

2019

2020

2021

2022

2023

2024

2025



Gesamtabschlussbericht 2020 der Stadt Hanau

Gesamtabschlussbericht 2020 der Stadt Hanau

5. Jahrgang – Bilanzstichtag 31.12.2020

Mitglieder des Magistrats

Oberbürgermeister Claus Kaminsky (SPD)

Bürgermeister Axel Weiss-Thiel (SPD)

Stadtrat Thomas Morlock (FDP)

Ehrenamtliche Magistratsmitglieder zum 31.12.2020

Stadträtin Claudia Borowski (SPD)

Stadtrat Wulf Falkowski (SPD)

Stadtrat Wulf Hilbig (Grüne)

Stadtrat Günther Jochem (SPD)

Stadtrat Peter Jurenda (BfH)

Stadtrat Heinz Münch (CDU)

Stadtrat Franz Ott (CDU)

Erstellt durch:

Magistrat der Stadt Hanau

Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Leitung und Verantwortung: Herr Jürgen Dräger

Redaktion:

Frau Natalie Rudi

Frau Karina Bach

Bildmaterial: Medienzentrum Hanau



Der Magistrat

Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

www.hanau.de

Inhalt

A.	Einleitung.....	5
B.	Konsolidierter Gesamtabchluss zum 31.12.2020	6
1.	Konsolidierungs- und Erläuterungsbericht.....	6
1.1.	Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Stadt Hanau	6
1.2.	Bewertung des Gesamtabchlusses im Hinblick auf die dauernde Leistungsfähigkeit 32	
1.3.	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Haushaltsjahres 2020	32
1.4.	Ausblick in die zukünftige Entwicklung.....	33
1.5.	Angaben zu den nicht einbezogenen Aufgabenträgern.....	48
2.	Zusammengefasste Vermögens-, Ergebnis- und Kapitalflussrechnung	50
2.1.	Zusammengefasste Vermögensrechnung.....	50
2.2.	Zusammengefasste Ergebnisrechnung	51
2.3.	Kapitalflussrechnung.....	52
3.	Anhang	53
3.1.	Rechtliche Grundlagen	53
3.2.	Abgrenzung Konsolidierungskreis.....	53
3.3.	Konsolidierungsgrundsätze	56
3.4.	Erläuterungen zur zusammengefassten Vermögensrechnung.....	60
3.5.	Erläuterungen zur zusammengefassten Ergebnisrechnung	70
3.6.	Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	83
3.7.	Sonstige Angaben.....	85
4.	Anlagen	87
4.1.	Anlage (1) Nicht einbezogene Aufgabenträger von nachrangiger Bedeutung.....	87
4.2.	Anlage (2) Anlagenspiegel.....	89
4.3.	Anlage (3) Forderungsspiegel	90
4.4.	Anlage (4) Eigenkapitalsspiegel	91
4.5.	Anlage (5) Rückstellungsspiegel	92

4.6.	Anlage (6) Verbindlichkeiten Spiegel.....	93
4.7.	Anlage (7) Kreditspiegel.....	94
4.8.	Anlage (8) Mitglieder Stadtverordnetenversammlung/ Magistrat	95
4.9.	Anlage (9) Erklärung zu den Kennzahlen.....	99
4.10.	Anlage (10) Abkürzungsverzeichnis.....	102

A. Einleitung

In Ergänzung zum Jahresabschluss der Stadt Hanau, welcher der Betrachtung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kernverwaltung dient, hat die Stadt Hanau den vorliegenden Gesamtabschluss aufgestellt. Der Gesamtabschluss führt die Kernverwaltung mit ihren Eigenbetrieben und wesentlichen Tochtergesellschaften unter der Leitung der Stadt als Konzernmutter zusammen.

Der vorliegende Gesamtabschluss zum Stichtag 31.12.2020 wurde nach Maßgabe der Hinweise des Bundesministeriums des Inneren und Sport erstellt.

Soweit der Gesamtabschluss Angaben zu Erträgen oder Aufwendungen macht, handelt es sich um Angaben aus den Jahresabschlüssen der Kernverwaltung, der Eigenbetriebe und einbezogenen Unternehmen.

Der Gesamtabschluss besteht gemäß § 53 GemHVO i.V.m. § 112 a Abs. 5 HGO aus

- dem Konsolidierungs- und Erläuterungsbericht (Kapitel 1)
- der zusammengefassten Vermögens-, Ergebnis- und Kapitalflussrechnung (Kapitel 2),
- dem Anhang, der neben den gesetzlichen Grundlagen und den Konsolidierungsgrundsätzen, insbesondere die Posten der Gesamtvermögens- und Ergebnisrechnung erläutert (Kapitel 3).

Der Fachbereich Finanzen und Beteiligungen weist darauf hin, dass bei den Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundungen Differenzen auftreten können.

B. Konsolidierter Gesamtabchluss zum 31.12.2020

1. Konsolidierungs- und Erläuterungsbericht

Der Konsolidierungs- und Erläuterungsbericht beurteilt die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Verbundes und gibt einen perspektivischen Ausblick. Außerdem werden die Chancen und Risiken der Unternehmung Stadt Hanau sowie die Aufgabenerfüllung der Kommune dargestellt.

1.1. Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Stadt Hanau

1.1.1. Stadt Hanau

Die deutsche Wirtschaft ist nach einer zehnjährigen Wachstumsphase im Corona-Krisenjahr 2020 in eine tiefe Rezession geraten. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2020 um 5,0 % niedriger als im Vorjahr.

Die Konsumausgaben der privaten Haushalte gingen im Vergleich zum Vorjahr um 5,0 % preisbereinigt zurück. Dies war der stärkste Rückgang seit 1970.

Auch auf dem Arbeitsmarkt hat die Corona-Pandemie im Jahr 2020 deutliche Spuren hinterlassen. Die Arbeitslosigkeit ist kräftig gestiegen und die Inanspruchnahme von Kurzarbeit erreichte nie da gewesene Ausmaße. Die Arbeitslosenquote des Main-Kinzig-Kreises inkl. Hanau war mit 5,5 % (Dezember 2020) niedriger als in Offenbach mit 10,3 % und Wiesbaden mit 7,7 %, aber höher als in Kassel (4,1 %) und Fulda (3,3 %) (Quelle: Arbeitsagentur).

In der Stadt Hanau waren zum 31.12.2020 lt. Einwohnermeldeamt 99.359 Einwohner mit ihrem Hauptwohnsitz gemeldet. Damit wuchs die Stadt weiterhin kontinuierlich in Richtung 100.000 Einwohner und hat sich in den letzten Jahren zu einer attraktiven Stadt mit hoher Lebensqualität und modernen Arbeitsplätzen gewandelt.

Der Haushaltsplan 2020 der Stadt Hanau wurde am 25.11.2019 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und am 08.06.2020 von der Kommunalaufsicht (Regierungspräsidium Darmstadt) genehmigt.

1.1.2. Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf der Unternehmung Stadt Hanau für das Berichtsjahr war geprägt durch das Attentat am 19.02.2020 sowie die Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Der 19. Februar 2020 ist der dunkelste Tag für Hanau in Friedenszeiten. In den späten Abendstunden wurden neun Menschen mit ausländischen Wurzeln zu Opfern des rassistisch motivierten Attentats eines Hanauers. Danach tötete der Täter seine Mutter und sich selbst. Für die Bewältigung der Sachlage wurde ein Krisenstab eingerichtet, der sich mit der direkten Unterstützung der Opferfamilien und der Organisation der Trauerfeier beschäftigte.

Hanaus Antwort auf den 19. Februar 2020 ist dreiteilig. Sie besteht aus der Begleitung der Opferfamilien und weiterer, indirekt Betroffener des Anschlags, wie etwa den traumatisierten Hanauerinnen und Hanauerin vor allem in den Stadtteilen Kesselstadt, Weststadt und der Innenstadt sowie den umliegenden Geschäftsinhaberinnen und -Inhabern. Zweitens steht Hanau den Angehörigen der Opfer bei der Trauer- und Gedenkarbeit zur Seite. Der dritte Teil der Antwort im Themenkomplex „für Demokratie und gegen Rassismus“ besteht aus der Ergänzung in Hanau bestehender und der Entwicklung neuer Angebote, dem Zusammenbringen bereits aktiver und neuer Akteure sowie der Gestaltung und Weiterentwicklung des Zusammenlebens – mit dem Anspruch, vom Nebeneinander zum Miteinander zu gelangen. Um den Anforderungen gerecht zu werden, wurde die Fachstelle Vielfalt eingerichtet.

Innerhalb weniger Wochen hat sich das Zusammenleben durch die COVID-19-Pandemie schlagartig geändert. Kurzfristige Entscheidungen unter vielen unsicheren Informationen waren notwendig: von der Einrichtung des Krisenstabs „Corona“ über Lockdown-Einschränkungen bis hin zur Schließung von städtischen Einrichtungen. Durch die Pandemie waren sowohl in der Kernverwaltung als auch bei den verbundenen Organisationseinheiten hohe Erlösausfälle zu verzeichnen.

Trotz Rückschlägen durch die Corona-Pandemie und die schreckliche Terrortat vom 19. Februar 2020 hat Hanau mutig und nach vorne gerichtet gehandelt. Dabei ging es um kreative Ideen, um sinnvolle Investitionen, um eine Entwicklung mit Augenmaß und ein Miteinander auf Augenhöhe sowie Verantwortung.

Die Entwicklung in den einzelnen Geschäftsfeldern stellte sich wie folgt dar.

1.1.2.1. Innere Verwaltung

Neue Aufgaben bei der Stadt Hanau sind hinzugekommen im Bereich Zulassungswesen, Eingliederungshilfe und im Rahmen der Corona-Pandemie (Hygiene-Team, Stadtpolizei).

Ab März 2020 war der routinemäßige Betrieb der eigenen Gebäude durch die Auswirkungen der Pandemie erheblich beeinträchtigt; so sind Einnahmen von Dritten durch die verordnete Schließung der Bürgerhäuser, gastronomischen Betriebe und Einzelhandelsgeschäfte ganz oder teilweise weggefallen. Erhöhte Hygiene-Anforderungen vor allem an Schulen haben die Kosten für externe Reinigungsleistungen ansteigen lassen.

Dessen ungeachtet hat die Bauwirtschaft 2020 dem Corona-Virus Stand gehalten; alle Baustellen im Sondervermögen waren 2020 besetzt. Kurzzeitig konnten die Bauträger von der Absenkung der Mehrwertsteuer profitieren. Es deuteten sich jedoch bereits gegen Ende des Jahres Preissteigerungen der Zulieferindustrie an, die erhebliche Auswirkungen auf die Gesamtkosten der Baumaßnahmen erwarten lassen. Für die umfangreiche Sanierung des Neustädter Rathaus erfolgten 2020 Ausgaben von 2.231 T€.

Insbesondere hat sich in der Corona-Krise gezeigt, dass Bürgerinnen und Bürger vermehrt erwarten, dass Verwaltungsprozesse online angeboten werden. Im Berichtsjahr konnten zusätzlich zur Internetseite „Hanau.de“ weitere Seiten mit dem modernen und sicheren Content-Management-System ausgestattet werden. Mit diesem System konnten in sehr kurzer Zeit neue Mandanten, wie beispielsweise „Hanau-steht-zusammen“ oder „corona-hanau.de“ erstellt werden. Darüber hinaus wurden die digitalen Zugänge der Beschäftigten ausgebaut, um flexible Arbeitszeitmodelle und Homeoffice-Arbeitsplätze umzusetzen.

1.1.2.2. Sicherheit und Ordnung



Hanau wächst und damit auch die Anforderungen an einen modernen Bürgerservice. Um die veränderten Ansprüche auch in Zukunft erfüllen zu können, hat der Bürgerservice seinen langjährigen Standort im Rathaus verlassen und am 27.10.2020 neue Räumlichkeiten im City Center am Kurt-Blaum-Platz bezogen.

Das digitale Angebot für Hanauer Bürgerinnen und Bürger wurde auf rund 30 (Stand 31.12.2020) verfügbare Onlinevorgängen über die Internetportale www.hanau.de sowie unter www.hanau-digital.de erweitert. Gerade die Möglichkeit des Online-Bezahlverfahren (PayPal, Giropay), wie sie beispielsweise für die Beantragung der Meldebescheinigung nötig ist, spart den Bürgerinnen und Bürgern den Weg zur Bürgerservicestelle.

Für die Stadtpolizei wurde im Berichtsjahr ein Einsatzfahrzeug und ein Enforcement Trailer zur Geschwindigkeitsüberwachung angeschafft.

Bei der Feuerwehr wurde die für die sechs neuen Hilfeleistungslöschfahrzeuge notwendige Beladung beschafft.

Die Feuerwehr Hanau wird zum 01.01.2021 zur Berufsfeuerwehr. Die erfolgreiche, bewährte Zusammenarbeit von haupt- und ehrenamtlichen Kräften wird dabei fortgesetzt. Es wird auch angestrebt, den Frauenanteil der Feuerwehr Hanau insbesondere im Einsatzdienst zu erhöhen, um der derzeitigen Unterrepräsentanz entgegen zu wirken. Ende 2020 wurde erstmalig ein Gleichstellungsplan gemäß dem Hessischen Gesetz über die Gleichstellung von Frauen und zum Abbau von Diskriminierung von Frauen in der öffentlichen Verwaltung für die Feuerwehr vorgelegt. Dieser gilt für die Jahre 2021-2026.

1.1.2.3. Schulträgeraufgaben

Im Bereich der Schulträgeraufgaben steht Hanau derzeit vor einer historisch völlig neuen Herausforderung. Seit der Gebietsreform in den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts bis 2013 hat die Einwohnerzahl der Stadt Hanau relativ stabil zwischen 85.000 und 90.000 Menschen geschwankt – bei gleichzeitig tendenziell sinkender Geburten- und Kinderzahl. Die demographische Entwicklung gab Raum für qualitative Entwicklungsschritte.

In den letzten Jahren gehört Hanau jedoch – in Bezug auf prozentuale Bevölkerungswachstum – zu den dynamischsten Wachstumsstädten in Hessen, bei gleichzeitig wieder steigenden Geburtenzahlen.

Inhaltliche Schwerpunkte des Schulentwicklungsplanes 2018-2022 für die Grundschulen waren daher der bedarfsgerechte Ausbau der Grundschulen, die schulische Ganztagsbetreuung, die Verbesserung der digitalen Infrastruktur, die Inklusion und Integration sowie begleitende Maßnahmen, die die Chancengleichheit für sozial benachteiligte Kinder verbessern sollen.

In der Zwischenzeit ist der Schulentwicklungsplan für die weiterführenden Schulen von der Stadtverordnetenversammlung verabschiedet. Darin wird der Ausbau der derzeitigen Haupt- und Realschule Schulzentrum Hessen-Homburg in eine Kooperative Gesamtschule, der Ausbau der Integrierten Gesamtschule Lindenau und die Modernisierung bzw. der Ausbau der Haupt- und Realschule Eppsteinschule beschrieben.

Die Umsetzung der aktuell gültigen Schulentwicklungsplanung erfolgt konsequent, die Hanauer Schulen werden laufend instandgehalten und bedarfsgerecht ausgebaut. Im Rahmen des Digitalpaktes Schule wird die Schul-IT grundlegend modernisiert, die Gesamtsumme von IT-Investitionen beim Stadtschulamt beliefen sich im Berichtsjahr auf 1.367 TEUR, die laufenden Kosten des Stadtschulamtes für die IT betragen 797 TEUR.

Für den Werterhalt und die Bestandssicherung der vorhandenen Schulgebäude hat der Eigenbetrieb Hanau Immobilien und Baumanagement (IBM) Aufwendungen von 1.047 T€ für Unvorhergesehenes sowie 2.318 T€ geplante Sanierungen und Bauunterhaltung getätigt. Die größte Sanierungsmaßnahme war in der Kaufmännischen Schulen mit 451 T€.

Die Investitionen im Neubaubereich der Schulen betragen 9.761 T€. Besonders hervorzuheben sind die Baumaßnahmen im Förderprogramm KIP II bei der Geschwister-Scholl-Schule mit 1.845 T€ und der Kaufmännischen Schulen mit 2.084 T€.

Die Energetische Ertüchtigung mit Hilfe des Förderprogramms KIP I Kommunales Investitionsprogramm endet 2020. Aus dem Förderprogramm KIP II wurden Sanierungen der Hohen Landesschule mit 356 T€ und 133 T€ in der Otto-Hahn-Schule finanziert.

Spätestens mit der Realisierung des Pioneer-Wohnprojektes in Wolfgang wird erstmals seit Jahrzehnten wieder eine völlig neue städtische Grundschule entstehen, die ersten Maßnahmen wurden im Berichtsjahr eingeleitet.

Die Brüder Grimm Berufsakademie (BGBA) hat aufgrund der Corona-Pandemie während der Lockdown-Phasen das Lernangebot komplett im Onlinestudium weitergeführt. Viele Marketingmaßnahmen wie Schulbesuche, Messen und andere Veranstaltungen konnten nicht durchgeführt werden. Der Studiengang Innovationsmanagement konnte im Jahr 2020 aufgrund zu geringer Nachfrage erneut nicht starten und wurde nun um den Ausbildungsberuf Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement erweitert. Ziel der Erweiterung ist, Branchen wie Verwaltung und Dienstleistung zu erschließen. Die beiden Studiengänge Produktgestaltung und Designmanagement weisen mit 24 Studierenden einen guten Anmeldestand auf, allerdings sind die Aufnahmekapazitäten noch nicht

ausgeschöpft. Die Internetseite der BGBA wurde im 1. Halbjahr 2020 auf ein modernes System überführt.

Bei der Volkshochschule führten die pandemiebedingte Schließungen ab dem 16. März 2020 zu Kursaussetzungen und -absagen und damit verbundenen Einnahmeausfällen. Im späteren Jahresverlauf bewirkte die eingeschränkte Nutzung der Raumkapazitäten, dass pro Kurs weniger Einnahmen durch Gebühren generiert werden konnten, und somit eine erhebliche Verschlechterung des Kostendeckungsgrades der Kurse eintrat. Diese Einnahmeausfälle gingen mit Mehrausgaben im Rahmen der Umsetzung der Hygiene-Maßnahmen einher.

1.1.2.4. Kultur und Wissenschaft

Auch die Hanauer Stadtbibliothek bzw. das Kulturforum (Dachmarke für das Stadtarchiv, das Medienzentrum mit dem Bildarchiv, die Wetterauische Gesellschaft 1808 e.V., den Hanauer Geschichtsverein 1844 e.V., die Bildungsberatung Hessencampus, für die Lernwerkstatt und das Grundbildungszentrum) waren von einem sehr eingeschränkten Betrieb von Zutrittsbeschränkungen bis zur kompletten Schließung des Hauses geprägt. Vom 01.06. – 31.07.2020 befanden sich zwei Drittel der Mitarbeitenden in Kurzarbeit. Mit rund 135.000 Zutritten besuchten rund zwei Drittel Gäste weniger das Forum als im Vorjahr. Auch die Entleihungen in der Stadtbibliothek sind um rund 20 Prozent auf 305.500 Ausleihen zurückgegangen. Während die Ausleihe physischer Medien zurückgegangen ist, ist die Ausleihe elektronischer Medien hingegen gestiegen. 2.337 Leserinnen und Leser haben die Möglichkeit digitale Medien online auszuleihen neu für sich entdeckt, das ist eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um knapp 57 Prozent.

Ein Teil des Veranstaltungsprogramms wurde in den digitalen Raum übersetzt, z.B. die Samstagsgeschichten, Tai-Chi, die Vorlesestunde to go, die Medientipps vom gelben Tisch.

Ab 29. Juni 2020 wurde in der Stadtbibliothek eine neue Bibliothekssoftware eingesetzt mit interaktiven Funktionen, einer Katalog-App, einer Verbesserung der Online-Anmeldung und der Möglichkeit zum e-Payment.

Das Stadtarchiv verzeichnete eine Steigerung der Nutzung um 30 % und beteiligte sich am Corona-Archiv der Universität Hamburg.

Im Historischen Museum Schloss Philippsruhe wurden umfangreiche Sanierungsarbeiten und Neueinrichtungen gestartet. Mit Hilfe der im Juni 2020 eingegangenen Förderzusage

der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien (BKM) zur Sanierung und Modernisierung von Schloss Philippsruhe i. H. v. bis zu zwei Millionen Euro in den Jahren 2020 bis 2023 soll das Schloss technisch auf den neusten Stand gebracht werden. Hier stehen neben einer neuen Brandmeldeanlage besonders die Barrierefreiheit sowie flächendeckendes WLAN für die Besucherinnen und Besucher im Fokus. Auch die beiden Löwenkulpturen vor dem Haupteingang werden mit Hilfe der BKM-Mittel restauriert und die Fassade wird neu gestrichen.

Ebenfalls in Angriff genommen werden die Neuordnung der Museumsdepots sowie die Digitalisierung der Bestände der städtischen Museen und des Hanauer Geschichtsvereins 1844 e.V., Mitträger des Historischen Museums Hanau Schloss Philippsruhe.

Die Brüder Grimm Festspiele mussten zum ersten Mal in ihrer 35jährigen Geschichte ausfallen. Wo möglich ging die Stadt Hanau jedoch ihrer sozialen Verantwortung nach und unterstützte die Beteiligten durch Entschädigungen und Ersatzaufträge. Auch das Publikum hatte zuletzt mit mehr als 100.000 Euro aus gespendeten Karten und vielen weiteren Spenden deutlich gemacht, dass der Kulturstandort Hanau ohne Festspiele undenkbar wäre. Ebenso haben zahlreiche Förderer, Sponsoren und Partner trotz der Absage ihre Zusagen eingehalten.

Im Laufe des Sommers wurden zahlreichen Hygienekonzepte entwickelt und ein neues Online-Festival #HANAUDAHAEM ausprobiert. Zweifelsohne gehört das Amphitheater als Open-Air-Erlebnis am Main zu den sichersten Spielstätten im gesamten Rhein-Main-Gebiet.

Das Veranstaltungsjahr 2020 führte auch zum Umsatzeinbruch im Congress Park Hanau (CPH) und Comoedienhaus. Eine Vielzahl bereits gebuchter bzw. reservierter Veranstaltungen musste verordnungsbedingt abgesagt bzw. verlegt werden. Die Gesamtzahl an Veranstaltungen (110) im CPH ist gegenüber dem Vorjahr (207) entsprechend um 47 % gesunken. Der Gesamtjahresumsatz lag erstmals seit 2009 unterhalb einer Million Euro und ist im Vergleich zum Vorjahr um 62,6 % gefallen.

Im Comoedienhaus ist die Gesamtzahl an Veranstaltungen (65; hiervon waren 30 Präsenzveranstaltungen, 35 weitere waren Streaming-Formate) gegenüber dem Vorjahr (117) gefallen, der Gesamtjahresumsatz entsprechend um 55,1 % gesunken. Im Berichtsjahr mussten alle vier geplanten Konzerte der seit 2009 etablierten Sinfoniereihe „Congress Park Sinfonie“ auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Zum Jahresende 2020 musste hier ein Abonnentenrückgang von 6,5 % verzeichnet werden.

Im CPH wurden im Berichtsjahr, dem fortschreitenden Lebenszyklus der Anlagen entsprechend, umfangreiche Instandsetzungsarbeiten an der Kältetechnik, der Brandmeldeanlage, der Sprinkleranlage sowie den Raumluftechnischen Anlagen und Aufzugsanlagen durchgeführt.

Die Investitionen wurden im CPH in den Bereichen Netzwerktechnik sowie in der Beschaffung von Veranstaltungstechnik zur Umsetzung hybrider Veranstaltungsformate umgesetzt. Darüber hinaus wurde der erste Maßnahmenschritt zur Erneuerung der Beleuchtungstechnik im Brüder-Grimm-Saal abgeschlossen.

1.1.2.5. Soziale Leistungen

Die Stadt Hanau beteiligte sich seit 2019 an dem Bundesprogramm „Demokratie leben! – Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“. Mit dem Programm wird ein breit angelegter Präventionsansatz verfolgt, der demokratiefeindlichen Phänomene in den Blick nimmt. Zivilgesellschaftliche Akteure – also Vereine, Bündnisse aber auch Einzelpersonen können Projekte durchführen, die hierdurch gefördert werden. Durch den rassistischen Anschlag am 19.2.2020 in Hanau gewann dieses Thema an großer Dringlichkeit. Zum 01.10.2020 wurde die Fachstelle Vielfalt eingerichtet mit den Aufgaben Integration und Inklusion, Steuerung Lenkungsgruppe 19.02.2020, Büro des Ausländerbeirates sowie Federführung der Förderprogramme „Demokratie leben“ und WIR-Koordination/Vielfaltszentrum.

Die Unterbringung der sich im Hanauer Stadtgebiet befindlichen Flüchtlinge erfolgte auch im Berichtsjahr überwiegend in den Gebäuden der ehemaligen Kaserne „Sportsfield Housing“ im Stadtteil Hanau-Wolfgang sowie zum Teil in dezentralen Unterkünften. Die Hanauer Gemeinschaftsunterkunft „Sportsfield Housing“ war ganzjährig mit durchschnittlich 830 Personen belegt.

Im Bereich der Obdachlosenhilfe bleibt eine weiterhin vermehrte Vorsprache von risikobehafteten Personen aller Altersgruppen festzustellen. Die betroffenen Wohnungslosen sollten hier möglichst schnell mit abgeschlossenen Individualwohnräumen inklusive, sofern erforderlich, mit wohnbegleitenden Hilfen versorgt werden. Um einen zielführenden Ablauf zu erreichen, gewinnt aus fachlicher Sicht die Errichtung bzw. Einrichtung eines Übergangwohnheimes mit Sozialbetreuung immer größere Wichtigkeit und Bedeutung. Eine entsprechende Unterkunft wurde diesbezüglich angemietet, eine fortgeschrittene Umsetzung des Projektes wurde jedoch

pandemiebedingt erschwert. Die Ausstattung der Wohnräume sowie die Beauftragung eines entsprechenden Sozialdienstes befinden sich derzeit in der Umsetzung.

Das Seniorenbüro und die Freiwilligenagentur konnten aufgrund der Corona-Pandemie ihre Angebote, Fahrten, Kurse, Beratung, Unterstützung von ehrenamtlichem Engagement nicht auf dem bisherigen Weg fortführen. Jedoch konnten einzelne Tagesausflüge wie Radtouren und Spaziergänge in der näheren Umgebung im Rahmen von #hanaudaheim stattfinden. Die Bereiche haben wegen dem hohen Planungsrisiko Fortbildungen überwiegend von Präsenzveranstaltungen auf Onlineveranstaltungen umgestellt. Statt Ausfällen gab es dadurch höhere Teilnehmerzahlen. Teambesprechungen und Netzwerktreffen fanden online statt.

Mit der angestrebten Kreisfreiheit wird die Stadt Hanau verpflichtet einen eigenen Pflegestützpunkt einzurichten. Mit dem Pflegeberatungszentrum wurde eine gute Basis geschaffen. Das neue Pflegeberatungszentrum „Im Haus am Steinheimer Tor“ ist eine Kooperation zwischen der Stadt Hanau und dem Main-Kinzig-Kreis, mit Unterstützung durch den Förderverein Palliative Patientenhilfe. Das Pflegeberatungszentrum ist eine neutrale, kostenfreie Beratungsstelle für alle Bürgerinnen und Bürger von Hanau und dem Hanauer Umland. Im Jahr 2020 wurden vorwiegend telefonisch 1075 Beratungskontakte verzeichnet. In 337 Fällen wurden Daten erfasst und Wiederholungsberatungen verzeichnet. Vier Fälle entwickelten sich zu „Case Management in besonderen Fällen“, was eine längerfristige und umfangreiche Betreuung, Vermittlung und Koordination beinhaltet. Ein Konzept zur digitalen Beratung wurde erstellt. Die Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit wurde auf digitale Medien konzentriert und neue Möglichkeiten, z.B. im Sinne eines Podcast für pflegende Angehörige wurden erarbeitet.

1.1.2.6. Kinder-, Jugend- und Familie

Der Eigenbetrieb der Stadt Hanau für die Kindertagesstätten hat in Kooperation mit den Freien Trägern zum 31.12.2020 eine quantitative Betreuungsstruktur für 5.236 Kinder (1.850 davon in freier Trägerschaft) bereitgestellt. Die Aufteilung ist wie folgt:

Ausbau Kindertagesbetreuung 2015 - 2020
Anzahl Plätze pro Altersgruppe HANAU-GESAMT Stand zum 31.12.2020

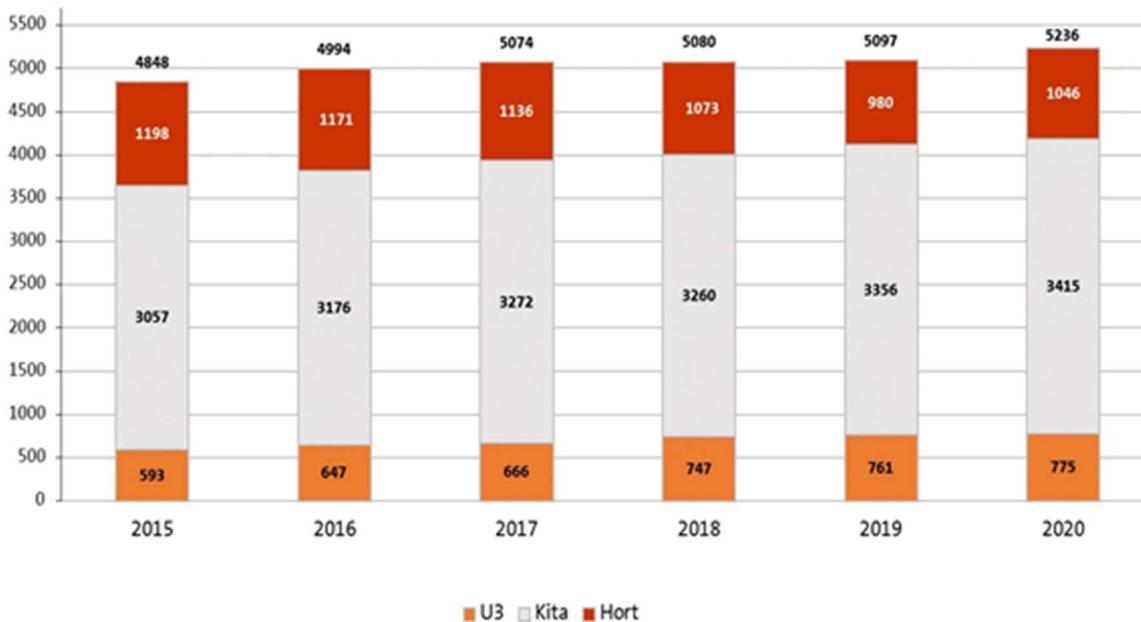


Tabelle 1: Ausbau Kindertagesbetreuung 2015-2020, Quelle: EB Kita

Durch 77 Familientagespflegepersonen wurden 257 wohnortnahe Plätze angeboten. Der Versorgungsgrad zum 31.12.2020 lag für Kinder im Alter von 0-3 Jahren bei 24,5 %, für die Altersgruppe 3-6 Jahre bei 91,9 % und für den Schulkinderbereich bei 27,0 %. Trotz der wachsenden Platzzahlen sank im Jahr 2020 die Versorgungsquote im Altersbereich 3- 6 Jahren. Dies lässt sich im Wesentlichen auf die weiterhin gestiegenen Kinderzahlen in diesem Altersbereich zurückführen. Darüber hinaus waren 5 Gruppen inaktiv, da nicht ausreichend Fachkräfte zur Verfügung standen. Zum 31.12.2020 waren 62 integrative Plätze belegt, davon 20 Kinder in Kindertagesstätten in Freier Trägerschaft.

Bei den Kita-Neubaumaßnahmen wurden 810 T€ für die Kita Pioneer und 256 T€ für die Kita New Argonner investiert.

Des weiteren wird auf die Trägervielfalt geachtet. Der städtische Anteil der Betriebskostenfinanzierung von in der Regel 80 % der ungedeckten Kosten bei den Freien Trägern sicherte die wirtschaftlichen Grundlagen dieser Anbieter.

Um die Kinder und Familien während des Lockdowns in der Corona-Pandemie zu unterstützen und die Förderung der Kinder aufrecht zu erhalten, entwickelte ein Team aus Sprachfachkräften gemeinsam mit der Fachberatung die „Online-Kita“. Im Rahmen der „Online-Kita“ wurden über die Plattform „hanaudaheim.de“ täglich drei eigenproduzierte Videos zu den Förderbereichen sprachliche Bildung, Fein- und Grobmotorik gesendet. Insgesamt waren dies mehr als 250 Video-Einheiten. Die Online-

Kita erfreute sich großer Beliebtheit weit über die Hanauer Stadtgrenzen hinaus und erweckte zusätzlich mediales Interesse.

Im Jahr 2020 waren in etwa 167 Fällen Beratung, Begleitung und Unterstützung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Betreuung von Kindern und Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf notwendig. In weiteren Fällen wurden Beratungen der Kinderschutzfachkraft zur Abklärung auf Kindeswohlgefährdung durchgeführt. Dies führte in Kooperation mit dem Kommunalen Sozialen Dienst der Stadt Hanau zu vier Gefährdungsmeldungen sowie einer Inobhutnahme. 2020 wurden 34 Dringlichkeitsanfragen von Seiten des Kommunalen Sozialen Dienstes gestellt, hiervon konnten 17 Plätze für Kinder im Alter von 0 - 10 Jahren erfolgreich vermittelt werden.

Seit 01.01.2020 übernahm die Stadt Hanau wieder die Aufgaben der Eingliederungshilfe für geistig, körperlich und mehrfachbehinderte Kinder und Jugendliche bis zum Schulabschluss Sekundarstufe I und für Personen, deren Rehabedarf nach Eintritt ins Rentenalter erfolgt. Zur Aufgabenübernahme wurde der Fachdienst Inklusion und Teilhabe gegründet. Im Bereich der Eingliederungshilfe wurden vom Main-Kinzig-Kreis und vom Landeswohlfahrtsverband rund 450 Fälle übernommen.

Im Bereich der Hilfen für seelisch teilhabebeeinträchtigte jungen Menschen ist eine deutliche Fallzahlensteigerung von rund 60 % im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich um ein gesamtgesellschaftliches Phänomen. Bundesweit nimmt die Zahl seelisch beeinträchtigter junger Menschen zu. Zur besseren Bedarfsdeckung wurde in Kooperation mit dem staatlichen Schulamt das Projekt Chance to Change initiiert. Seelisch teilhabebeeinträchtigte Kinder, die nicht mehr in ihrer Stammschule beschult werden konnten, besuchen hier eine Klasse mit sozial emotionaler Förderung. Durch hochfrequente pädagogische Unterstützung soll eine Rückführung in eine Regelschule erreicht werden. Die Finanzierung erfolgte im Amt für Soziale Prävention mittels Umschichtung vorhandener Mittel aus anderen Projekten. Durch diese Maßnahme wird eine Haushaltsentlastung im Bereich teilstationärer Hilfen zur Erziehung erwartet.

Bedingt durch die Pandemie war die Arbeit im Kommunalen Sozialen Dienst im Jahr 2020 sehr stark durch die verordneten Kontaktbeschränkungen geprägt. Langjährige Routinen in der Zusammenarbeit mit Familien wurden überprüft und auf die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Im Kinderschutz war der Kommunale Soziale Dienst auch während der Pandemie uneingeschränkt tätig, jedoch unter erschwerten Bedingungen in der Gefährdungseinschätzung bzw. Schutzplanerstellung.

Im Berichtsjahr betragen die Aufwendungen des EB IBM für Sanierungen und Bauunterhaltung rd. 329 T€ für Unvorhergesehenes und für geplante Maßnahmen rd. 722 T€ in den Kindertagesstätten.

1.1.2.7. Gesundheitsdienste

Das Klinikum Hanau ist ein Krankenhaus der höchsten Versorgungsstufe und akademisches Lehrkrankenhaus der Goethe-Universität Frankfurt am Main mit zertifiziertem Ausbildungszentrum und ist aufgrund seiner vorgehaltenen intensivmedizinischen Behandlungsmöglichkeiten (u.a. ECMO-Plätze = extrakorporale Membranoxygenierung; maschinelle Unterstützung der Herz- und Lungenfunktion) eine von sechs sogenannten Corona-Level-1-Kliniken im Versorgungsgebiet Rhein-Main.

Bis Mitte März 2021 wurden im Klinikum 760 Patienten mit einem gesichert positiven Covid-19-Befund stationär behandelt, 157 davon wurden intensivmedizinisch betreut. Mit der im Februar 2020 einsetzenden Covid-19-Pandemie wurde im Klinikum Hanau organisatorisch alles auf die Umsetzung deutlich verschärfter Hygienemaßnahmen ausgerichtet. Der Umzug des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes, die Einzäunung des Klinikgeländes mit der Errichtung eines Schleusenzeltes als zentralen Zugang und die Bestückung mit Sicherheitspersonal an allen gewohnten Zu- und Durchgängen, waren die ersten Maßnahmen. Mitte März wurden per Allgemeinverfügung alle Krankenhäuser aufgefordert, planbare Operationen zu verschieben, um die Versorgungskapazitäten für die Corona-Patienten freizuhalten. Als Ausgleich für die dadurch entfallenden stationären und sonstigen Erlöse galt für das Klinikum Hanau ein Betrag in Höhe von 560 Euro für jeden nicht erbrachten Belegungstag gegenüber dem Vergleichszeitraum 2019. Diese Regelung galt bis Ende September. Mit Einsetzen der zweiten Welle Mitte Oktober wurde am 18. November die Freihaltepauschale eingeführt, die 90% der bisherigen Leerstandpauschale betrug, und bis einschließlich 15. Juni 2021 gezahlt wurde.

Seit 15.12.2020 bietet das Klinikum Hanau seinen Patienten die Möglichkeit, auf digitalem Wege mit den Angehörigen zu Hause zu kommunizieren.

1.1.2.8. Sportförderung

Auch Sport gehörte in dem Pandemiejahr zu den Bereichen, die große Einschränkungen und Stillstand erfahren hatten.

Bei den Hanauer Schwimmbädern betrug der Besucherrückgang insgesamt 65 % gegenüber dem Vorjahr. Die Bäder und Saunen waren ab Mitte März, sowie den ganzen November und Dezember 2020 per Landesverordnung geschlossen. Auch war in den verbliebenen Öffnungszeiten ab Anfang Juli aufgrund der Corona-Auflagen nur ein stark reduzierter Betrieb möglich. Die Besucherzahlen beliefen sich auf 105.318 Gäste im Bäderbetrieb und auf 8.212 Saunagäste. Außerdem ist das Lindenau-Bad seit Mitte September 2020 bis voraussichtlich Juni 2022 wegen der Sanierung des Hallenbades sowie der Umkleide und technischen Anlagen geschlossen.

Die Einnahmen aus der Überlassung der Sportstätten für kostenpflichtige Veranstaltungen sind im Berichtsjahr drastisch zurückgegangen. Nahezu alle geplanten Veranstaltungen wurden bedingt durch die Corona-Pandemie ab März abgesagt. Die August-Schärttner-Halle als bedeutende Einnahmequelle wurde seit Dezember 2020 zu einem Impfzentrum umgestaltet. Bedingt durch die massiven Einschränkungen im Sport sind auch alle weiteren Projekte wie die Angebote im Rahmen des Programms Sport und Flüchtlinge ausgefallen. Die „sportfreie“ Zeit wurde daher zu zahlreichen Sanierungen und umfänglicheren Überholungsmaßnahmen genutzt.

1.1.2.9. Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Die bauliche Entwicklung konnte trotz Pandemie vorangetrieben werden. Die Entwicklung und Vermarktung des Areals Pioneer Park im Berichtsjahr ist zwischenzeitlich nahezu abgeschlossen. Auch die Versorgung mit Trinkwasser, Strom, schnellem Internet sowie die Entsorgung Regenwasser/Abwasser sind in den Achsen des später öffentlichen Straßenraumes umgesetzt, sämtliche Straßen exklusive des Endausbaus sind fertiggestellt. Nahezu alle Flächen und die zu erhaltenden, teilweise unter Denkmal-, bzw. Ensembleschutz stehenden Gebäude sind an Bauträger bzw. Endkunden verkauft. Diese werden mit attraktiven und zukunftsfähigen Nutzungen gefüllt werden können. Geplant ist eine Seniorenresidenz in der ehemaligen Kantine, die als Einzeldenkmal die Entwicklung und Umsetzung vor besondere Herausforderungen stellt; die Nutzung zwei der westlichen Brüder als Hotel und Gesundheitszentrum mit synergetischen Effekten; sowie die Nutzung der zwei anderen der westlichen Brüder als „Makerspace“.

In den fünf östlichen Brüdern werden vollumfänglich Wohnungen realisiert. Auf dem Gelände herrscht bereits in weiten Teilen rege Bautätigkeit, auch konnte die erste von zehn Mobilitätsstationen eingeweiht werden. Die Sanierungsarbeiten in den

Bestandsgebäuden der Triangle Housing gingen zügig voran, bis Ende 2020 sind bereits 80 von 372 Wohnungen fertig gestellt und bezogen.

Die BauPro bearbeitet seit Dezember 2019 die Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen zur Prüfung etwaiger städtebaulicher Maßnahmen nach dem Besonderen Städtebaurecht auf dem Areal Gewerbepark Hauptbahnhof. Der Untersuchungsauftrag umfasst neben der Grundlagenanalyse und Rahmenplanung auch den Dialog mit den betreffenden Eigentümern und den vorbereitenden strategischen Grunderwerb. Hier konnten in 2020 lange verhandelte Flächenerwerbe abgeschlossen werden, die für die Arrondierung der geplanten Gewerbegebietsentwicklung unabdingbar sind. Die vorbereitenden Untersuchungen verlängern sich aufgrund pandemiebedingter Erschwernisse wahrscheinlich bis Ende 2021.

Im Jahr 2020 wurden vier Städtebaufördergebiete und zwei Maßnahmen im Rahmen des „Investitionsparks im Quartier“ von der BauPro betreut und bewirtschaftet. Für das Fördergebiet „Hafentor“ wurde das in den Programmen des „Sozialen Zusammenhalts“ zwingend notwendige Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) erarbeitet und von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Anmietung eines Quartierbüros im alten Hafengebäude ist zum Ende des Jahres erfolgt und die Ausschreibung für ein Quartiersmanagement wurde in Gang gesetzt.

Der Abriss des alten Stadtteilzentrums Süd-Ost im Freigerichtsviertel in 2020 markiert den Auftakt für die umfangreichste Maßnahme im Quartier.

Im Berichtsjahr wurde an der Entwicklung der noch im Besitz der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) befindlichen restlichen Konversionsflächen weitergearbeitet. So wurde für die Underwood Kaserne der Erstzugriff erklärt. Mögliche Nutzungen hier sind, Flächen für die Verlagerung der städtischen Betriebe und für weitere Nutzer aus dem Bereich Gefahrenabwehr/Katastrophenschutz (Deutsches Rotes Kreuz, Feuerwehr) bereit zu halten.

Der Ankauf der Großbauheim Kaserne von der BImA durch einen privaten Investor und die projektierte Ansiedlung eines Rechenzentrums sind in der planungsrechtlichen Abstimmung. Die beabsichtigte Nutzung deckt sich vollumfänglich mit den Vorstellungen und Intentionen der Stadt.

Die Stadtentwicklung muss mit den Herausforderungen des Klimaschutzes und Nachhaltigkeitskriterien in Einklang gebracht werden. Dazu gehören auch soziale Kriterien, wie die Schaffung von bedarfsgerechten und bezahlbaren Angeboten an Wohnraum. Die Stadt Hanau hat 2020 daher ein Klimagutachten beauftragt.

Die Stadt Hanau arbeitet an einer Baulandstrategie. Diese soll transparente Ziele und Rahmenbedingungen für private Investoren und Entwickler definieren und die fachliche Grundlage für eine aktivere Rolle der Stadt auf dem Bodenmarkt liefern.

1.1.2.10. Bauen und Wohnen

In 2020 konnten zahlreiche Großprojekte genehmigt werden. So wurde der Neubau von drei Mehrfamilienhäusern im Pappelweg genehmigt, welche sich aus 62 Wohneinheiten zusammensetzen und zu denen 95 PKW-Parkplätze zugeordnet sind. In der Wilhelm-Rohn-Straße wird der Neubau eines Produktionsgebäudes in Angriff genommen. In der Charles-Darwin-Straße wird ein neues Parkdeck entstehen. In der Brüder-Grimm-Straße wird ein Mehrfamilienhaus mit 142 Wohneinheiten und einem integrierten Parkdeck mit 156 Stellplätzen gebaut. In der Marie-Curie-Straße wird die erste von insgesamt drei Bauphasen des Neubaus eines Rechenzentrums durchgeführt. Somit setzt sich die in den letzten fünf Jahren zu beobachtende Steigerung der Zahl an Bauvorhaben in Hanau fort. In 2020 sind die Fallzahlen signifikant gestiegen.

Im Berichtsjahr standen für die Baugesellschaft Hanau GmbH (BauG) die Fortsetzung der Modernisierung und Sanierung des Wohnungsbestandes sowie die Verwirklichung der Neubauprojekte im Vordergrund.

Wie in den Vorjahren, war die Entwicklung der Liegenschaft „Hafentor“ ein wichtiges Großprojekt für die BauG. Nachdem die Wohnungen weitestgehend modernisiert sowie saniert wurden, lag das Hauptaugenmerk auf den Künstlerateliers und der Neugestaltung der Außenanlage. Im Jahr 2020 wurden die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen des ISEK (Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept) für das Fördergebiet „Hafentor“ abgestimmt. Auch beim „Haus des Jugendrechts“ schritt die Umwandlung von Wohnraum in Büroflächen für die zukünftig ansässigen Institutionen des Landes Hessen, des Main-Kinzig-Kreises und der Stadt Hanau sowie und die Herrichtung von Gewerbeflächen voran. Weitere Großprojekte waren die Sanierungen der Pulvermühle 1, 1a und 10 in Hanau Wolfgang, die gemeinsam mit freien Trägern als Partnern der Baugesellschaft Hanau entwickelt werden sollen.

Die Modernisierung und Aufstockung in der Otto-Wels-Straße konnte in 2020 abgeschlossen werden. Neben den zusätzlich neu geschaffenen Wohneinheiten wurden die bestehenden Gebäude wärmedämmend, Fenster und Türen ausgetauscht, Bäder sowie die Heizungsanlage erneuert und Fahrstühle außen am Haus installiert.

Der Neubau wurde vom Hessischen Innenministerium und dem Verband vdw südwest mit dem Gütesiegel „Sicher Wohnen“ zertifiziert.

Der erste Bauabschnitt im Erlenweg wurde abgeschlossen. Der Neubau beherbergt neben Wohnungen auch eine Einrichtung zur Kurzzeitpflege und Einzimmerwohnungen für behinderte Menschen, die gemeinsam mit dem Kooperationspartner BMWK entwickelt wurden. Die weiteren Bauabschnitte verlaufen ebenfalls planmäßig. Insgesamt werden in der Liegenschaft fünf Neubauten entstehen.

In 2020 begannen die Planungen für einen Neubau in der Pfaffenbrunnenstraße 68-70. Es soll ein Wohnheim in Modulbauweise für Pflegekräfte des Klinikums Hanau mit 12 Wohneinheiten entstehen. Ebenso begannen die Planungsarbeiten für die Modernisierung der Rhönstraße 21 und der unter Denkmalschutz stehenden Liegenschaft Hasenpfad. Auch hier sind umfassende Arbeiten geplant. Neben der Fassadenerneuerung werden insbesondere Versorgungs- und Elektroleitungen, sanitäre Anlagen und die Aufzugsanlage erneuert.

Im Jahr 2020 hat die BauG in begründeten und nachgewiesenen Fällen bis zu 35 Prozent der Miete erlassen oder die Miete gestundet, wenn Mieterinnen und Mieter aufgrund der Corona-Pandemie in Zahlungsschwierigkeiten geraten waren. Es war der BauG wichtig, ihnen in diesen unsicheren Krisenzeiten eine Planungssicherheit zu bieten. Insgesamt 90 Mietparteien haben von dem Angebot des Mietteilerlasses und der Mietstundung Gebrauch gemacht und die angebotene Unterstützung dankend angenommen.

Auf Mieterhöhungen hat die Baugesellschaft Hanau 2020 größtenteils verzichtet. Die Ausnahmen bilden eine Liegenschaft, in der die Kaltmieten bei durchschnittlich 3,81 €/m² lagen, sowie Mieterhöhungen aufgrund umfassender Modernisierungsmaßnahmen in zwei Liegenschaften. Diese Erhöhungen wurden schon lange zuvor angekündigt und zum Wohle der Mieterinnen und Mieter zwei Monate später als ursprünglich geplant umgesetzt. Außerdem wurden fällige Mieterhöhungen für den größten Teil der Stellplätze in der Innenstadt zurückgestellt.

1.1.2.11. Ver- und Entsorgung

Der Stromabsatz der Stadtwerke Hanau (SWH) lag mit 211,7 GWh um 6,4 % unter dem Vorjahreswert. Ursächlich ist hier hauptsächlich die gegenüber dem Vorjahr geringere Absatzmenge für einen großen Industriekunden.

Der Erdgasabsatz lag mit 323,0 GWh um 8,5 % unter dem Vorjahreswert. Grund für diesen Rückgang ist vor allem die wärmere Witterung gegenüber dem Vorjahr. Als Kenngröße dafür dient die sogenannte Gradtagzahl. Für 2020 betrug diese 2.835 und lag damit mit 7,8 % deutlich unter dem Vorjahr. Im Vergleich dazu liegt die Gradtagzahl im 10-Jahresmittel bei 2.998.

Der Wärmeabsatz betrug 155,2 GWh (i. Vj. 158,5). Der Rückgang ergibt sich wie auch beim Erdgas aus der wärmeren Witterung bei weiterhin planmäßigem Ausbau der Fern- und Nahwärmeversorgung. Der Absatzanteil der Fernwärme betrug 88,9 %.

Der Trinkwasserabsatz lag mit 5,5 Mio. m³ geringfügig über Vorjahresniveau.

Der Großteil des Strom- und Erdgasbedarfs wurde an den Handelsmärkten beschafft. In den eigenen Blockheizkraftwerken (BHKW) wurden 1,6 GWh Strom und in den eigenen Photovoltaikanlagen 0,2 GWh erzeugt. Die Eigenerzeugungsquote betrug damit 0,9 % und entsprach nahezu dem Vorjahresniveau.

In das Fernwärmenetz wurden 181,4 GWh (im Vorjahr 186,9 GWh) eingespeist. Der Bezugsanteil aus dem Kraftwerk Staudinger lag bei 36,9 % (i. Vj. 50,0 %). Entsprechend ist der Erzeugungsanteil der eigenen Heizwerke deutlich angestiegen. Dem weiteren Ausbau der Nahwärmeversorgung folgend wurden im Berichtsjahr für die dezentrale Wärmeversorgung 21,8 GWh Erdgas zur Wärme- und Stromerzeugung eingesetzt gegenüber 17,0 GWh im Vorjahr.

Mit 78,9 % stammt der Großteil des in das Trinkwassernetz von Hanau und Großkrotzenburg eingespeisten Wassers aus den eigenen Gewinnungsanlagen. Der restliche Bedarf verteilt sich auf Zulieferungen vom Wasserverband Kinzig, der Hessenwasser GmbH & Co. KG und vom Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Land Offenbach.

Im Berichtsjahr waren bei der Hanau Netz GmbH (HNG) die Durchleitungsmengen in der Sparte Strom im Bereich der Groß- und Sondertarifkunden sowie in der Sparte Gas im Tarifkundensegment aufgrund der Corona-Pandemie rückläufig. Die Umsatzerlöse aus der Nutzung des Strom- und Gasnetzes sind im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 1,5 Mio. € gesunken.

Der Eigenbetrieb HIS setzt neue eine Methode der Abwasser-Wiederverwendung im Klärwerk Hanau ein, um Wasser zu sparen. Setzt man sie in Relation zu den Kosten für Trinkwasser oder aufbereitetes Brunnenwasser, ist die Wiederverwendung von gereinigtem Abwasser nicht nur in ökologischer, sondern auch in ökonomischer Hinsicht von Vorteil. Allein durch die Einsparung der gesetzlichen Abwasserabgabe (rund 3 Cent

pro Kubikmeter) für die wiederverwendete Wassermenge lassen sich die Betriebskosten gut refinanzieren. Wenn sich das Verfahren der Wiederverwertung mit UV-Anlage auf Dauer bewährt, kann die vorhandene Brunnenwasseraufbereitung komplett stillgelegt und zurückgebaut werden. Es wird davon ausgegangen, dass die UV-Anlage eine Lebensdauer von 10 bis 15 Jahren haben wird und danach teilweise erneuert werden muss.

Speziell für die Hanauer Innenstadt setzt der Eigenbetrieb Hanau Infrastruktur Service (HIS) eine neue Reinigungskolonne ein. Damit wird auf die Verschmutzung der Innenstadt reagiert. Für diese Kolonne wurde ein neues, leichtes, elektrisches Nutzfahrzeug angeschafft. Das Team ist somit emissionsfrei in der Hanauer Innenstadt unterwegs.

Bedingt durch die Corona-Pandemie waren im Jahr 2020 teilweise stark gestiegene Mengen an Abfällen aus privaten Haushalten zu verzeichnen. So konnte bei Restmüll eine Steigerung um 15 % verzeichnet werden, während bei Bioabfall eine Zunahme um 25 % und bei Sperrmüll sogar um 28 % gegenüber den Vorjahren festzustellen war. Leichtverpackungen erfuhren eine Zunahme um 7 %, lediglich bei Papier war ein Rückgang um 5 % zu verzeichnen. Während sich die Mengenzunahme bei Restmüll und Bioabfall in höheren Gewichten der Abfalltonnen bemerkbar machte, wurde bei der Sperrmüllsammmlung zeitweise ein zusätzliches Sammelfahrzeug eingesetzt um die gestiegenen Sperrmüllmengen zu entsorgen. Zusätzlich wurde vorübergehend die Annahmezeiten der Sperrmüllannahme ausgeweitet. Bei Leichtverpackungen war ein erhöhtes Aufkommen an gelben Säcken, die zusätzlich zur gelben Tonne genutzt werden können, zu verzeichnen. Der Rückgang bei Papier ist durch ein erhöhtes Aufkommen an großvolumigen, leichtgewichtigen Verpackungen zu erklären bei zeitgleicher vorübergehender Einstellung der Verteilung von Werbeprospekten und Wochenzeitungen.

Mit Photovoltaikanlagen lassen sich wieder positive Ergebnisse erzielen. Die Beschaffungskosten der Solarmodule sind in den vergangenen Jahren durch den technischen Fortschritt deutlich gesunken – verbunden mit besserer Energieausbeute.

Gleichzeitig schreibt die neue Energie-Einsparungsverordnung verstärkte Anstrengungen vor, den Betriebsenergiebedarf von Gebäuden effizienter umzusetzen. Im Frühjahr 2020 hat die HEMG eine PV-Anlage auf dem Hauptgebäude der Kaufmännischen Schulen in Gang gesetzt. Dort sind auf der neuen Mensa 2021 weitere Module vorgesehen, ebenso auf dem H-Gebäude der Tümpelgartenschule. Seit 2001 sind auf den Dächern mehrerer städtischer Gebäuden mehr als 40 Sonnenkraftwerke in Betrieb gegangen. Das geschah vornehmlich bei Schulen und Parkhäusern, Sporthallen und einzelnen Bauten. In Summe

erbringen diese Module eine Leistung von rund 2500 kWp. Sie erzeugen im Jahr mehr als 2,2 Millionen Kilowattstunden Strom und ersparen im gleichen Zeitraum fast 1400 Tonnen Kohlendioxid im Vergleich zur Stromerzeugung aus fossilen Quellen. Das bringt Hanau auf dem Weg zur klimaneutralen Stadt voran.

1.1.2.12. Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Die Hanauer Straßenbahn GmbH verzeichnete im Jahr 2020 Coronabedingt nur 9,24 Mio. Fahrgäste. Hier spiegeln sich die Lockdowns sowie die stärkere Nutzung des Home-Office wieder. Die HSB hat darauf mit geeigneten Maßnahmen reagiert, das Angebot allerdings weitestgehend beibehalten. Im Herbst wurden die Leistungen im Schülerverkehr ausgeweitet, um geringere Auslastungsgrade der Omnibusse zu gewährleisten.

Im Kampf gegen die Corona-Pandemie rüstete Hanau als bundesweit erste Stadt ihre Busflotte mit UV-C-Luftreinigern von Heraeus aus. UV-Licht wirkt effektiv gegen Covid 19 und hilft den Schutz der Bevölkerung zu erhöhen. Die Brüder-Grimm-Stadt ist mit Heraeus eine strategische Entwicklungspartnerschaft eingegangen, um die UV-C-Entkeimung in eigenen Fahrzeugen und Räumen zum Schutz der Menschen zu nutzen.

Im Berichtsjahr wurden wesentliche Teile der Angebotskonzeption aus dem Nahverkehrsplan der Stadt Hanau von der Hanau Lokalen Nahverkehrsorganisation GmbH (HLNO) umgesetzt und über intensives Marketing unter dem Markennamen „Der neue Takt 2020“ bekannt gemacht.

Im Zuge des Fahrplanwechsels im Dezember 2020 wurde die zweite Stufe zur Umsetzung des Nahverkehrsplans, unter anderem mit der neuen Linie 16 von Hanau Hauptbahnhof über Pioneer Park nach Fraunhofer Science Park sowie mit der nunmehr auch nachmittags verkehrenden Linie 20 von Hanau Hauptbahnhof nach Lamboy realisiert.

Besonderes Augenmerk wurde und wird auf die Kontrolle der Auslastungsgrade der Omnibusse gelegt, um zeitnah in Abstimmung mit der Hanauer Straßenbahn GmbH lenkende Maßnahmen ergreifen zu können.

Im Zuge der Corona-Pandemie wurden mehrere neue Fördersachverhalte eröffnet, die von der HLNO beantragt und abgerechnet wurden. Dies umfasste den Einbau von Fahrerschutzscheiben in den HSB-Stadtbussen, die Finanzierung zusätzlicher Schulbusse und des Prüfpersonals zur Kontrolle der Mund-Nase-Bedeckungen sowie die Billigkeitsleistung zum Ausgleich der Schäden im ÖPNV.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 11 Tiefgaragen und Parkhäuser, 4 Parkplätze, rund 100 Parkscheinautomaten im Stadtgebiet Hanau, 4 Wohnungen, 28 Praxen, Büro- und Ladenlokale und mehrere gewerbliche Lager von der Hanauer Parkhaus GmbH (HPG) betrieben.

Die Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie haben zu erheblichen Rückgängen bei den Parkzahlen der Kurzzeitparker geführt. Einzelne Häuser oder Ebenen wurden vorübergehend außer Betrieb genommen, um die Betriebskosten soweit wie möglich zu senken.

Trotz des Pandemiegeschehens wurden die laufenden Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten fortgeführt, um die Liegenschaften auf einem Niveau zu halten, das dem Wertehalt aber auch dem Kundenanspruch gerecht wird.

Vor dem Hintergrund der erheblichen Baukosten eines Löschwasservorrats und dem in wenigen Jahren endenden Erbbaupachtvertrag wurde beschlossen, das Dauerparker-Parkhaus Langstraße vorzeitig zum Jahresende 2020 zu schließen. Die Dauerparker wurden anderweitig untergebracht, der Großteil wechselte in das Parkhaus City-Center.

Der Ausbau des KFZ-Kennzeichenerkennungssystems wurde in den Parkhäusern planmäßig durchgeführt. Ende 2020 wurden alle auf eigene Rechnung bewirtschafteten Häuser, mit Ausnahme des Parkhauses Congress Park/Am Schwimmbad und der Tiefgarage Klinikum Süd, damit ausgestattet. In den Folgejahren werden auch diese beiden Häuser umgerüstet.

Aufgrund der zunehmenden kontaktlosen Bezahlmethode mit Kredit- und EC-Karten wurden 10 Parkscheinautomaten installiert um die Akzeptanz der Möglichkeit der kontaktlosen Bezahlung zu erproben.

In der Sparte Straßenbeleuchtung/Verkehrssignalanlagen hat sich bei der HEMG der Aufbau der Straßenbeleuchtung im Pioneer Park und im Technologiepark verzögert. Projekte wie die Ergänzung der Beleuchtung Buchenweg und der Abbau von Freileitungen sowie der Neubau von Masten sowohl in der Innenstadt Hanau als auch in Klein-Auheim wurden verschoben. Die Wartungs-/Instandhaltungsarbeiten hingegen wurden nahezu planmäßig durchgeführt.

Im August 2020 wurde die Fahrgastfreundliche Modernisierung des Hanauer Hauptbahnhofs begonnen. Der barrierefreie Umbau des Bahnhof-Südbereichs startete an den Bahnsteigen 104/106. In der zweiten Umbauphase wird in 2021/22 die Personenunterführung sowie die Bahnsteig 102/103 erneuert. In die Gestaltung des

Fahrgasttunnels binden Stadt Hanau und DB Absolventinnen der Brüder-Grimm-Berufsakademie in Hanau ein.

Die Realisierung der Nordmainischen S-Bahn schreitet weiter voran. Diese soll künftig die Station Konstablerwache in Frankfurt über Maintal mit dem Hauptbahnhof Hanau auf eigenen Gleisen, getrennt vom übrigen Zugverkehr, verbinden. Die Trasse in Hanau verläuft überwiegend durch bebaute Gebiete, ein Teil davon durch die Innenstadt. Dem Lärmschutz kommt deshalb unter zwei Gesichtspunkten eine besondere Bedeutung zu. Neben der Minimierung der Lärmbelastung für die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner, für die sich die Stadt erfolgreich stark gemacht hat, gilt das Augenmerk auch dem visuellen Erscheinungsbild.

Die geplante Radschnellverbindung von Hanau über Maintal nach Frankfurt ist für den Hanauer Abschnitt einen wichtigen Schritt vorangekommen. Die Stadtverordnetenversammlung hat für Planungs- und Ingenieurleistungen 1,5 Mio. € genehmigt. Auf dem 3,6 Kilometer langen Streckenabschnitt in Hanau sind ein neuer Steg über die Kinzig von der Katharina-Belgica-Straße zum Milchweg vorgesehen sowie eine neue Unterführung für den Fuß- und Radverkehr an der Kreuzung Burgallee/Frankfurter Landstraße. Insgesamt rechnet der Eigenbetrieb HIS mit Baukosten von rund 12 Mio. €. Für weitere Radschnellverbindungen von Hanau nach Aschaffenburg und von Hanau über Offenbach nach Frankfurt werden Machbarkeitsstudien erstellt.

Des Weiteren wird für die bestehende Hauptbahnhofbrücke in der Willy-Brandt-Straße (B 43) ein Ersatzneubau geplant. Das 1958 errichtete Bauwerk muss innerhalb der nächsten 5 – 10 Jahre erneuert werden. Die Gesamtkosten werden zurzeit grob auf etwas über 40 Mio. € geschätzt. Eine Anmeldung in das Förderprogramm des Landes ist bereits erfolgt. Das Projekt erfolgt als Kreuzungsmaßnahme nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG). Als Kreuzungspartner wird mit der DB Netz AG in Kürze eine Planungsvereinbarung getroffen. Der Zeitraum für die Bauausführung ist zwischen 2024 – 2026 geplant.

Auf Grundlage des noch zu beschließenden Mobilitätsleitbildes wird im nächsten Schritt der Verkehrsentwicklungsplan konkretisiert.

Die Verkehrskonzepte, wie Rad- und Fußverkehr, motorisierter und ruhender Individualverkehr sowie alternative Mobilität und Elektromobilität werden in Kürze ausgeschrieben und werden mit dem bereits ausgeschriebenem Logistikkonzept gemeinsam mit der Nahverkehrsplanung für den öffentlichen Personennahverkehr in den Verkehrsentwicklungsplan integriert. Die Erarbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes ist auf 2 – 3 Jahre ausgelegt.

1.1.2.13. Natur- und Landschaftspflege

Die Schwerpunkte im Bereich der Naturschutz- und Landschaftspflege lagen in 2020 bei diversen Planverfahren der sogenannten Innenentwicklung, bei der naturschutzfachlich und –rechtlich besonders anspruchsvollen Außenbereichsentwicklung, bei der Prüfung von naturschutzrechtlichen Vorgaben bei Projekten der Deutschen Bahn, insbesondere Nordmainische S-Bahn sowie bei Artenschutzprojekten wie Offenlandarten Mittelbuchen, Schaffung von Ersatzlebensräumen für Eidechsen und Anpassung der Pachtverträge mit Landwirten zur Erhöhung der Biodiversität sowie der Digitalisierung, Pflege und Fortschreibung des Naturschutzregisters „NATUREG“ als Aufgabe der unteren Naturschutzbehörde, und der digitalen Aufarbeitung des Ökokontos.

Im Berichtsjahr wurde mit dem Aufbau eines digitalen Grünflächenkatasters begonnen. Der lange Objektkatalog gibt einen Überblick, um was sich die 68 Landschaftsgärtner verschiedener HIS-Regiekolonnen im Arbeitsalltag zu kümmern haben. Das entstehende digitale Kataster hilft für eine Neuorganisation, um mit bestimmten Pflegeklassen einzuteilen, was wie oft, wie intensiv, von wie vielen Beschäftigten, mit passender Zuordnung und entsprechendem Zeit bearbeitet wird. Künftig lässt sich wie bei der Baumkontrolle unterwegs per Laptop erfassen und ergänzen, welche Pflege an unterschiedlichen Standorten notwendig und passend ist.

1.1.2.14. Umweltschutz

Das umfangreiche Programm des Umweltzentrums Hanau für Schulen, Kindertagesstätten und die Bevölkerung konnte ab März 2020 nicht mehr angeboten werden. Alle geplanten Kurse, Veranstaltungen und Projekte fielen aus und damit auch die eingeplanten Einnahmen. Lediglich im Sommer konnten aufgrund starker Nachfrage Führungen in der Natur und bei den Wildpferden durchgeführt werden.

Das Hanauer Klimaschutzkonzept wurde fortgeschrieben. Denn die Stadt hat sich das Ziel gesetzt, bis 2040 klimaneutral zu sein. Ein wichtiger weiterer Baustein ist mittlerweile auch die lokale Anpassung an den Klimawandel geworden.

Im Berichtsjahr wurde die Stadt Hanau als Fairtrade-Stadt ausgezeichnet. Die Auszeichnung ist eine wichtige Größe für die Zertifizierung der gesamten Region zur „Rhein-Main-Fair-Metropolregion“. Auf www.faires.hanau.de sind Cafés, Restaurants und Geschäfte aufgelistet, die in Hanau bereits faire Produkte im Sortiment haben.

Die Schwerpunkte des Umweltschutzes lagen in 2020 bei der Prüfung von Altlasten sowie immissionsrechtlicher Belange bei Plan- und Bauverfahren auf Konversionsflächen, bei diversen Bauverfahren die Prüfung auf Altflächen sowie deren Überwachung, bei der Prüfung von immissionsschutzrechtlichen Vorgaben bei Projekten der Deutschen Bahn, insbesondere Nordmainische S-Bahn, bei der kontinuierlichen Koordinierung der Lärmaktionsplanung sowie bei der Pflege und Fortschreibung der Altflächendatei als kommunale Aufgabe gemäß § 8 des Hessischen Altlasten- und Bodenschutzgesetzes (HAltBodSchG).

1.1.2.15. Wirtschaft und Tourismus

Die Hanau Wirtschaftsförderung GmbH (HWG) hat im Berichtsjahr Unternehmen bei der Suche nach passgenauen Gewerbeflächen und Immobilien unterstützt und eine enge Abstimmung mit den beteiligten Ämtern und Organisationen der Stadt koordiniert. Hierdurch konnten namhafte Ansiedlungen erreicht und Bestandsunternehmen in ihrem Wachstum gefördert werden.

So konnte der Verkauf der Fläche zwischen Leipziger Straße und Willy-Brandt-Straße am Kurt-Blaum-Platz an die Art-Invest Real Estate und die Wohnkompanie, die eine umfassende Revitalisierung des „Business Triangle“ planen, erfolgreich abgeschlossen werden. Diese Liegenschaft ist von großer Bedeutung in der Wegebeziehung zwischen Hauptbahnhof und Innenstadt und um Mieter langfristig an diesem Standort zu halten. Die Kulzer GmbH hat zwischenzeitlich alle sieben Stockwerke im „Weißen Haus“ am Kurt-Blaum-Platz angemietet und verortet mit aktuell rund 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ihre Unternehmenszentrale an diesem Standort.

Weiterhin konnte im Frühjahr 2020 mit der Amor Group ein international renommierter Echtschmuckhersteller am Kanaltorplatz in den ehemals durch die Barmer genutzten Räumen begrüßt werden. Auf 3.600 qm arbeiten rund 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der neuen Unternehmenszentrale, die 2.900 Verkaufsstellen in 24 Ländern betreut.

Auch die Entwicklung des Fraunhofer Science Parks konnte mit zwei Eröffnungen im Berichtsjahr positiv fortgeführt werden. Im Juni sind 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Evonik in ein neues, innovativ gestaltetes Bürogebäude eingezogen. Im Oktober fand die Eröffnung von rund 2.600 qm Nutzfläche für Büro, Labor- und Technikum-Flächen für rund 80 Mitarbeitende der Fraunhofer-Einrichtung für Wertstoffkreisläufe und Ressourcenstrategie IWKS in einem virtuellen Format statt.

Die letzte verbliebene Teilfläche im Technologiepark Hanau im Stadtteil Wolfgang wurde zusammen mit dem angrenzenden Bunkergrundstück einer neuen Nutzung zugeführt. Die Garbe Industrial Real Estate GmbH, Hamburg, und die Bremer Projektentwicklung GmbH, Bochum, haben 2019 in einem Joint Venture das 35.000 qm große Grundstück mit der aus mehreren Gebäuden bestehenden Anlage erworben, um moderne Logistik- und Gewerbeflächen entstehen zu lassen. Auf der Hälfte der Fläche ist bereits ein neues Gebäude entstanden, in das mit Beginn des Jahres 2021 die „tesa nie wieder bohren GmbH“ ihren Unternehmenssitz aus der Hafestraße verlegt, um weitere Expansionsfläche zur Verfügung zu haben.

Auch im Berichtsjahr wurde das internationale Standortmarketing gemeinsam mit regionalen Partnern durchgeführt. Viele Veranstaltungen und Gespräche konnten dabei nur virtuell durchgeführt werden. Die jährlich Anfang Oktober stattfindende Expo Real sollte zunächst in Form eines neuen, hybriden Messeformates veranstaltet werden, wurde letztlich jedoch aufgrund der Infektionslage komplett abgesagt.

Mit 3,04 Millionen Tonnen hat die Hanau Hafen GmbH im Berichtsjahr 4,6 % mehr Schiffs- und Bahnumschlag erzielt als im Vorjahr. Der Mainhafen ist krisenfest und hat sich während der Pandemie durchgängig als verlässlicher Versorger für die Region Rhein-Main gezeigt.

Der Umschlag 2020 teilt sich auf in 1,8 Millionen Tonnen auf den Schiffs- und 1,24 Millionen auf den Bahnverkehr. Damit sind auf der Schiene 24,3 % Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen, zu Wasser ein Rückgang von 5,7 %. Der Anstieg der Bahnumschlagsmengen von Mineralölprodukten und Gütern aus dem Kali- und Baustoffbereich ist auf eine verstärkte Bautätigkeit im Rhein-Main-Gebiet zurückzuführen.

Die Corona-Pandemie führte zu Einbrüchen um 53 % im Segment Erze und Metallabfälle. Dies ist darauf zurück zu führen, dass in vielen Werken Kurzarbeit herrschte. Der Umschlag mit Roheisen kam im Berichtsjahr sogar völlig zum Erliegen.

Eine zentrale Aufgabe des Standortmarketings war, insbesondere im Kontext der pandemischen Entwicklungen, die Stärkung und Bewerbung des Standortes. Hierfür wurde u.a. das Programm „Hanau handelt“ aufgelegt in dessen Rahmen Unterstützungsprogramme für Handel, Gastronomie und Dienstleister umgesetzt wurden. Für die Weiterentwicklung und Aufwertung Hanaus als Einkaufs-, Dienstleistungs- und Gastronomiestandort wurde im Hinblick auf die aktuellen Restriktionen des wirtschaftlichen Lebens das Programm „Hanau auFLADEN“ entwickelt das neue Konzepte und neue Nutzer in die Innenstadt locken sollte. Bestandteil des

Programms war auch die Weiterentwicklung und die Attraktivierung des Bestands. Dazu wurde unter anderem ein umfangreiches Beratungsangebot für den Onlinehandel aufgesetzt, da die Pandemie die Entwicklungen in diesem Bereich erheblich vorangetrieben und sich das Verhalten der Kunden verändert hat. Handel, Gastronomie und Dienstleister müssen sich im Netz entsprechend präsentieren und dort neue Vertriebswege anbieten. Dies erfordert eine Stärkung des Handels hinsichtlich seiner digitalen Kompetenzen und Möglichkeiten. Belebende Elemente für die Innenstadt und starke Frequenzbringer sind nach wie vor die Märkte, hier insbesondere der Wochenmarkt, sowie verschiedene Aktionen, die zusätzliche Erlebnisse in der Innenstadt bringen. Immer wenn es die pandemische Entwicklung zugelassen hat, wurden diese Elemente seitens des Standortmarketings forciert und beworben.

1.1.2.16. Allgemeine Finanzwirtschaft

In vielen Firmen wird der Gewinn im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie geringer ausgefallen. Dementsprechend wurden in vielen Fällen die Vorauszahlungen für die Gewerbesteuer nach unten korrigiert. Dies führte zu erheblichen Einbrüchen der Gewerbesteuer im städtischen Haushalt und wird die Entwicklung der Gewerbesteuer auch in den nächsten Jahren noch bestimmen.

Die finanziellen Folgen der nicht verfassungsgemäßen Vollverzinsung nach § 233 a Abgabeordnung und der Unanwendbarkeit ab dem Verzinsungszeitraum 2019 sind aktuell noch nicht abschließend feststellbar.

Pandemiebedingt wurden Gaststätten und Spielhallen teilweise geschlossen, so dass für mehrere Monate keine Spielautomaten benutzt und damit auch keine Gewinne an den Automaten erzielt wurden. Somit fielen hierfür auch keine Steuern an.

1.1.3. Vermögenslage

Bei der Beurteilung der Vermögenslage ist es wichtig, insbesondere die Entwicklung bzw. das Verhältnis des Anlagevermögens zum Fremdkapital zu betrachten. Im Berichtsjahr war die Entwicklung positiv, auch wenn das wirtschaftliche Geschehen durch Pandemie-Krise gekennzeichnet war. Die notwendigen Investitionen zur Sicherung der Zukunft wurden getätigt, das Anlagevermögen ist weiter gewachsen. Die Finanzierung durch Fremdkapital ist zwar ebenso gestiegen, jedoch in einem moderateren Maß.

1.1.4. Vermögensvergleich Einzel- mit Gesamtabchluss

Die Stadt Hanau verfügt über ein umfassendes Beteiligungsportfolio. Ein großer Aufgabenbereich wird heute durch eine Vielzahl von Gesellschaften, Betrieben und Institutionen in unterschiedlicher Rechtsform erfüllt. Im Wesentlichen handelt es sich um Unternehmen in privater Rechtsform, aber auch um Sondervermögen in Form der Eigenbetriebe. Die folgende Übersicht zeigt eine Gegenüberstellung der Vermögensrechnung der Kernverwaltung (Einzelabschluss) und der konsolidierten Gesamtvermögensrechnung.

	Gesamtabchluss Unternehmung Stadt Hanau	Einzelabschluss Kernverwaltung Stadt Hanau
Aktiva		
Anlagevermögen	1.449.280.047,97	926.984.084,23
davon immat. Vermögensgegenstände	31.936.476,59	27.969.852,00
davon Sachanlagevermögen	1.272.604.738,22	322.117.042,83
davon Finanzanlagen inkl. Sparkasse	144.738.833,16	576.897.189,40
Umlaufvermögen	158.416.592,31	72.126.721,47
Rechnungsabgrenzungsposten	4.673.140,96	2.181.421,81
Summe Aktiva	1.612.369.781,24	1.001.292.227,51
Passiva		
Eigenkapital	472.187.324,68	462.525.022,17
davon Kapitalrücklagen	1.930.944,41	40.941.946,32
davon Ergebnisverwendung	-18.967.207,17	0,00
Sonderposten	226.179.930,87	78.880.843,99
Rückstellungen	145.955.959,93	94.867.507,57
Verbindlichkeiten	750.958.949,11	361.761.090,30
davon aus Kreditaufnahmen	569.715.126,44	262.143.300,45
Rechnungsabgrenzungsposten	17.087.616,65	3.257.763,48
Summe Passiva	1.612.369.781,24	1.001.292.227,51

Die Gegenüberstellung zeigt einen vermögensorientierten Vergleich zwischen dem Einzelabschluss der Stadt Hanau und der Gesamtvermögensrechnung unter Einbeziehung der konsolidierten Aufgabenträger.

Insbesondere das Anlagevermögen verändert sich stark durch die Konsolidierung. Das gemeinsame Sachanlagevermögen vervierfacht sich fast durch die Zusammenführung der Jahresabschlüsse. Dies zeigt, dass die Investitionen in die Sachanlagen quer durch alle Konsolidierungskreise getätigt wurden bzw. dass die ausgegliederten Aufgabenträger mit ausreichend Sachanlagevermögen ausgestattet wurden.

Bei den Verbindlichkeiten beträgt der Anteil der Kernverwaltung ca. 48,2 %. Allerdings sind in den Verbindlichkeiten der Kernverwaltung die zu konsolidierenden Verbindlichkeiten inbegriffen. Besonders deutlich wird die Abweichung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.

1.1.5. Finanzlage

Der Schuldendeckungsgrad der Unternehmung Stadt Hanau beträgt 5,9 %, das bedeutet 5,9 % der Gesamteinnahmen der Unternehmung wurden im Berichtsjahr für den Schuldendienst aufgewendet.

Die Entwicklung der Kredite ist der Anlage 7 zu entnehmen.

1.2. Bewertung des Gesamtabchlusses im Hinblick auf die dauernde Leistungsfähigkeit

Die langfristige Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich als stabil dar, die Eigenkapitalquote² von 43,1 % ist eine solide Basis, um auch rückläufige Entwicklungen auffangen zu können.

1.3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Haushaltsjahres 2020

Die Betrachtung von betriebswirtschaftlichen Leistungskennzahlen begrenzt sich auf ein Geschäftsjahr. Bei einigen ausgewählten Bereichen wie beispielsweise beim Winterdienst, bei den Schulen und Kindergärten, bei Kartenverkäufen für Theater etc. setzt sich die Saison jahresübergreifend fort. Die Beurteilung einer Saison erfolgt nach Ablauf der Leistungsperiode.

1.4. Ausblick in die zukünftige Entwicklung

1.4.1. Strategien und Ziele

Die Bundesregierung geht davon aus, dass sich die deutsche Wirtschaft im Jahr 2021 von der Corona-Krise erholen wird. Getragen werden soll die Erholung in Deutschland vor allem von den Exporten. Diese sollen deutlich wachsen angesichts der raschen Belebung wichtiger Absatzmärkte wie den USA und China. Dadurch wird mit höheren Investitionen gerechnet. Auch Nachholeffekte spielen eine Rolle, da Investitionen wegen der Krise zurückgestellt wurden. Der Bauboom dürfte sich ebenfalls fortsetzen, aufgrund des Niedrigzinsumfelds und der hohen Nachfrage nach Wohnraum. Durch die graduelle Lockerung der Corona-Beschränkungen sollen auch Binnenwirtschaft und private Konsumausgaben in Schwung kommen.

Die IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern bestätigt den Aufwärts-Trend in sehr vielen Unternehmen im Main-Kinzig-Kreis, stellt jedoch fest, dass einzelne Branchen früher von einem Aufschwung profitieren als andere.

1.4.2. Chancen und Risiken

Die Stadt Hanau verzeichnet einen anhaltenden Einwohnerzuwachs. Damit bietet sich ihr die Chance auf eine stetige wirtschaftlich positive Entwicklung und sie verbessert ihre Position im kommunalen Finanzausgleich.

1.4.2.1. Innere Verwaltung

Das mobile Arbeiten soll für die Zukunft bei der Stadtverwaltung fortgeführt bzw. ausgebaut werden. Auch ist die Fortführung der Kurzarbeit für die Zeiten des weiteren Lockdowns vorgesehen.

Um qualifizierte Fachkräfte auch zukünftig unter Wettbewerbsbedingungen innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes zu gewinnen, müssen besondere personalwirtschaftliche Instrumente in monetärer und nicht monetärer Form geschaffen werden. Eine Maßnahme war zum Beispiel die Einführung des Jobtickets zum 01.01.2021.

Im Kontext der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung ergibt sich zusätzlicher Bedarf an infrastrukturellen Einrichtungen. Dies betrifft vor allem die Schaffung von zusätzlichem Raum zur Erfüllung städtischer Pflichtaufgaben wie die Erweiterung von

Schulen bzw. den Neubau von Kindertagesstätten; die entsprechenden Entwicklungspläne der zuständigen Ämter und Eigenbetriebe wurden 2020 der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt und bereits genehmigt.

1.4.2.2. Sicherheit und Ordnung



Zum 01. Januar 2021 trat die neue Feuerwehrsatzung in Kraft. Wesentliche Änderung ist die Wahl eines Stadtbrandinspektors/ einer Stadtbrandinspektorin, als Interessenvertreter und Bindeglied zwischen den Einsatzkräften der Einsatzabteilungen und dem Leiter der Berufsfeuerwehr sowie gegenüber der Stadt. Die

Wahl hierzu erfolgte im Juni 2021. Insgesamt ist die Feuerwehr Hanau gut aufgestellt. Neben der Ersatzbeschaffung und der Investition der technischen Ausstattung und der notwendigen persönlichen Schutzkleidung liegt das Kernziel in 2021 in der Wiederaufnahme der Ausbildung in den Stadtteilen und auf der Hauptfeuerwache im Lamboy, da dieser Bereich durch die Corona-Lage massiv eingeschränkt war.

Zum 1. Januar 2021 werden ca. 62.000 Fahrzeuge in Hanau zugelassen sein und damit in die Zuständigkeit der Stadt Hanau übergehen. Die Kfz-Zulassungsstelle ist grundsätzlich für die Zulassung von Kraftfahrzeugen verantwortlich. Darüber hinaus wird sie als Aufsichtsbehörde bei Anzeigen wegen fehlendem Versicherungsschutz, nicht gezahlter Kfz-Steuern und Mängeln, sowohl am Fahrzeug als auch in den Halterdaten, tätig.

Ab Februar 2021 kann ein neues digitales Ausweis-Ausgabeterminal bei der Abholung von Ausweisdokumenten genutzt werden.

Die neu aufgebaute Fahrzeugflotte von insgesamt vier Fahrzeugen ist durch weitere Personalausweitung im Bereich der Ordnungssicherheit nicht mehr ausreichend.

In der Ausländerbehörde der Stadt Hanau wird die elektronische Ausländerakte eingeführt. Die im eingesetzten Fachverfahren LaDIVA vorhandenen Daten sollen mit den bisher analogen Daten zusammengeführt werden und sind anschließend einer digitalen Langzeitarchivierung zuzuführen. Papierakten sollen sukzessive digital ersetzt werden.

1.4.2.3. Schulträgeraufgaben

Hanau wächst und damit auch der Klassenraumbedarf an den Hanauer Schulen. In den nächsten Jahren steigen die Schülerzahlen weiterhin an. Somit muss mit höheren Kosten für Schulraum und Ausstattung kalkuliert werden. Ebenso wird in den kommenden Jahren der Ausbau der schulischen IT-Infrastruktur fortgesetzt.

Angesichts der Vielfalt an Studienalternativen wird die BGBA auch zukünftig erhebliche Anstrengungen unternehmen müssen, um bei jungen Menschen als attraktiver Studienort wahrgenommen zu werden. Ausgehend von dem aktuellen Studienangebot mit drei Studiengängen können maximal 150 Studierende aufgenommen werden. Das bedeutet, dass das bestehende Studienangebot möglichst auszulasten ist und perspektivisch weitere Angebote mit Synergieeffekten zu konzipieren sind.

Durch die Ertüchtigung des W-LANs und digitaler Ausstattung des vhs-Gebäudes, können vermehrt Kurse in digitalen Formaten angeboten werden. Insbesondere können Veranstaltungen live „gestreamt“ werden. Dies führt zu einer erheblichen Angebotserweiterung und einhergehender Einnahmensteigerung im Bereich der Teilnehmerentgelte für Online Kurse.

Die Umsetzung des digitalen Marketings und dringend notwendige Überarbeitung der vhs Webseite wird zu einer besseren Präsentation/ Außenwirkung und besseren Annahme des vhs Angebotes führen. Hier wird eine größere Annahme des Angebotes, insbesondere im Bereich der firmeninternen Trainings und Kooperationen, aber auch generell für alle Kurse, erwartet.

1.4.2.4. Kultur und Wissenschaft

Die notwendige Sanierung von Schloss Philippsruhe wird fortgesetzt, es entstehen die neuen Dauerausstellungen „Modernes Hanau“ (2021), „Neustadt Hanau“ zum 425-jährigen Jubiläum (2022) und das neue Papiertheatermuseum (2022), das nach 30jährigem Bestehen grundlegend erneuert wird.

Coronabedingt konnten die Sonderausstellungen „Leben im Krieg“ (Schloss Philippsruhe), „150 Jahre August Gaul“ und „Der Wald des Leopoldo Richter“ (Museum Großauheim) sowie „700 Jahre Stadtrechte Steinheim“ in 2020 nicht das ganze Jahr über gezeigt werden, so dass sie teilweise bis 2022 verlängert werden.

Von Juni bis Oktober 2021 wird im Schloss die Sonderausstellung zu Leben und Werk der 4. Ludwig Emil Grimm-Preisträgerin Franziska Becker zu sehen sein.

Das Kulturforum wird weiter seinen Schwerpunkt als zentralen Ort informellen Lernens entwickeln. Ein besonderes Augenmerk liegt auf dem Thema Demokratiebildung.

Das Stadtarchiv stellt 2021 auf die Archivsoftware arcinsys um. Unter anderem wird dann das Findbuch des Stadtarchivs online zugänglich sein. Die Umstellung ist auch Teil des Projekts „Digitale Langzeitarchivierung“.

Die Stadtbibliothek startet das Projekt „Bibliothek Leben in Pioneer Park. The community is our collection“ das von der Kulturstiftung des Bundes gefördert wird. Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration unterstützt mit dem Förderprogramm WIR die Erarbeitung einer Interkulturellen Kommunikationsstrategie für das Kulturforum.

Ein Medienpädagoge wird ab Mai 2021 den Makerspace weiterentwickeln und medienpädagogische Angebote für Jugendliche anbieten.

Der Spielplan der Festspiele des Jahres 2020 wurde in das kommende Jahr verschoben. Damit sind die geleisteten Vorarbeiten der Autoren und Komponisten nicht verloren und begonnene Arbeiten im Bereich Bühnen- und Kostümbild können für die neue Festspielsaison genutzt werden. Die Festspiele mit rund 100 geplanten Aufführungen starten am 1. Juli 2021.

Das Veranstaltungsjahr 2021 im CPH steht nach wie vor unter der Last der Corona-Pandemie. Demnach sind öffentliche Veranstaltungen mit Publikumsverkehr teilweise noch untersagt bzw. nur unter erschwerten Bedingungen durchführbar. Verschiebungen und Stornierungen müssen genauso einkalkuliert werden wie die Entwicklung neuer Veranstaltungsformate und Settings.

Im Comoedienhaus konnten viele Veranstaltungen, die in 2020 nicht stattfanden, auf die Folgejahre 2021 und 2022 verlegt werden, so dass bestehende Buchungen meist gehalten werden konnten. Die Zahl der Neubuchungen ist jedoch unter den gegebenen Umständen und Hygieneanforderungen gering. Nur ca. ein Viertel der Platzkapazität für Gäste durfte unter Erfüllung weiterer Hygienemaßnahmen vor dem aktuellen Lockdown belegt werden.

Neue Pächterin für die Gastronomie im Congress Park Hanau wird die BUMB JUNIOR Finest Catering GmbH aus Frankfurt. Das Konzept wird überarbeitet, zudem ist geplant, die überdachte Terrasse neben dem bisherigen Restaurant stärker mit einzubeziehen. Das würde die CPH-Gastronomie weiter in Richtung Schlossplatz öffnen und damit die Entwicklung der „Altstadt als Ausgeviertel“ positiv beeinflussen, sobald die Corona-Pandemie dies zulässt.

1.4.2.5. Soziale Leistungen

Der Verarbeitung des Attentats vom 19.02.2020 wird die Stadtgesellschaft nachhaltig begleiten. Es soll ein gemeinsames Mahnmal, das nicht nur an die Opfer erinnert, sondern auch ein Bekenntnis gegen Hass und Gewalt, für Toleranz und ein friedliches Miteinander sein soll, entstehen. Aus diesem Grund hat die Stadt Hanau im Oktober 2020 einen künstlerischen Wettbewerb ausgeschrieben. Wie intensiv die Terrornacht von Hanau die Menschen bewegt hat, zeigen insgesamt 118 eingereichte Vorschläge von Künstlerinnen und Künstlern. Aus diesen wurden fünf Vorschläge ausgewählt, die der Öffentlichkeit präsentiert werden. Unter Einbeziehung der Opferfamilien sowie der Hanauer Bürgerinnen und Bürger werden Fachbeirat und Jury den ersten Platz küren und eine Empfehlung zur Realisierung aussprechen. Die endgültige Entscheidung obliegt den politischen Gremien. Das Mahnmal soll zum zweiten Jahrestag des rassistischen Anschlags am 19. Februar 2022 realisiert werden.

Für 2021 wird mit einer relativ gleichbleibenden Anzahl von untergebrachten Flüchtlingen gerechnet. Die Instandsetzung der letzten beiden Gebäude auf dem Gelände der „Sportsfield Housing“ wird somit bis auf weiteres ausgesetzt.

Aufgrund der politischen Gesamtsituation kann eine Prognose über das Ausmaß von künftigen Flüchtlingszuwanderungen nicht erfolgen. Eine außergewöhnlich hohe Zuweisung von Flüchtlingen wird seitens der Stadt Hanau aktuell jedoch nicht erwartet. Aufgrund freier Belegungsmöglichkeiten in der kommunalen Erstaufnahmeeinrichtung ist die Stadt Hanau bezüglich der Möglichkeiten von Familienzusammenführungen/ Zuzüge in der Lage, wie bereits in den vergangenen Jahren, binnen kürzester Zeit flexibel zu reagieren. Die Gefahr, eine Sporthalle als Übergangsunterbringung nutzen zu müssen, bleibt weiterhin auf ein absolutes Minimum reduziert.

Im Bereich Digitalisierung sollen im Seniorenbüro vermehrt Online-Kurse angeboten werden. Die Sprechstunde Digitales in Kooperation mit dem Grundbildungszentrum ist als weiteres Ziel zu verstehen – hier sollen digital Unerfahrene die Möglichkeit bekommen individuelle Fragen zu stellen. Zukünftig wird das Amt 53 ebenfalls auf Social-Media-Kanälen wie Facebook und YouTube vertreten sein und weiterhin das Kurs-Angebot im digitalen Bereich (z.B. in Form von Leih-Geräten) ausbauen, um älteren Menschen in Hanau die digitale Teilhabe zu ermöglichen und sie so gut es geht zu unterstützen.

Eine digitale Pflegeberatung wird 2021 eingeführt und ausgebaut, um weiterhin umfangreiche, persönliche und barrierearme Beratungen zu gewährleisten, unabhängig des aktuellen Pandemiestadiums.

1.4.2.6. Kinder-, Jugend- und Familie

Hanau ist auf der Zielgeraden zur Großstadt. Ergänzt durch eine steigende Geburtenrate sorgt vor allem der Zuzug von Familien dafür, dass mittlerweile pro Jahrgang rund 200 Kinder mehr in Hanau leben, als noch vor fünf Jahren. Die damit einhergehende zunehmende Nachfrage nach Betreuungsplätzen sowie die sich daraus ergebenden Notwendigkeiten prägen auch den neuen „Entwicklungsplan Kindertagesbetreuung 2020/21 – 2025“, der auf mehreren Ebenen neue Wege geht. Die eigentliche Herausforderung in den nächsten Jahren wird darin liegen, ausreichend Fachpersonal für die neu entstehenden Kindertagesstätten zu finden. Schon heute sind fehlende Erzieherinnen und Erzieher der große Engpass, der die Schaffung weiterer Kita-Plätze erschwert.

Die zunehmende Synchronisierung der schulischen und der städtischen Angebote wird für eine bedarfsgerechte und flächendeckende Betreuungsstruktur bei den Hortkindern entscheidend sein.

Der jüngste Kita-Entwicklungsplan dokumentiert, dass an vielen Orten in Hanau weitere Betreuungseinrichtungen erforderlich sind, um den Familien und den Kindern wieder wohnortnäher ausreichend Plätze anbieten zu können. Mit einem geplanten Investitionsvolumen von rund 35 Millionen Euro bis 2025 werden die baulichen Voraussetzungen dafür geschaffen.

Die aktuellen Versorgungsziele bis 2025 nach dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) stellen sich wie folgt dar:

Versorgungsgrad und Versorgungsziele nach Altersstufen von 2019 - 2025

	2019	2020	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Altersgruppe	erreichter Versorgungsgrad		Versorgungsziel lt. KEP 2020/ 21 bis 2025					
0 - 3 Jahre	23,8%	24,50%	25,0%	27,0%	29,0%	31,0%	33,0%	35,0%
Anzahl Plätze	761	775						
3 - 6 Jahre	93,1%	91,90%	94,0%	95,0%	96,0%	97,0%	98,0%	99,0%
Anzahl Plätze	3.356	3415						
6 - 10/ 12 Jahre	17,0%	27,00%	stadtteilspezifisch zwischen 15% und 20%					
Anzahl Plätze	980	1046						
Gesamt-Plätze	5.097	5.236						

Die Covid 19-Pandemie wird den Eigenbetrieb Hanau Kindertagesbetreuung auch im Jahr 2021 intensiv beschäftigten. Die damit verbundenen finanziellen Einbußen sind nur zum Teil aus eigenen Mitteln bzw. durch eventuelle Landeszuschüsse zu kompensieren. Die Belastungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Betreuungseinrichtungen (Kindertagesstätten und Familientagesbetreuung) sowie in der Verwaltung sind außerordentlich hoch. Die Akzeptanz der diversen Betretungsverbote und eingeschränkten Betreuungsangebote schwindet bei den Familien. Es ist darüber hinaus auch nicht mehr auszuschließen, dass Kinder in ihrer Entwicklung durch monatelange soziale Isolation Beeinträchtigungen davontragen. Es sind Bildungs-, aber auch Bindungslücken entstanden. Kindern muss nach den harten Lockdown-Zeiten auf dem Weg zurück in einen geregelten Alltag ein unbeschwertes Aufwachsen ermöglicht werden. Jedes Kind soll nach der Corona-Pandemie die bestmöglichen Chancen auf gute Bildung und persönliche Entwicklung erhalten, welche in Form von individuellen Maßnahmen und Aktionen durch die Fachkräfte intensiviert und unterstützt werden. Da allerdings nicht absehbar ist, wie groß die psychosozialen Belastungen von Kindern tatsächlich sind, kann dies eine Folgeaufgabe für die nächsten Jahre bedeuten.

In diesem Kontext ist die geringe Versorgungsquote im Altersbereich 3 bis 6 Jahren von 91,6 % die größte Herausforderung.

Im Bereich Unterhaltsvorschuss hat es kurzfristig zum 01.01.2021 eine viel stärkere Erhöhung der Unterhaltsbeträge gegeben. Somit kommt es im Jahr 2021 voraussichtlich zu wesentlich höheren Ausgaben beim Unterhaltsvorschuss.

Die Eröffnung bzw. der Bezug vom Haus des Jugendrechtes hat sich aufgrund noch fehlender Entscheidungen auf Landesebene, auf das vierte Quartal 2021 verzögert. Die konzeptionellen und organisatorischen Vorbereitungen zur Umsetzung eines Haus des

Jugendrechts wurden durch den Kommunalen Sozialen Dienst getroffen und werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Umfangreiche gesetzliche Änderungen traten 2021 zum Teil überraschend in Kraft. Zu nennen sind hier die Reformierung des Adoptionsvermittlungsgesetzes aber auch das zum 15.6.2021 in Kraft tretende reformierte Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (SGB VIII). Es handelt sich hierbei um die hauptsächliche, rechtliche Grundlage des Amtes für Soziale Prävention. Neue rechtliche Ansprüche im Bereich Hilfe zur Erziehung, Inklusion und Anhebung von Qualitätsstandards erwachsen aus diesem Gesetz und werden sowohl zu Fallzahlensteigerungen in den kommenden sieben Jahren führen als auch zu personellem Mehrbedarf. Das Ausmaß der finanziellen Mehrbelastungen lässt sich noch nicht in Gänze beziffern.

1.4.2.7. Gesundheitsdienste

Auch das Jahr 2021 ist im Klinikum maßgeblich von der anhaltenden Covid-19-Pandemie geprägt. Das Ausmaß der wirtschaftlichen Folgen der Krise ist für den Krankenhausmarkt noch nicht abzusehen und von vielen externen Faktoren abhängig, die die Kliniken nur begrenzt beeinflussen können. Des Weiteren braucht es weiterhin finanzielle Unterstützung von der Bundesregierung und dem Land Hessen, um die pandemiebedingten Sonderbelastungen und geforderten Vorhaltungen auszugleichen.

Im Zentrum der künftigen Investitionen steht für das Klinikum Hanau weiterhin die Modernisierung des Klinikstandortes, um als Maximalversorger sowohl medizinisch als auch pflegerisch und baulich auf aktuellstem Stand zu bleiben. Dabei steht das Patientenwohl an erster Stelle, aber auch die Positionierung als attraktiver Arbeitgeber für qualifiziertes Fachpersonal rückt immer mehr in den Mittelpunkt. Das Klinikum will auch weiterhin ein unverzichtbarer Partner für die Gesundheitsversorgung der Menschen in Hanau und in der Region bleiben.

1.4.2.8. Sportförderung

Im Frühjahr 2021 wird die Fortschreibung des Sportentwicklungsplanes abgeschlossen und der Abschlussbericht wird den Gremien vorgelegt. In diesem Zuge wurden in den Handlungsempfehlungen zur Angebotsentwicklung, Organisations- und Vereinsentwicklung, Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum, Sportaußenanlagen, Hallen und Räumen, der Sportförderung sowie der Weiterführung

der Sportentwicklungsplanung erarbeitet. Die Umsetzung der Empfehlungen wird finanzielle Auswirkungen ab 2022 haben.

Die Ausstattung und Instandhaltung mit Sportgeräten in den städtischen Sportstätten wird für die kommenden Jahre ein Aufgabenschwerpunkt sein und einen erhöhten Investitionsaufwand erfordern. In gleichem Maße muss, wie bisher, die Intensität der baulichen Instandhaltung und die Weiterentwicklung der Sportstätten weitergeführt werden. Themen wie Kunstrasenplätze, Freilufthallen oder auch Bewegungsmöglichkeiten auf öffentlichen Flächen rücken dabei in den Fokus der zukünftigen investiven Maßnahmen. Derzeit laufen Planungen für den Bau der Sporthalle der neuen Schule auf dem Pioneer-Gelände, deren komplette Ausstattung neu zu veranschlagen ist. Die Planung und der Bau des TGH-Campus ist ebenfalls für die kommenden beiden Jahre geplant bzw. bereits in Umsetzung. Mit der Fertigstellung des Sport-Campus steht die Jahnhalle nicht mehr für die Sportnutzung zur Verfügung und die Folgenutzung des Areals kann geplant werden.

Sportentwicklung ist ein sehr dynamischer Prozess, der wie die Corona-Pandemie gezeigt hat, auch sehr kurzfristig ein verändertes Sport- und Bewegungsverhalten und eine Nachfrage nach anderen Angeboten erzeugt. Daher ist die begleitende Betrachtung der Handlungsempfehlungen zur Sportentwicklung notwendig, um die strategischen und planerischen Überlegen anzupassen.

Einen weiteren Schwerpunkt bilden in den kommenden Jahren die Themen Vielfalt und Inklusion, die im Sport eine bedeutende Rolle spielen. Der Sport, hier insbesondere der organisierte Sport (dem annähernd 25 % der Hanauer Bevölkerung durch Vereinsmitgliedschaften verbunden sind) ist besonders geeignet, als Transmissionsriemen diese Themen in die Mitte der Stadtgesellschaft zu tragen.

Die Vereine leisten einen herausragenden Beitrag in der Jugendarbeit - sportlich, gesundheitlich und vor allem auch in der Persönlichkeitsbildung. Die Vermittlung demokratischer Werte wird in den Vereinen gelebt. Angebote für ältere Menschen, zur Gesundheitsförderung, zur Integration von Menschen und die Schaffung von Gemeinschaft und Zusammenhalt machen die Arbeit der Vereine für die Stadt so wertvoll. Daher wird die Unterstützung und Förderung der Vereine in der Zukunft oberste Priorität haben, auch wenn Angebote zur frei organisierten Sport- und Bewegungsförderung geschaffen werden.

Zum 01.08.2021 wurden die Aufgaben der Fachstelle Sport und der Fachstelle Vielfalt zusammengelegt und ein neues Amt für Demokratie, Vielfalt und Sport gegründet.

Im Heinrich-Fischer-Bad beginnt am 07. Juni die Freibadsaison, die Corona-Pandemielage lässt das zu. Abstands- und Hygieneregeln gelten ähnlich wie im Sommer 2020. Der Saunabetrieb startet am 15. Juni, ebenfalls wieder im Zweischichtbetrieb mit Mittagspause zum Desinfizieren. Ab 2021 wurde bei den Hanauer Bädern eine neue verschlankte Tarifstruktur genehmigt, die den Pro-Kopf-Erlös mittelfristig steigen lassen und langfristig zu höheren Erlösen führen wird. Voraussetzung dafür ist, dass die Corona-Pandemie dauerhaft überwunden wird. Für die zukünftigen Jahre ergeben sich bei den Bädern Einsparpotenziale. Diese liegen unter anderem bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Reduzierung der Energie- und Personalkosten. So ist 2021/2022 geplant, die Altersabgänge und befristete Verträge beim Personal nur zum Teil nachzubesetzen.

1.4.2.9. Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Wichtigstes Ziel für die BauPro in den kommenden Jahren ist und bleibt, trotz der Restriktionen durch die Pandemie, die standortorientierte und städtebaulich dienliche Entwicklung der noch zur Verfügung stehenden Potenzial- und Konversionsflächen.

Die ehemaligen Kasernengebäude Underwood und Sportsfield Housing bieten erhebliche Entwicklungspotentiale, die in der Folge erhöhte Steuereinnahmen durch Einwohnerzuwächse und/oder Gewerbeansiedlungen versprechen.

Über die Entwicklung eines Restareals der ehemaligen Wolfgang Kaserne, das noch einer gewerblichen Nutzung zuzuführen ist, wird erst entschieden, wenn die anhängigen Maßnahmen der BImA zur Grundwassersanierung abgeschlossen sind.

Um die Ziele der Stadt hinsichtlich der Umstrukturierung im Bestand und der Entstehung von bezahlbarem Wohnraum auf neuen Siedlungsflächen zu erreichen, ist eine aktivere Rolle der Stadt auf dem Immobilien- und Bodenmarkt erforderlich. Dies betrifft zum Beispiel die Ausübung von Vorkaufsrechten oder die Vergabe von städtischen Baugrundstücken durch Konzeptvergabe zu Festpreisen (anstelle Höchstgeboten).

1.4.2.10. Bauen und Wohnen

Die Stadt Hanau geht weiterhin von einer beträchtlichen Anzahl an Bauanträgen und sonstigen Verfahren, insbesondere im Wohnungsbau aus. Hier sind beispielhaft Großprojekte wie die Konversion der Pioneer-Kaserne zu nennen. Auch die Entwicklung Hanaus zur Großstadt und die angestrebte Kreisfreiheit lassen eine rege Bautätigkeit in 2021 und darüber hinaus erwarten.

Durch die in 2021 ff. vorgesehenen Instandsetzungs- und Neubaumaßnahmen der BauG wird weiterer Wohnraum verfügbar gemacht und der Leerstand sukzessive reduziert.

In 2021 wird es keine gesetzlichen Mieterhöhungen seitens der BauG geben. Lediglich in der Philipp-Reis-Straße müssen aufgrund der abgeschlossenen umfassenden Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen die Mieten wie schon lange angekündigt erhöht werden. Auch die vertraglich vereinbarten Staffelmieten in den Neubauten gelten weiterhin. Auf weitere Erhöhungen wird in 2021 verzichtet.

1.4.2.11. Ver- und Entsorgung

Bei der SWH wird eine stabile beziehungsweise, dem Wachstum der Stadt Hanau folgend, eine leicht steigende Absatz- und Kundenentwicklung in den Bereichen Strom, Erdgas, Wärme und Wasser erwartet.

Das Produktangebot für Kunden mit Wunsch nach Nachhaltigkeit und Energieautonomie wird bei der SWH kontinuierlich geprüft und angepasst. Es werden vor allem Möglichkeiten für Photovoltaikanlagen permanent beobachtet und verschiedene Modelle am Markt angeboten, wie z.B. Verkaufsmodelle, Pachtmodelle aber auch Photovoltaik-Produkte in Kombination mit Speicherlösungen. Darüber hinaus prüft und realisiert die SWH auch Projekte mit Photovoltaik-Eigenerzeugung. Im Bereich der Elektromobilität wird der Aufbau und Betrieb der gesamtheitlichen Ladeinfrastruktur weiter vorangetrieben. Neben Wallboxen zum Kauf, um den Kunden problemlos das Laden in der heimischen Garage zu ermöglichen, gehört zum Produktangebot auch die Vorverkabelung von neugebauten Mehrfamilienhäusern, um diese mit entsprechenden Ladelösungen auszustatten. Der eigene Fuhrpark wird sukzessive um Elektrofahrzeuge erweitert.

In Bezug auf die intelligenten Messsysteme führt die HNG in ihrer Rolle als grundzuständiger Messstellenbetreiber den Rollout auf moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme bis zum Jahr 2032 durch.

Hierbei wurde bereits im Rahmen der Zertifizierung für das Information Security Management System ein entsprechendes Zutrittsberechtigungskonzept zu den Bereichen des Zähler- und Messwesens umgesetzt, das kontinuierlich an die aktuellen Anforderungen angepasst wurde. Im Abrechnungssystem wurde das Konzept zum Erstellen des elektronischen Lieferscheins eingeführt. Dazu ist ein zweistufiges IT-Sicherheitskonzept vorgesehen, welches alle Bestell- und Abwicklungsvorgänge verschlüsselt.

In den kommenden Jahren ergeben sich Risiken aus der Digitalisierung der Energiewende und der damit verbundenen Nicht-Verpflichtung von Lieferanten, die Abrechnung des Messstellenbetriebs vorzunehmen, welche sich auf das Zusammenspiel der Marktpartner auswirken wird.

Bedingt durch die Corona-Pandemie ist eine umfangreiche Auslage der Abfallkalender wie in den vergangenen Jahren nicht möglich. Der digitale Abfallkalender auf der Seite der Stadt Hanau wird sehr gut angenommen, so dass die Auflage weiter reduziert wird.

1.4.2.12. Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Die Umsetzung des Nahverkehrsplans für den Zeitraum 2019 – 2023 wird in 2021 fortgesetzt. Für den Winter 2021 wird in enger Zusammenarbeit mit dem Rhein-Main-Verkehrsverbund die Einführung eines On-Demand-Verkehrs vorbereitet, verbunden mit umfangreicheren Fahrplanänderungen im Liniennetz von Großauheim und Klein-Auheim.

Für die durch die Corona-Pandemie entstandenen finanziellen Schäden und Einnahmeausfälle erfolgt ein Ausgleich durch Bundes- und Landesmittel. Die endgültige Antragstellung für die Abrechnung der Mittel aus dem ÖPNV-Rettungsschirm für das Jahr 2020 muss bis September 2021 geprüft und bescheinigt werden.

Wichtiges Ziel der HSB ist es weiterhin, trotz der Pandemie zuverlässige und differenzierte Verkehrsleistungen für die Fahrgäste sicherzustellen. Die im Jahr 2020 begonnene Ausrüstung der Bestandsflotte mit UV-C-Luftreinigern wird konsequent fortgesetzt.

Die bestehende Radwegweisung innerhalb des Hanauer Stadtgebietes wird überarbeitet und aktualisiert. Durch die Verbesserung der Radwegweisung soll eine Steigerung des Radverkehrsanteils im innerstädtischen und regionalen Verkehr erreicht werden.

Bei der HEMG werden in der Sparte Straßenbeleuchtung/Verkehrssignalanlagen neben den Unterhaltungs- und Investitionskosten im Jahr 2021 folgende größere Projekte erwartet bzw. aus den Vorjahren fortgesetzt: Abbau der Freileitungen und Neubau der Masten in der Innenstadt Hanau und Klein-Auheim, Aufbau der Beleuchtung im Technologierpark sowie Erstellung der Beleuchtung der restlichen Bauabschnitte der Pioneer-Kaserne.

Bei der Hanauer Parkhaus GmbH (HPG) ist geplant, in den Folgejahren die Parktechnik weiter zu modernisieren. Die Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge wird 2021 und in den folgenden Jahren sukzessive ausgetauscht bzw. ausgebaut. Bei den

Parkscheinautomaten ist mit Ergänzungen an neuen Standorten und soweit sinnvoll, mit der Nachrüstung von kontaktlosen Bezahlmöglichkeiten zu rechnen.

Auf dem neuen Dach des Parkhauses Nürnberger Straße ist eine Photovoltaikanlage geplant. Mit der Ausschreibung, Vergabe und Umsetzung ist im Laufe des Jahres 2021 zu rechnen.

Als Ersatz für das Dauerparkhaus in der Langstraße aber auch als Ersatz für den voraussichtlich 2021 entfallenden Dauerparker-Parkplatz Willy-Brandt-Straße wurde ein provisorischer Parkplatz am Wallweg Anfang 2021 fertiggestellt.

1.4.2.13. Natur- und Landschaftspflege

Für 2021/2022 bestehen Chancen bei dem in Umsetzung befindlichen Projekt zur „Lebensraumverbesserung für Offenlandarten“ in Mittelbuchen und bei den geplanten Projekten zur Renaturierung und erhöhter Biodiversität.

Bei der Unterhaltung und Pflege der Naturdenkmale können in Abhängigkeit von äußeren Einflüssen (z.B. Unwetter, Schädlingsbefall) nicht geplante Aufwendungen erforderlich werden.

Durch die Wetterextreme der letzten drei Jahren ist der ca. 1.300 ha große Stadtwald sehr in Mitleidenschaft gezogen worden. Viele standortfeste Baumarten wie Birke, Fichte und auch die Buche, die sich über die letzten Jahrhunderte im Hanauer Wald bewährt haben, sind angegriffen, sterben ab bzw. sind schon abgestorben. Auch gezielte kostenintensive Nachpflanzungen der freigewordenen Flächen, haben momentan in Bezug auf die vorherrschende Trockenheit kaum eine Chance die Lücken zu schließen.

Die Kosten für Unterhaltung und der Herstellung der Verkehrssicherheit sind dementsprechend in den letzten Jahren stark gestiegen und derzeit ist der Aufwand höher als der Ertrag. Um dieser Entwicklung entgegen wirken zu können, arbeitet ein von HIS beauftragtes Büro für Waldökologie in Zusammenarbeit mit der UNB und Hessenforst an einem neuen Leitbild für eine zukunftssichere Entwicklung und Bewirtschaftung des Waldes. Ein möglicher Ansatz wäre, den Wald als ein sich selbst organisierendes Ökosystem sich überwiegend selbst zu überlassen (Stichwort: naturnahe Waldbewirtschaftung) und nur pflegerisch einzugreifen. Als Vorbild für die Bewirtschaftung des Hanauer Waldes könnte das Lübecker Modell dienen, das für die Erwirtschaftung von Erträgen auf den Verkauf von vereinzelt entnommenen Wertholzbäumen setzt, die über Marktwert veräußert werden können.

1.4.2.14. Umweltschutz

Das Bildungsangebot des Umweltzentrums Hanau wird auch in 2021 nicht komplett durchgeführt werden können. Es liegen Anmeldungen für Kurse in der Natur vor, die mit einem Hygienekonzept durchgeführt werden können.

Im Jahr 2021 ist das To-go-Pfandbechersystem „Main-Kinzig-Krug“ in Hanau gestartet und soll kreisweit verbreitet werden. Eine Informationsbroschüre „Stadtgrün statt Graustadt“ wird zusammen mit dem Versand von kostenlosen Blühsamen und kostenlosen Vor-Ort-Beratungen dazu beitragen, dass Privatflächen entsiegelt und begrünt werden. Sie ist, genauso wie das Gründach- und Entsiegelungskataster der Stadt Hanau auf www.klima.hanau.de zu finden. Eine Hitzebroschüre wurde vom Klimaanpassungsmanager erstellt und ebenfalls auf der Seite zugänglich gemacht. Die Ausbildungsreihe „Ehrenamtliche Gesundheitsbotschafter*in im Klimawandel“ wird online durchgeführt. Der Nachhaltigkeitspreis der Stadt Hanau wird am 5. Juli 2021 erneut vergeben. Die beliebte Klimaschutzaktion STADTRADELN findet vom 4. bis 24. September 2021 zum 14. Mal in Hanau statt. Erstmals im Wettstreit mit den Nachbarkommunen Erlensee, Bruchköbel, Maintal und Nidderau.

Durch die in 2021/2022 fortlaufenden Grundwasser- und Bodensanierungen auf den Konversionsflächen sowie auf weiteren Altflächen im Innenbereich werden Altlasten beseitigt und gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse für neue Quartiere geschaffen, ohne dafür wertvolle Außenbereichsflächen in Anspruch nehmen zu müssen.

Die Lärmkartierung mit der aufbauenden Lärmaktionsplanung bietet die Chance, den Immissionsschutz für die Hanauer Bürger nachhaltig zu verbessern. Zwei Fluglärmmessgeräte messen hierfür kontinuierlich die Lärmbelastung in Hanau.

Da die illegalen Abfallablagerungen weiterhin leicht steigen, ist mit einem größeren Aufwand zur Sammlung und Beseitigung dieser Abfälle im Außenbereich zu rechnen.

1.4.2.15. Wirtschaft und Tourismus

Die begonnene Ansiedlung eines internationalen Logistikunternehmens im Hafengebiet schreitet weiter voran, eine Teilfertigstellung der Baumaßnahme wird im Jahr 2022 erwartet.

Wie sich die wirtschaftliche Lage bei den Umschlagsbetrieben entwickeln wird, hängt vom weiteren Verlauf der Corona-Pandemie ab. Bei den Hafennutzern wird für 2021 mit stabilen Umschlagsmengen geplant.

Die Corona-Pandemie hat nicht nur Unternehmen aller Branchen betroffen, sondern auch Entwicklungen wie beispielsweise die Digitalisierung der Arbeitswelt beschleunigt. Aus diesem Anlass hat die HWG Unternehmen aus allen Branchen online und in persönlichen Interviews befragt, um eine Grundlage für die Beantwortung der drängenden Fragen zur künftigen Beschäftigung, der Digitalisierung und zu innovativen Zukunftsprojekten zu finden. Die Ergebnisse und die daraus resultierenden Schlussfolgerungen wurden in „Hanau neu gedacht“ formuliert.

Der Wirtschaftsstandort Hanau ist gut aufgestellt. Die Herausforderungen wie der Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit zusammen mit Umweltkrise und digitaler Transformation und nicht zuletzt der knappen Stadtkasse erfordern eine klare Ausrichtung in Richtung sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Nachhaltigkeit. Vor diesem Hintergrund werden die drei Zukunftsfelder Bildung, Urbanität und zirkuläre Wirtschaft für die künftige Entwicklung Hanaus als Schwerpunkte genannt. Sie stehen für Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Arbeitsplatzsicherung und lebenswerte Großstadt. Wichtig ist, dass sie im Miteinander von Unternehmen, Stadt und Bürgerinnen und Bürger zu gestalten sind.

Die Anforderungen an Bildung und Kompetenz von Fachkräften haben sich durch die Digitalisierung und jetzt verstärkt durch Covid-19 gewandelt. Am Digital Workplace werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zunehmend selbst verantwortlich für die Weiterentwicklung ihrer Kompetenz fachlich, fächerübergreifend und sozial. Ansatzpunkte bieten der Studiengang Innovationsmanagement der BGBA und die „Lehrerfortbildung digital“ der Volkshochschule.

Städtisches Leben, gute Verkehrsanbindung, hohe Innovationskraft, Weltoffenheit und Bürgersinn sind Kriterien für eine zukunftsfähige kreisfreie Großstadt. Es gilt präserter in der Region zu werden und die Stadt mit Kunst, Kultur, Handel, attraktivem Wohnen und zukunftsfähigen Arbeitsplätzen weiterzuentwickeln. Projekte wie das „Gewerbegebiet am Hauptbahnhof“, „Hanauaufladen“ und die „Rechenzentrumsstadt“ weisen den Weg.

Zirkuläre Prozesse sind nachhaltig und bieten große Potenziale für viele Hanauer Unternehmen. Materialien verbleiben in geschlossenen Kreisläufen, in dem Produkte nach Gebrauch in ihre Bestandteile zerlegt und als Rohstoffe wiederverwendet werden. Das Projekt „Materialtechnik in Hanau zuhause“ unterstützt den großen Bedarf an Fachkräften hierfür, und mit der „Wasserstoffstadt“ wird die umweltfreundliche Energiequelle Wasserstoff gefördert.

Nach langen Monaten der Corona-bedingten Schließung öffnet der Hanau Laden am Freiheitsplatz im Juni 2021 wieder seine Türen. Der Hanau Laden wird zukünftig als Kooperation von Stadt Hanau und Frankfurt Ticket RheinMain fortgeführt. Zudem dient er als Servicestelle in der Innenstadt für den Hanauer Anzeiger und bietet unter anderem die Möglichkeit der Anzeigenannahme.

Aufgrund der positiven Entwicklung der Corona-Inzidenzen und der damit einhergehenden Möglichkeit, eine begrenzte Anzahl an Publikum mit Kontaktdatenerfassung zuzulassen, kann der Kultoursommer 2021 vom 17.7.2021 – 31.7.2021 stattfinden.

Für das Jahr 2022 wird zurzeit davon ausgegangen, dass die Feste und Kulturreihen wieder wie gewohnt stattfinden können.

1.4.2.16. Allgemeine Finanzwirtschaft

Sowohl die Steuerschätzungen des Bundes als auch die Orientierungsdaten des Landes Hessen gehen davon aus, dass die steuerlichen Ausfälle in Folge der Corona-Pandemie in den folgenden Jahren zurückgehen werden. Dennoch werden diese auch in den kommenden Jahren die Haushalte von Gebietskörperschaften belasten. Dabei ist insbesondere die Einschätzung der Gewerbesteuer mit Sorgfalt vorzunehmen, da diese mit erheblichen Schwankungen auf konjunkturelle Ereignisse, wie die aktuelle Rezession, reagiert.

Mit der verabschiedeten Grundsteuerreform ist sichergestellt, dass bis einschließlich in 2024 die Grundsteuer nach aktuellem Recht erhoben werden kann. Ab 2025 erfolgt dann die Festsetzung anhand des neu zu ermittelnden Hebesätze.

1.5. Angaben zu den nicht einbezogenen Aufgabenträgern

Gemäß §112 a Abs. 2 HGO wurden einige Aufgabenträger aufgrund nachrangiger Bedeutung in den Gesamtabschluss nicht einbezogen. Die Angaben über die nicht einbezogenen Aufgabenträger sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Bei den aufgrund nachrangiger Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften, bei denen der Stadt Hanau unmittelbar oder mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zustehen, erfolgt die Bewertung gemäß § 112 a Abs. 4 HGO zum Buchwert.

Die nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften sind auch insgesamt von nachrangiger Bedeutung.

Zu weiteren Angaben gemäß § 55 GemHVO wird auf den Beteiligungsbericht 2020 verwiesen.

2. Zusammengefasste Vermögens-, Ergebnis- und Kapitalflussrechnung

2.1. Zusammengefasste Vermögensrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Position	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
1	2	3	4	5	6	7	8
	Aktiva				Passiva		
1	Anlagevermögen	1.449.280.047,97	1.423.555.808,99	1	Eigenkapital	472.187.324,68	480.016.161,55
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	3.193.476,59	31.251.252,75	1.1	Netto-Position	429.824.274,43	429.824.274,43
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	4.240.544,84	4.027.189,04	1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	42.872.890,73	44.385.107,04
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	27.481.302,00	26.966.508,00	1.2.1	Kapitalrücklagen	1930.944,41	3.430.944,41
1.1.3	Geschäfts- oder Firmenwert	214.629,75	257.555,71	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Ergebnisses	36.633.038,66	36.633.038,66
1.2	Sachanlagen	1.272.604.738,22	1.244.883.815,79	1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	842.716.874,73	838.060.828,00	1.2.4	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.2	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	225.267.408,41	220.700.165,04	1.2.5	Stiftungskapital	4.308.907,66	4.321.123,97
1.2.3	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	95.383.213,81	95.219.087,40	1.2.6	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	0,00	0,00
1.2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	39.726.474,05	36.243.123,92	1.3	Ergebnisverwendung	-18.967.207,17	-10.078.865,16
1.2.5	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	69.510.767,22	54.660.611,43	1.3.1	Ergebnisvortrag	-13.484.692,35	-15.216.895,81
1.3	Finanzanlagen	22.405.499,83	25.087.407,12	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	4.434.308,33	-703.722,32
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	977.480,77	1.080.788,62	1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-17.919.000,68	-14.513.173,49
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	14.105,01	0,00	1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-5.482.514,82	5.138.030,65
1.3.3	Beteiligungen	16.733.213,28	17.319.545,61	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag*	-2.427.264,81	5.138.030,65
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	1.114.448,01	1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag*	-3.055.250,01	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	916.921,63	916.921,63		Gesamtbilanzgewinn/-verlust	-18.967.207,17	-10.078.865,16
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	3.763.779,14	4.658.703,25	1.4	Anteile Dritter am Eigenkapital	18.457.366,69	15.885.645,24
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	122.333.333,33	122.333.333,33	2	Sonderposten	226.179.930,87	224.398.547,78
				2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	223.452.446,27	221.662.595,67
2	Umlaufvermögen	158.416.592,31	174.821.123,84	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	175.350.029,29	170.099.445,00
2.1	Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.337.012,23	5.930.619,23	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	10.163.872,99	10.833.364,36
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	12.286.034,65	11.885.778,39	2.1.3	Investitionsbeiträge	37.987.029,69	40.729.786,31
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	88.673.704,87	83.022.540,13	2.2	Sonstige Sonderposten	2.727.484,60	2.735.952,11
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	24.571.634,28	17.498.420,87	3	Rückstellungen	145.955.959,93	153.686.276,26
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	9.145.517,81	4.205.297,14	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	73.978.119,80	71.862.917,80
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	40.395.955,62	45.694.911,46	3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse (nur Kommune)	16.470.996,14	16.470.996,14
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	3.270.832,83	5.687.085,39	3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	11.289.764,33	9.936.825,27	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	905.000,00	3.172.417,00
2.4	Wertpapiere des Umlaufvermögens	237.500,00	0,00	3.5	Sonstige Rückstellungen	54.601.843,99	62.179.945,32
2.5	Flüssige Mittel	49.882.340,56	73.982.186,09	4	Verbindlichkeiten	750.958.949,11	729.766.421,35
3	Rechnungsabgrenzungsposten	4.673.140,96	4.682.018,03	4.1	Anleihen	36.190.476,15	39.595.238,06
4	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	569.715.126,44	543.697.516,73
				4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	557.692.737,52	532.481.885,92
					davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	26.437.737,53	16.954.833,53
				4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	9.374.281,77	8.710.976,03
					davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	18.168,46	18.160,45
				4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	2.648.107,15	2.504.654,78
					davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	51.667,36	50.918,91
				4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
				4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
				4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	4.084.086,62	4.378.608,04
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.391.677,00	37.403.798,72
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	295.759,86	229.523,56
				4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Sondervermögen	5.790.295,15	7.268.138,99
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	99.491.527,89	97.193.597,25
				5	Rechnungsabgrenzungsposten	17.087.616,65	15.191.543,92
				6	Passive latente Steuern	0,00	0,00
	Summe Aktiva	1.612.369.781,24	1.603.058.950,86		Summe Passiva	1.612.369.781,24	1.603.058.950,86

2.2. Zusammengefasste Ergebnisrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020
1.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	337.444.951,22	338.486.264,81
2.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39.928.860,47	37.193.915,95
3.	Kostensatzleistungen und -erstattungen	4.802.778,48	4.101.655,38
4.	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	1.601.322,47	913.273,31
5.	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	168.525.950,24	123.942.405,48
6.	Erträge aus Transferleistungen	13.438.680,18	12.725.143,55
7.	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	75.272.787,11	113.534.781,79
8.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	15.803.211,79	16.420.111,49
9.	Sonstige ordentliche Erträge	12.773.294,21	15.734.490,81
10.	Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	669.591.836,17	663.052.042,57
11.	Personalaufwendungen	-243.159.711,78	-253.942.122,35
12.	Versorgungsaufwendungen	-15.362.714,66	-10.383.711,16
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-192.914.835,68	-194.359.408,17
14.	Abschreibungen	-52.470.893,36	-58.204.120,56
15.	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-17.043.693,47	-23.671.343,27
16.	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-51.032.120,85	-44.804.019,46
17.	Transferaufwendungen	-22.760.404,31	-23.851.400,46
18.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-46.645.012,79	-50.859.232,23
19.	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	-641.389.386,90	-660.075.357,66
20.	Verwaltungsergebnis (Position 10 / Position 19)	28.202.449,27	2.976.684,91
21.	Finanzerträge	6.073.291,81	1.290.434,34
22.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-16.803.036,15	-15.018.254,75
23.	Finanzergebnis (Position 21 / Position 22)	-10.729.744,34	-13.727.820,41
24.	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	17.472.704,93	-10.751.135,50
25.	Außerordentliche Erträge	1.991.376,31	1.579.972,56
26.	Außerordentliche Aufwendungen	-3.654.194,52	-1.229.395,38
27.	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 / Position 26)	-1.662.818,21	350.577,18
28.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag (Position 24 und Position 27)	15.809.886,72	-10.400.558,32
29.	Anderen Gesellschaftern zustehendes Ergebnis		
	Ergebnisverwendung	15.809.886,72	-10.400.558,32
30.	Ergebnisvortrag aus Vorjahren*	-15.952.914,58	-10.078.865,16
31.	Entnahmen/ Zuführungen zu den Rücklagen/ Nettoposition	-9.935.837,30	1.512.216,31
31a	davon Rücklagen	-9.935.837,30	1.512.216,31
31b	davon Veränderung Eigenkapital durch Hessenkasse		
32.	Gesamtbilanzgewinn/-verlust	-10.078.865,16	-18.967.207,17
	*Ergebnisvortrag der zusammengefassten Vermögensrechnung bereinigt um Ergebnisvortragsänderungen BHG-Konzern im Berichtsjahr		

2.3. Kapitalflussrechnung

Position	Veränderung	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020
1.		Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/- fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	16.026.459,47	-10.485.825,38
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	54.369.036,93	56.598.792,29
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	5.695.542,14	-7.730.316,33
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-2.075.273,67	1.781.383,09
5.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.974.049,99	-7.686.436,93
6.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-49.108.330,77	475.752,69
7.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00
8.	+/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	13.097.184,09	14.767.035,84
9.	-	Sonstige Beteiligungserträge	-2.866.797,16	-729.482,43
10.	+/-	Aufwendungen/ Erträge aus außerordentlichen Posten	1.662.818,21	-350.577,18
11.	+/-	Ertragsteueraufwand/-ertrag	191.806,67	-297.147,27
12.	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	1.991.376,31	1.579.972,56
13.	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-3.654.194,52	-1.229.395,38
14.	-/+	Ertragsteuerzahlungen	-191.806,67	297.147,27
15.	=	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 14)	40.111.871,02	46.990.902,84
16.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immatriellen Anlagevermögens	644,09	0,00
17.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-3.666.493,82	-3.697.673,22
18.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	2.220.287,06	1.773.802,55
19.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-73.615.381,10	-81.835.866,34
20.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	815.170,45	4.461.452,11
21.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.133.446,01	-367.506,01
22.	+	Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	735.906,57	-104.080,85
23.	-	Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	-736.018,77	103.829,00
24.	+	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
25.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
26.	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
27.	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
28.	+	Erhaltene Zinsen	2.574.386,84	162.656,26
29.	+	Erhaltene Dividenden	2.866.797,16	729.482,43
30.	=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 16 bis 29)	-69.938.147,53	-78.773.904,07
31.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	41.500.000,00	0,00
32.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	0,00	0,00
33.	-	Auszahlungen aus eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0,00	0,00
34.	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0,00	0,00
35.	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	61.958.558,30	50.432.019,48
36.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-35.220.976,21	-27.819.171,68
37.	+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,00	0,00
38.	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
39.	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
40.	-	Gezahlte Zinsen	-15.671.570,93	-14.929.692,10
41.	-	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0,00	0,00
42.	-	Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	0,00	0,00
43.	=	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus 31 bis 42)	52.566.011,16	7.683.155,70
44.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 15, 30, 43)	22.739.734,65	-24.099.845,53
45.	+/-	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
46.	+/-	Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
47.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	51.242.451,44	73.982.186,09
48.	=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 44 bis 47)	73.982.186,09	49.882.340,56

3. Anhang

3.1. Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen für die Erstellung des Gesamtabchlusses bilden die HGO in der Fassung vom 07.05.2020 und die GemHVO vom 01.01.2019 mit Änderungen gemäß dem Gesetz zur Erleichterung der Bürgerbeteiligung auf Gemeindeebene und zur Änderung kommunalrechtlicher Rechtsvorschriften vom 20.12.2015, sowie Gesetzesänderungen vom 16.05.2020. Die Hinweise zur GemHVO des hessischen Staatsministeriums des Innern und für Sport vom 22.01.2013 sowie der Erlass „Ausgestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen zum Gesamtabchluss“ wurden beachtet.

Durch den Verweis in § 112 a Abs.4 HGO auf das Handelsgesetzbuch (HGB) sind einige Konsolidierungsvorschriften des HGB auf den Gesamtabchluss anzuwenden. Der Verweis bezieht sich auf die §§ 300 bis 307 HGB (handelsrechtliche Vorschriften zur Vollkonsolidierung) sowie §§ 311 f. HGB.

Auf eine einheitliche Bewertung wurde verzichtet, da gem. 3.2 Hinweise zur GemHVO von den Aufgabenträgern auch bei abweichenden Ansatz- und Bewertungsvorschriften grundsätzlich keine Anpassung der Posten für den Gesamtabchluss vorgenommen werden muss.

Im Übrigen wird auf die jeweiligen Darstellungen in den Einzelabschlüssen verwiesen.

3.2. Abgrenzung Konsolidierungskreis

Die HGO hat zur Bestimmung des Konsolidierungskreises den Begriff des Aufgabenträgers verwendet. Die Definition des Aufgabenträgers richtet sich nach den Bestimmungen des § 112 a Abs. 1 HGO und bezeichnet eine wirtschaftlich und organisatorisch selbstständige Organisationseinheit in privatrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Form, die wirtschaftliche, nicht-wirtschaftliche oder hoheitliche Aufgaben der Stadt Hanau erfüllt. Zu den Aufgabenträgern zählen u. a. rechtlich selbstständige Gesellschaften (in Hanau ausschließlich GmbHs) sowie Eigenbetriebe und Stiftungen.

Im Gesamtabchluss der Stadt Hanau hat die Kernverwaltung die Funktion des (obersten) Mutterunternehmens.

Der Konsolidierungskreis setzt sich daher aus allen verbundenen und assoziierten Unternehmen der Stadt zusammen, soweit sie nicht wegen Nachrangigkeit keine Berücksichtigung finden.

Zu den verbundenen Unternehmen zählen alle Unternehmen, auf die die Stadt einen beherrschenden Einfluss ausübt, ihr also z. B. unmittelbar oder mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zusteht. Hierzu zählen auch die Eigenbetriebe, die keine eigene Rechtspersönlichkeit haben und demnach der Stadt unmittelbar zuzuordnen sind. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Konsolidierungskreise der Vollkonsolidierung:

	Anteil am Kapital
Stadt Hanau	Mutter
Eigenbetrieb Hanau Infrastruktur Service	100,00 %
Eigenbetrieb Immobilien und Baumanagement Hanau	100,00 %
Eigenbetrieb Hanau Kindertagesbetreuung	100,00 %
BeteiligungsHolding Hanau GmbH	100,00 %

Über den (Teil-)Konzernabschluss der BeteiligungsHolding Hanau GmbH (BHG) sind weitere Unternehmen einbezogen, im Einzelnen handelt es sich um folgende vollkonsolidierte Organisationseinheiten:

	Anteil am Kapital
Baugesellschaft Hanau GmbH	99,29 %
Bauprojekt Hanau Baubetreuungs- und Projektentwicklungsgesellschaft m. b. H	100,00 %
Betriebsführungsgesellschaft Hanau GmbH	100,00 %
Brüder Grimm Berufsakademie Hanau GmbH	100,00 %
Hanau Bäder GmbH	100,00 %
Hanau Energiedienstleistungen und –management GmbH	100,00 %
Hanauer Straßenbahn GmbH	100,00 %

Hanau Fahrergesellschaft mbH	100,00 %
Hanau Lokale Nahverkehrsorganisation GmbH	100,00 %
Hanau Hafen GmbH	100,00 %
Hanau Wirtschaftsförderung GmbH	100,00 %
Hanau Parkhaus GmbH	100,00 %
Klinikum Hanau GmbH	100,00 %
NovaServe GmbH	100,00 %
Medizinisches Versorgungszentrum Hanau GmbH	100,00 %
Stadtwerke Hanau GmbH	50,10 %
Hanau Netz GmbH	90,00 %

Die Beteiligung an einem assoziierten Aufgabenträger ist gemäß Hinweisen 10.1 zu §53 GemHVO mit dem anteiligen Eigenkapital dieses Aufgabenträgers im Gesamtabchluss anzusetzen. Bei der At-Equity-Bewertung von Aufgabenträgern soll die Buchwertmethode angewendet werden. Dabei ist jeweils der letzte Jahresabschluss des assoziierten Aufgabenträgers zugrunde zu legen. Folgende assoziierte Unternehmen werden in den Gesamtabchluss der Stadt Hanau über die Einbeziehung des (Teil-)Konzernabschlusses der BHG einbezogen:

	Anteil am Kapital
Hanau Marketing GmbH	49,00 %
PionierWerk Hanau GmbH	49,90 %

Stehen der Stadt Hanau unmittelbar oder mittelbar mind. 20 % bis einschl. 50 % der Stimmrechte zu, wird von einem maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik des Unternehmens ausgegangen. Die Beteiligung an einem assoziierten Aufgabenträger ist nach 10.1 der Hinweise zu § 53 GemHVO mit dem anteiligen Eigenkapital dieses Aufgabenträgers – ermittelt nach Buchwerten des anteiligen Eigenkapitals - im Gesamtabchluss anzusetzen. Die Stadt Hanau hat aus Vereinfachungsgründen das assoziierte Unternehmen des Teilkonzerns BHG Hanau Marketing GmbH in den Gesamtabchluss übernommen und die entsprechende Bewertungsmethodik angewendet.

Auf die Vollkonsolidierung der Sparkasse Hanau in den Konsolidierungskreis wurde gemäß §112 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 HGO verzichtet. Die Einbeziehung erfolgte zum Buchwert des anteiligen Eigenkapitals. An sonstigen Anstalten des öffentlichen Rechts ist die Stadt Hanau nicht beteiligt.

Stiftungen sind in diesem Abschluss nicht zu konsolidieren, da die Stadt Hanau derzeit nur über treuhänderische, nicht jedoch über rechtlich selbstständige Stiftungen verfügt.

Aufgabenträger gem. § 112 a Abs. 1 Nr. 5 HGO (dies sind Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung, deren finanzielle Grundlage wegen rechtlicher Verpflichtung wesentlich durch die Gemeinde gesichert wird) gibt es derzeit bei der Stadt Hanau nicht.

Unternehmen, die zum Konsolidierungskreis zählen, jedoch von nachrangiger Bedeutung für die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Hanau sind, müssen nicht in den Gesamtabchluss nach der Vollkonsolidierungsmethode einbezogen werden (§ 112 Abs. 1 Satz 4 HGO).

Eine nachrangige Bedeutung ist gemäß den Hinweisen zur Gemeindehaushaltsverordnung und dem Erlass „Ausgestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen zum Gesamtabchluss“ vom 22.08.2016 anzunehmen, wenn die Bilanzsumme und die ordentlichen Erträge dauerhaft maximal 5 % der unkonsolidierten Bilanzsumme und der ordentlichen Erträge aller konsolidierungspflichtigen Unternehmen und der Stadt Hanau ausmachen. Wenn die Betrachtung einzelner Indikatoren zu unterschiedlichen Ergebnissen führen sollte, wird über die Einbeziehung anhand einer wertenden Gesamtbetrachtung entschieden.

Bei den mittelbaren Beteiligungen und den aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht in den Gesamtabchluss einbezogenen Aufgabenträgern erfolgt die Bewertung zum Buchwert. Die nicht in den Gesamtabchluss einbezogenen Gesellschaften sind auch insgesamt von untergeordneter Bedeutung, da sie 20 % der Summenbilanz insgesamt nicht überschreiten.

Aufgabenträger von nachrangiger Bedeutung, die nicht in den Konsolidierungskreis der Stadt Hanau aufgenommen wurden, sind der Anlage 1 zu entnehmen.

3.3. Konsolidierungsgrundsätze

Kommunen erbringen ihre Leistungen gemeinsam mit ihren Beteiligungen. Die Leistungen der Stadt Hanau werden auch in einem Zusammenwirken der städtischen

Ämter mit den Beteiligungen innerhalb des Verbundes erbracht. In einem Gesamtabchluss sind die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gemäß § 297 Abs.3 HGB nun so darzustellen, als ob die Stadt Hanau und ihre Aufgabenträger insgesamt ein einziger Aufgabenträger wären. Dazu sind im Rahmen der Gesamtabchlusserstellung die internen Verflechtungen zu eliminieren und die Gesamtleistung des Verbundes an Dritte darzustellen. Die Eliminierung erfolgt durch die Kapital-, Schulden-, Aufwands- und Ertragskonsolidierung.

Gem. 5.4. der Hinweise zu GemHVO wurde der (Teil-)Konzernabschluss der BHG als Konsolidierungsbasis verwendet.

Aufrechnungsdifferenzen, die nicht mit vertretbarem Aufwand zu klären sind, dürfen gem. 6.4 der Hinweise ergebniswirksam verrechnet werden. Die Stadt Hanau hat die internen Höchstgrenzen für die Abstimmungsdifferenzen in der Richtlinie festgelegt und demnach verfahren.

Aus demselben Grund wurde gem. 7.2 auf eine Zwischenergebniseliminierung verzichtet.

Die Erstellung des Gesamtabchlusses erfolgt mittels einer dafür geeigneten Software LucaNet.Kommunal.

3.3.1. Kapitalkonsolidierung

Bei der Kapitalkonsolidierung werden die Beteiligungsbuchwerte der Anteile an den einbezogenen Aufgabenträgern mit dem auf diese Anteile entfallenden Eigenkapital der Aufgabenträger zum Stichtag der Eröffnungsbilanz verrechnet. Diese Verrechnung ist notwendig, da eine einfache Addition der Buchwerte zu einer Doppelerfassung führt. Dabei sind sowohl die zeitlichen Determinanten als auch die erfolgten Wertberichtigungen zu berücksichtigen.

Die Kapitalkonsolidierung der mittelbaren verbundenen Unternehmen erfolgt als Kettenkonsolidierung. Das bedeutet, die erste Konsolidierung auf der untersten Konzernstufe erfolgte über die BHG. Im Gesamtabchluss ist dann die Einzelbilanz II des Konzernabschlusses BHG einbezogen.

Die Hinweise zu § 53 GemHVO sehen gem. 5.2 bei der Kapitalkonsolidierung ein Wahlrecht bei der Kapitalkonsolidierung vor. Dieses wurde zugunsten der Buchwertmethode ausgeübt.

3.3.2. Schuldenkonsolidierung

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung gem. § 303 HGB wurden Anzahlungen, Ausleihungen und andere Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen verbundene Unternehmen einschließlich der Stadt Hanau sowie entsprechende Rechnungsabgrenzungsposten eliminiert.

Die §§ 303 Abs. 2, 304 Abs. 2 und 305 Abs. 2 HGB erlauben einen Verzicht auf Konsolidierungsmaßnahmen, wenn die Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbundes nur von untergeordneter Bedeutung sind. Die Hinweise des Ministeriums des Innern und für Sport gehen in 6.5, 7.2 und 8.3 auf eine mögliche Quantifizierung ein und verweisen auf die Regelung aus 2.11. Die hier zugrunde gelegte Wesentlichkeitsgrenze bewegt sich im Rahmen dieser Vorgabe.

3.3.3. Ertrags- und Aufwandskonsolidierung

In der zusammengefassten Ergebnisrechnung wurden entsprechend § 305 HGB alle Erträge aus Beziehungen zwischen verbundenen Unternehmen mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet, soweit sie nicht als Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen oder als andere aktivierte Eigenleistungen ausgewiesen wurden. Die Zwischenergebniseliminierung nach § 304 HGB verlangt, dass in den Gesamtabchluss aufzunehmende Vermögensgegenstände, die ganz oder teilweise auf Lieferungen oder Leistungen zwischen in den Gesamtabchluss einbezogenen Aufgabenträgern beruhen, in der zusammengefassten Vermögensrechnung mit einem Betrag angesetzt werden, zu dem sie angesetzt werden könnten, wenn die in den Gesamtabchluss einbezogenen Aufgabenträger auch rechtlich eine Einheit bilden würden.

Grundsätzlich konnte auf eine Zwischenergebniseliminierung verzichtet werden, da die angefallenen Zwischengewinne bzw. Zwischenverluste unterhalb der definierten Wesentlichkeitsgrenze für die Aufstellung des Gesamtabchlusses lagen und keine Grundstücksverkäufe zwischen den Konsolidierungskreisen erfolgten.

Die §§ 303 Abs. 2, 304 Abs. 2 und 305 Abs. 2 HGB erlauben einen Verzicht auf Konsolidierungsmaßnahmen, wenn die Beträge für die Vermittlung eines den

tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbundes nur von untergeordneter Bedeutung sind. Die Hinweise des Ministeriums des Innern und für Sport gehen in 6.5, 7.2 und 8.3 auf eine mögliche Quantifizierung ein und verweisen auf die Regelung aus 2.11. Die hier zugrunde gelegte Wesentlichkeitsgrenze bewegt sich im Rahmen dieser Vorgabe.

3.4. Erläuterungen zur zusammengefassten Vermögensrechnung

3.4.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

	2020	2019
Immaterielle Vermögensgegenstände	31.936.476,59	31.251.252,75
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	4.240.544,84	4.027.189,04
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	27.481.302,00	26.966.508,00
1.1.3 Geschäfts- oder Firmenwert	214.629,75	257.555,71

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Unter der Position Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte sind insbesondere Lizenzen für Software aktiviert worden.

Die Investitionszuschüsse stellen die Mittel für investive Zwecke zur Erfüllung von Aufgaben dar, an denen die Stadt Hanau ein besonderes Interesse hat. Diese werden in der Regel über den Zeitraum der Zweckbindung abgeschrieben.

Der im Jahr 2020 ausgewiesene Geschäfts- und Firmenwert ergibt sich aus Veränderung der Beteiligungsbuchwerte bei der Hanau Netz GmbH (HNG), der Hanau Bäder GmbH (HBG), der Brüder-Grimm-Berufsakademie Hanau GmbH (BGBA), der Hanau Hafen GmbH (HHG) sowie der Stadtwerke Hanau GmbH (SWH). Der sich ergebende aktivische Unterschiedsbetrag unter der Position Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Die Abschreibung erfolgt gemäß BILRUG über 10 Jahre, beginnend mit dem Jahr des Zugangs. Hieraus ergibt sich für das Jahr 2020 eine Abschreibung in Höhe von 43 TEUR.

Die genaueren Angaben zu Zusammensetzung und Entwicklung des Immateriellen Vermögens sind dem Anlagespiegel zu entnehmen.

3.4.2. Sachanlagevermögen

	2020	2019
Sachanlagen	1.272.604.738,22	1.244.883.815,79
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	842.716.874,73	838.060.828,00
1.2.2 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	225.267.408,41	220.700.165,04
1.2.3 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	95.383.213,81	95.219.087,40
1.2.4 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	39.726.474,05	36.243.123,92
1.2.5 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	69.510.767,22	54.660.611,43

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Die Nutzungsdauer für die Vermögensgegenstände der Kernverwaltung der Stadt Hanau orientiert sich im Allgemeinen an der kommunalen Abschreibungstabelle Hessen, für die Aufgabenträger an den handelsrechtlichen Vorschriften.

Die Zunahme des Anlagevermögens begründet sich im Wesentlichen aus den Investitionen der Baugesellschaft Hanau GmbH (BauG) in die Bauten, den Investitionen der Stadtwerke Hanau GmbH (SWH) in den Ausbau der Netzinfrastruktur der Klinikum Hanau GmbH (KHG) sowie der Hanauer Straßenbahn GmbH (HSB) in neue Busse. Zudem hat die Bauprojekt Hanau GmbH (BAUPRO) im Rahmen von Stadtentwicklungsprojekten Grundstücke und Gebäude erworben.

Zur detaillierten Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den Anlagespiegel verwiesen (Anlage 2).

3.4.3. Finanzanlagen

	2020	2019
Finanzanlagen	22.405.499,83	25.087.407,12
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	977.480,77	1.080.788,62
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	14.105,01	0,00
1.3.3 Beteiligungen	16.733.213,28	17.319.545,61
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	1.111.448,01
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	916.921,63	916.921,63
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	3.763.779,14	4.658.703,25

Bei dem BHG-Konzern ausgewiesene Beteiligungen sind aus der Aufstellung des Anteilsbesitzes ersichtlich.

Bei den Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, handelt es sich um eine Unterbeteiligung an der Gas-Union GmbH, Frankfurt am Main. Aufgrund des Verkaufs der Gas- Union GmbH ist der Posten im Berichtsjahr vollständig abgegangen.

Die Abnahme bei den Sonstigen Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen) entstand überwiegend durch Tilgungen.

Die genaueren Angaben zu Zusammensetzung und Entwicklung des Finanzvermögens sind dem Anlagespiegel zu entnehmen (Anlage 2).

3.4.4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

	2020	2019
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	122.333.333,33	122.333.333,33

Gemäß § 49 Abs. 3 Ziffer 1.4 GemHVO sind die sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen als eigene Position darzustellen. Das Ergebnis der Sparkasse beträgt zum 31.12.2020 9 Mio. EUR. Die Bilanzierung von Finanzanlagen erfolgt nach dem Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzip. Der Beteiligungsbuchwert wurde durch die Spiegelbildmethode in der Eröffnungsbilanz der Stadt Hanau berücksichtigt. Der Buchwert der Beteiligungen der Stadt Hanau hat sich im Jahr 2020 dementsprechend nicht geändert.

3.4.5. Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

	2020	2019
Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.337.012,23	5.930.619,23

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Bei wenig bewegten Materialien wurden entsprechende Wertabschläge vorgenommen.

Unter den Vorräten werden unter anderem Roh-Hilfs- und Betriebsstoffe der KHG in Höhe von 4.976 TEUR (im Vorjahr 3.794 TEUR) ausgewiesen.

3.4.6. Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

	2020	2019
Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	12.286.034,65	11.885.778,39

Fertige und unfertige Erzeugnisse und Leistungen werden zu Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten bewertet. Bestandsrisiken aufgrund langer Lagerdauer oder verminderter Verwertbarkeit werden grundsätzlich durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Der Ausweis fertiger und unfertiger Erzeugnisse und Leistungen sowie Waren beinhaltet insbesondere noch nicht abgerechnete Betriebskosten in Höhe von 9.150 TEUR (im Vorjahr 9.139 TEUR) der BauG, noch nicht abgerechneten Leistungen der KHG in Höhe von 1.088 TEUR (im Vorjahr 1.949 TEUR) durch sogenannte »Überlieger«.

3.4.7. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	2020	2019
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	88.673.704,87	83.022.540,13
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	24.571.634,28	17.498.420,87
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	9.145.517,81	4.205.297,14
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	40.395.955,62	45.694.911,46
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	3.270.832,83	5.687.085,39
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	11.289.764,33	9.936.825,27

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennbetrag angesetzt. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Ausfallrisiken durch angemessene Einzelwertberichtigungen berücksichtigt worden.

Die Zunahme bei den Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen basiert auf den Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht bei der KHG.

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sind stark angestiegen. Grund hierfür sind zahlreiche Stundungen und das zurückhaltende Mahnverfahren in der Corona-Zeit.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten vor allem Forderungen – insbesondere aus dem Gas-, Strom- und Wasserverkauf – der SWH in Höhe von 13.222 TEUR (im Vorjahr TEUR 14.394), Forderungen der HNG in von 3.824 TEUR (im Vorjahr 2.855 TEUR, die im Wesentlichen aus Verbrauchsabgrenzungen und –abrechnungen resultieren, sowie Forderungen der KHG – insbesondere gegen die Krankenkassen in Höhe von 16.366 TEUR (im Vorjahr 23.858 TEUR).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen sind um die konzerninternen Forderungen bereinigt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Mietkautionen der BauG sowie Forderungen aus selbst abgerechneten Chefarztleistungen bei der KHG.

Die genaueren Angaben zur Zusammensetzung und Laufzeit der Forderungen sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen.

3.4.8. Flüssige Mittel

	2020	2019
Flüssige Mittel	49.882.340,56	73.982.186,09

Flüssige Mittel sind grundsätzlich zum Nennbetrag angesetzt. Im Berichtsjahr sind die flüssigen Mittel gesunken.

Die flüssigen Mittel der rechtlich unselbständigen Stiftungen betragen zum 31.12.2020 2.479 TEUR, bei den Eigenbetrieben 17.205 TEUR und bei dem BHG-Konzern 1.393 TEUR.

3.4.9. Aktive Rechnungsabgrenzung

	2020	2019
Rechnungsabgrenzungsposten	4.673.140,96	4.682.018,03

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind mit dem Nennwert bilanziert.

3.4.10. Aktive latente Steuern

Gem. § 274 HGB wurde bei den Aufgabenträgern von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, die aktiven latenten Steuern nicht in der Bilanz auszuweisen. Auf die Ermittlung von aktiven latenten Steuern wird auf der Ebene des Gesamtabschlusses entsprechend der Hinweise des Ministeriums des Innern und für Sport verzichtet.

3.4.11. Nettoposition

	2020	2019
Netto-Position	429.824.274,43	429.824.274,43

3.4.12. Rücklagen, Sonderrücklagen und Stiftungskapital

	2020	2019
Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	42.872.890,73	44.385.107,04
1.2.1 Kapitalrücklagen	1.930.944,41	3.430.944,41
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Ergebnisses	36.633.038,66	36.633.038,66
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.4 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.5 Stiftungskapital	4.308.907,66	4.321.123,97
1.2.6 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	0,00	0,00

Die Veränderungen bei den Rücklagen betreffen hauptsächlich die Kapitalrücklagen und das Stiftungskapital. Das Stiftungskapital kann durch die anhaltende negative Zinspolitik der Europäischen Zentralbank nicht vermehrt werden. Bei den Kapitalrücklagen wurden im Jahr 2020 1,5 Mio. € Kapitaleinlage bei der BHG korrigiert, da diese in 2019 nicht konsolidiert wurden.

3.4.13. Ergebnisverwendung

	2020	2019
Ergebnisverwendung	-18.967.207,17	-10.078.865,16
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	4.434.308,33	-703.722,32
1.3.1.2 außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-17.919.000,68	-14.513.173,49
1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.427.264,81	5.138.030,65
1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-3.055.250,01	0,00

Die Ergebnisverwendung zeigt die kumulierte Entwicklung der Ergebnisse im Zeitverlauf nach Bildung und Auflösung von Rücklagen gemäß Beschlüssen in den einzelnen Jahresabschlüssen. Da der Gesamtabchluss seinem Wesen nach nicht als Grundlage einer Ausschüttung gesehen wird, sondern zur Beurteilung der gesamten wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Stadt dient und keine speziellen Vorschriften für die Kommunen über das Verfahren der Ergebnisverwendung im Gesamtabchluss definiert sind, werden die Gewinne und Verluste aller Aufgabenträger wie in den Einzelabschlüssen ausgewiesen und im Folgejahr in der Vermögensrechnung vorgetragen.

3.4.14. Anteile Dritter am Eigenkapital

	2020	2019
Anteile Dritter am Eigenkapital	18.457.366,69	15.885.645,24

Gemäß § 307 Abs. 1 HGB ist für die nicht von dem Mutterunternehmen gehaltenen Anteile am Eigenkapital der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen ein Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter auszuweisen. Die außenstehenden Gesellschafter sind die Mainova Aktiengesellschaft, die NRM und die Sparkasse Hanau. Die Erhöhung ist auf die Einlage der Mainova AG bei der SWH zurückzuführen.

3.4.15. Sonderposten

	2020	2019
Sonderposten	226.179.930,87	224.398.547,78
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	223.452.446,27	221.662.595,67
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	175.350.029,29	170.099.445,00
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	10.115.387,29	10.833.364,36
2.1.3 Investitionsbeiträge	37.987.029,69	40.729.786,31
2.2 Sonstige Sonderposten	2.727.484,60	2.735.952,11

Teilweise erhält die Stadt Hanau Zuschüsse, die sie wiederum an die Eigenbetriebe oder Eigengesellschaften auszahlt. In der Kernverwaltung werden diese Zuschüsse unter durchlaufenden Posten erfasst, sie sind somit ergebnisneutral. Bei den Empfängern werden diese Zuschüsse in der Position der Sonderposten gebucht. Da die Sonderposten am Ende der Abwicklung im Vermögen des geförderten Bereichs erfasst sind, wurden diese im Gesamtabchluss nicht konsolidiert.

Investive Zuschüsse und Zuwendungen sowie Beiträge von Dritten werden in der Vermögensrechnung der Stadt Hanau als Sonderposten ausgewiesen und sind grundsätzlich über den gleichen Zeitraum wie das geförderte Anlagegut ertragswirksam aufzulösen. Pauschale Investitionszuweisungen von Dritten werden bei der Stadt Hanau nach § 38 Abs. 4, S. 2 GemHVO jährlich mit einem Zehntel des Ursprungsbetrages aufgelöst, soweit sie nicht maßnahmenbezogen zugeordnet werden können.

Zuweisungen vom öffentlichen Bereich bei der Stadt Kernverwaltung betragen zum 31.12.2020 33.022 TEUR (im Vorjahr 32.202 TEUR).

Die empfangenen Ertragszuschüsse in der Position 2.1.1. bei dem BHG-Konzern fließen im Wesentlichen in Höhe von 70.015 TEUR durch die KHG, in Höhe von 3.546 TEUR durch die BauG, in Höhe von 1.466 TEUR durch die BauPro, in Höhe von 616 TEUR durch die HLNO und in Höhe von 807 TEUR durch die SWH mit in den Konzernabschluss ein. Wesentliche Zugänge gab es im Berichtsjahr ausschließlich bei der KHG zu verzeichnen. Demgegenüber stehen die ertragswirksamen Auflösungen entsprechend der Nutzungsdauern der geförderten Anlagegegenstände.

Die Sonderposten der KHG wurden entsprechend den Vorschriften der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) gebildet und werden jährlich in Höhe der geförderten Abschreibungen des Anlagevermögens aufgelöst. Für die Zuschüsse des Landes Hessen und des Main-Kinzig-Kreises zum Bau der Hauptfeuerwache wurde in der Bilanz der BauG ein Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen gebildet. Dieser Sonderposten wurde beginnend mit der Aktivierung der Kosten für das Gefahrenabwehrzentrum im Geschäftsjahr 2011 anteilig über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer aufgelöst. Für Erstherrichtungskosten zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden erhielt die BauPro in 2017 einen Zuschuss der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, der über die Restlaufzeit der entsprechenden Anlagegüter aufgelöst wird.

Erhaltene Investitionsbeiträge auf Sachanlagen beim Eigenbetrieb IBM werden als Sonderposten ausgewiesen und betragen zum 31.12.2020 54.841 TEUR (im Vorjahr 51.341 TEUR). Die ertragswirksame Vereinnahmung erfolgt über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Erhaltene Investitionsbeiträge auf Sachanlagen bei dem Eigenbetrieb HIS werden als Sonderposten ausgewiesen und betragen zum 31.12.2020 14.337 TEUR (im Vorjahr 14.503 TEUR). Der Sonderposten wird entsprechend der auf die geförderten Anlagegüter anzuwendenden Abschreibungsmethode amortisiert.

3.4.16. Rückstellungen

	2020	2019
Rückstellungen	145.955.959,93	153.686.276,26
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	73.978.119,80	71.862.917,80
3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse (nur Kommune)	16.470.996,14	16.470.996,14
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	905.000,00	3.172.417,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	54.601.843,99	62.179.945,32

Die Rückstellungen sind im Berichtsjahr gesunken, was im Wesentlichen auf den Positionen 3.4 und 3.5 beruht.

Durch den Abschluss der Baumaßnahmen „Am Freiheitsplatz“ und an der „Wallonisch-Niederländischen Kirche“ reduzierte sich die Position 3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten.

Die Verminderung von sonstigen Rückstellungen ist auf den BHG-Konzern um 3.590 TEUR auf 35.896 TEUR zurück zu führen.

Bei den Veränderungen der Rückstellungen verweisen wir auf den Rückstellungsspiegel sowie auf die Ausführungen in den Einzelabschlüssen.

3.4.17. Verbindlichkeiten

	2020	2019
Verbindlichkeiten	750.958.949,11	729.766.421,35
4.1 Anleihen	36.190.476,15	39.595.238,06
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	569.715.126,44	543.697.516,73
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	4.084.086,62	4.378.608,04
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.391.677,00	37.403.798,72
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	295.759,86	229.523,56
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Sondervermögen	5.790.295,15	7.268.138,99
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	99.491.527,89	97.193.597,25

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Anleihen bei dem BHG-Konzern haben sich um 3.405 TEUR vermindert, dies betrifft die SWH-Anleihen.

Die Erhöhung bei der Position 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen ist im Wesentlichen auf die Neuaufnahme von Darlehen bei der BauG zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Mietkaufverträgen (HEMG und BHG). Weitere Bestandteile sind Energiebezugskosten, Beratungskosten und Serviceleistungen.

3.4.18. Passive Rechnungsabgrenzung

	2020	2019
5. Rechnungsabgrenzungsposten	17.087.616,65	15.191.543,92

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind mit dem Nennwert bilanziert. Sie setzen sich zusammen aus Rechnungsabgrenzungsposten der Stadt Hanau 3.258 TEUR (im Vorjahr 2.568 TEUR), aus Rechnungsabgrenzungsposten des BHG-Konzerns 2.034 TEUR (im Vorjahr 1.712 TEUR), aus Rechnungsabgrenzungsposten des Eigenbetriebs HIS 11.750 TEUR (im Vorjahr 10.831 TEUR), aus Rechnungsabgrenzungsposten des Eigenbetriebs Kita 2 TEUR (im Vorjahr 3,5 TEUR) und aus Rechnungsabgrenzungsposten des Eigenbetriebs IBM 44 TEUR (im Vorjahr 75 TEUR).

3.4.19. Passive latente Steuern

Passive latente Steuern werden weder von der Kernverwaltung der Stadt Hanau noch von den Aufgabenträgern ausgewiesen. Auf die Ermittlung von passiven latenten Steuern wird auf der Ebene des Gesamtabschlusses verzichtet.

3.5. Erläuterungen zur zusammengefassten Ergebnisrechnung

Alle Erläuterungen zur zusammengefassten Ergebnisrechnung erfolgen nach Eliminierung der Innenumsätze in der Unternehmung Stadt Hanau.

3.5.1. Verwaltungsergebnis

		Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Vorjahres 2019
20.	Verwaltungsergebnis (Position 10 / Position 19)	2.976.684,91	28.202.449,27

In das Verwaltungsergebnis gehen sämtliche Aufwendungen und Erträge ein, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Leistungserstellungsprozess der Verwaltung stehen.

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass ein positives Verwaltungsergebnis (Verwaltungsüberschuss) den Beweis für ein effizientes Handeln liefert.

Die Herleitung dieses Ergebnisses wird in den folgenden Abschnitten erläutert.

3.5.1.1. Privatrechtliche Leistungsentgelte

		Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Vorjahres 2019
1.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	338.486.264,81	337.444.951,22

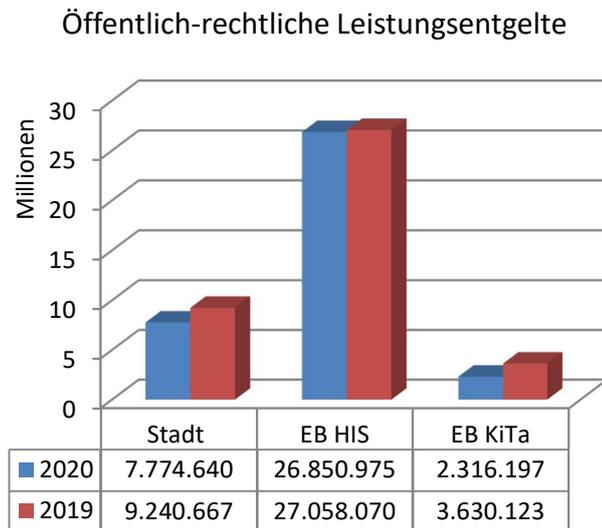
Die privatrechtlichen Leistungsentgelte wurden zu 97,3% durch den BHG-Konzern eingenommen, darin die Umsatzerlöse bei der SWH, bei der KHG und bei der BauG.

Die Zunahme von privatrechtlichen Leistungsentgelten ist im Wesentlichen auf die Erhöhung von Umsatzerlösen bei der KHG zurück zu führen.

3.5.1.2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

		Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Vorjahres 2019
2.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.193.915,95	39.928.860,47

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte betreffen in erster Linie die Gebühreneinnahmen durch den Eigenbetrieb HIS, durch die Stadt und durch den Eigenbetrieb KiTa., diese sind im Berichtsjahr bei allen Leistungsträgern im Pandemiejahr zurückgegangen. Die Aufteilung ist wie folgt:



3.5.1.3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen

		Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Vorjahres 2019
3.	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	4.101.655,38	4.802.778,48

Die Kostenersatzleistungen sind im Wesentlichen auf die Stadt Hanau zurück zu führen. Die Abnahme ist im Wesentlichen durch die Verminderung der Kostenerstattungen vom Bund für Flüchtlinge, der Personalkostenerstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbände sowie Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dergleichen entstanden.

3.5.1.4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

		Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Vorjahres 2019
4.	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	913.273,31	1.601.322,47

Die Position beinhaltet im Wesentlichen Verminderungen des Bestandes der unfertigen Leistungen bei der KHG und HEMG.

3.5.1.5. Steuern und steuerähnliche Erträge

		Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Vorjahres 2019
5.	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	123.942.405,48	168.525.950,24

Die Erträge aus Steuern und steuerähnliche Erträge sind auf die Erträge der Stadt Hanau zurück zu führen.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer stellt mit 46.877 TEUR (Vorjahr 49.184 TEUR) den größten Einnahmeposten der Stadt Hanau dar.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer verringerte sich auf Landesebene im Vergleich zum Vorjahr um rund 0,18 Mrd. € (von 3,76 Mrd. € in 2019 auf rund 3,58 Mrd. € in 2020) Durch Anwendung des Verteilungsschlüssels von 0,0130740 vermindert sich auch der damit verbundene Ertrag für die Stadt Hanau.

Das Aufkommen der Gewerbesteuer ist im Vergleich zum Vorjahr um 41.064 TEUR. € auf 38.026 TEUR gesunken. Durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben viele Firmen in Hanau ihre Vorauszahlungen für 2020 herabgesetzt. Außerdem gab es für mehrere Firmen auch wegen der Veranlagung für die Vorjahre Erstattungen.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer erhöhte sich um 1.454 TEUR auf 15.828 TEUR im Vergleich zum Vorjahr. Entgegen der sonstigen Entwicklung der Steuererträge erhöhte sich der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer auf Landesebene im Vergleich zum Vorjahr um rund 70,1 Mio. (von 693,2 Mio. € in 2019 auf 763,3 Mio. € in 2020). Entsprechend ihrem Verteilungsschlüssel von 0,020736339 profitiert die Stadt Hanau an diesem Mehraufkommen.

3.5.1.6. Erträge aus Transferleistungen

		Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Vorjahres 2019
6.	Erträge aus Transferleistungen	12.725.143,55	13.438.680,18

Die Erträge aus Transferleistungen sind im Wesentlichen auf die Kernverwaltung zurück zu führen.

Die größte Position der Transferleistungen bildet mit 3.601 TEUR die Erstattung von sozialen Leistungen vom Land, die abhängig von den Fallzahlen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ist. Im Berichtsjahr sind die Fallzahlen zurückgegangen.

Des Weiteren sind in der Position Leistungen für den Familienleistungsausgleich mit 3.216 TEUR, Nutzungsentgelte mit 1.061 TEUR, Erstattung von sozialen Leistungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden mit 380 TEUR sowie Erstattungen für Hotelunterbringungen mit 7 TEUR erfasst.

3.5.1.7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

		Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Vorjahres 2019
7.	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	113.534.781,79	75.272.787,11

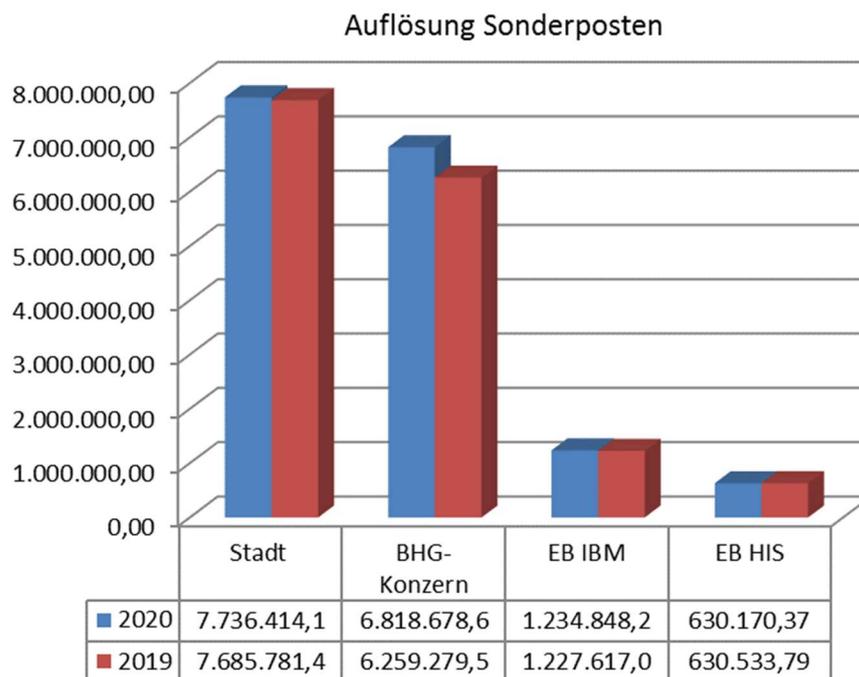
Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen setzen sich hauptsächlich aus Zuschüssen bei der Kernverwaltung (80,95 %) und aus Erträgen aus der Zuwendung von Investitionen bei dem BHG-Konzern (6,51 %) zusammen.

Die größte Position der Zuwendungen bilden mit 53.176 TEUR die Schlüsselzuweisungen des Hessischen Ministeriums der Finanzen an die Stadt. Diese wird anteilig von der für die Schlüsselzuweisungen zur Verfügung stehenden Gesamtschlüsselmasse ermittelt. In die Bedarfsrechnung fließen unter anderem die Einwohnerzahl am 31.12. vor zwei Jahren und die Steuer- und Finanzkraft mit ein. Die zweitgrößte Position der Zuwendungen betraf den einmaligen Zahlungsausgleich für die Gewerbesteuerausfälle, die im Pandemiejahr durch die Landesregierung allen betroffenen Kommunen zuteilwurde.

3.5.1.8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und –beiträgen

		Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Vorjahres 2019
8.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	16.420.111,49	15.803.211,79

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten entwickeln sich im Gleichklang mit den Sonderposten. Bei der Stadt Hanau sind die größten Erträge aus der Auflösung der Sonderposten bei Investitionsbeiträgen mit 4.261 TEUR und bei Investitionen vom öffentlichen Bereich mit 1.742 TEUR entstanden. Bei dem BHG-Konzern wurden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht in Höhe von 6.819 TEUR realisiert. Die Auflösung von Sonderposten für die Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen führte beim Eigenbetrieb IBM zum Ertrag in Höhe von 1.234 TEUR und bei dem Eigenbetrieb HIS in Höhe von 630 TEUR.



3.5.1.9. Sonstige ordentliche Erträge

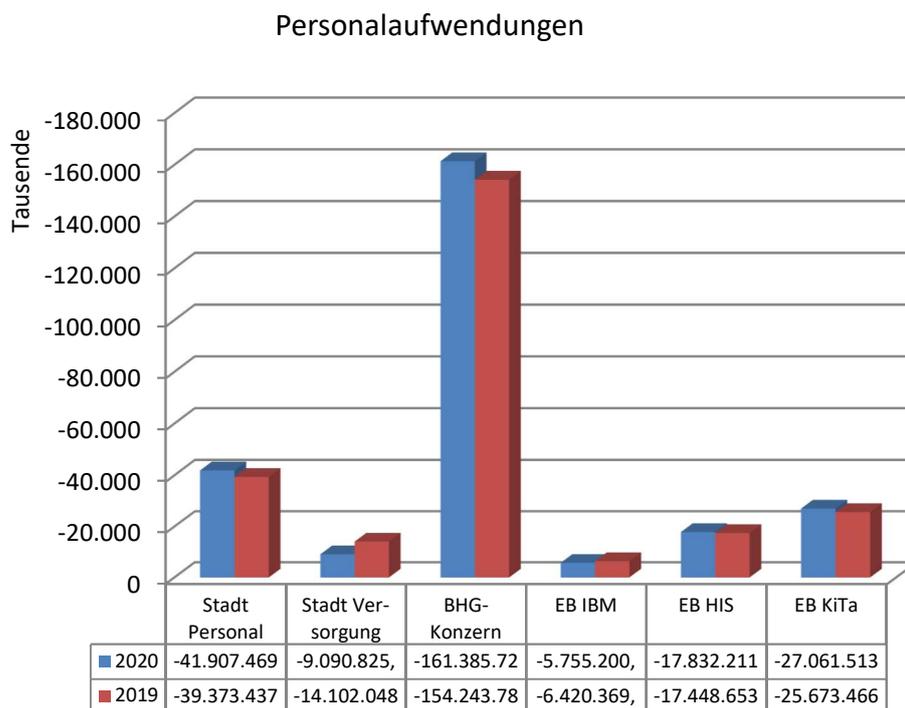
		Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Vorjahres 2019
9.	Sonstige ordentliche Erträge	15.734.490,81	12.773.294,21

Sonstige ordentliche Erträge sind zu 68,9 % bei dem BHG-Konzern entstanden. Hierin sind unter anderem Erträge aus Rückstellungsaufösungen, Mieterträge, Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens, Verkehrsinfrastrukturkostenzuschüsse und übrige Erträge enthalten.

3.5.1.10. Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen

		Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Vorjahres 2019
11.	Personalaufwendungen	-253.942.122,35	-243.159.711,78
12.	Versorgungsaufwendungen	-10.383.711,16	-15.362.714,66

Die Personalaufwandsquote der Unternehmung Stadt Hanau beträgt 40,04 %. Das bedeutet, rund ein Drittel der Aufwendungen bei der Erfüllung des öffentlichen Auftrages und bei der Leistungserstellung durch die Aufgabenträger wird für die Beschäftigten verwendet.



Die Personal- und Versorgungsaufwendungen teilen sich in der Unternehmung Stadt Hanau wie in dem Diagramm dargestellt auf.

Darin sind Aufwendungen für Löhne und Gehälter sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung der Angestellten und beamtete Beschäftigte enthalten.

Die Personalkosten im BHG-Konzern beinhalten insbesondere die Aufwendungen für die Beschäftigten der KHG.

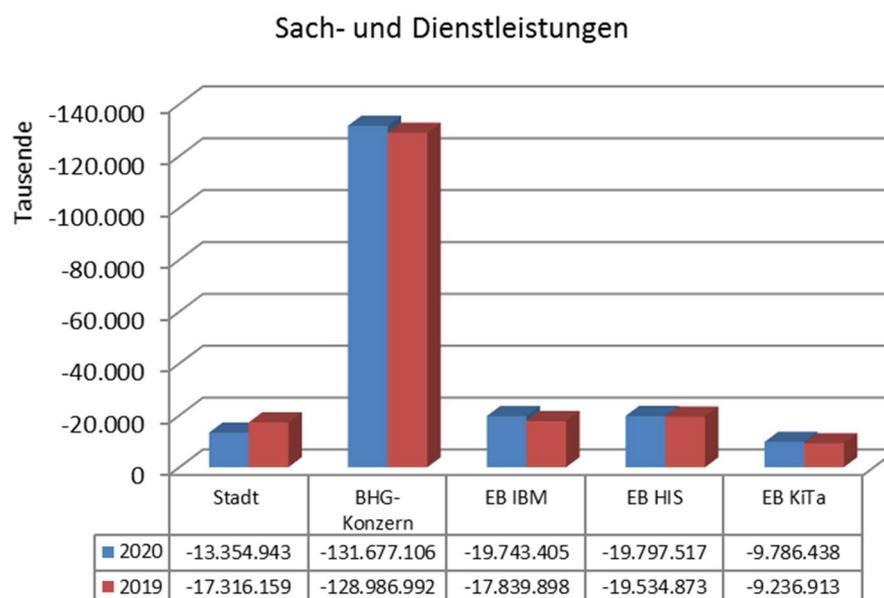
Die Steigerung der Personalkosten lässt sich durch Neueinstellungen und eine Tarifsteigerung in Höhe von 1,06 % erklären.

Die Abnahme bei den Versorgungsaufwendungen resultiert aus einer Berechnung der Pensionsrückstellungen mit einer finanzmathematischen Software im Berichtsjahr. Für das Jahr 2019 wurden die Rückstellungswerte aus einem Gutachten entnommen.

3.5.1.11. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

		Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Vorjahres 2019
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-194.359.408,17	-192.914.835,68

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten sowohl die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren als auch Aufwendungen für bezogene Leistungen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:



Der Materialaufwand beim BHG-Konzern enthält insbesondere Bezugskosten für Strom und Gas der SWH sowie den Materialaufwand der KHG.

Der Materialaufwand bei der Stadt Hanau beinhaltet die sonstigen weiteren Fremdleistungen in Höhe von 3.234 TEUR, für Mieten an Dritte, Pachten, Erbbauzinsen in Höhe von 2.652 TEUR sowie Beiträge für sonstige Versicherungen in Höhe von 1.786 TEUR.

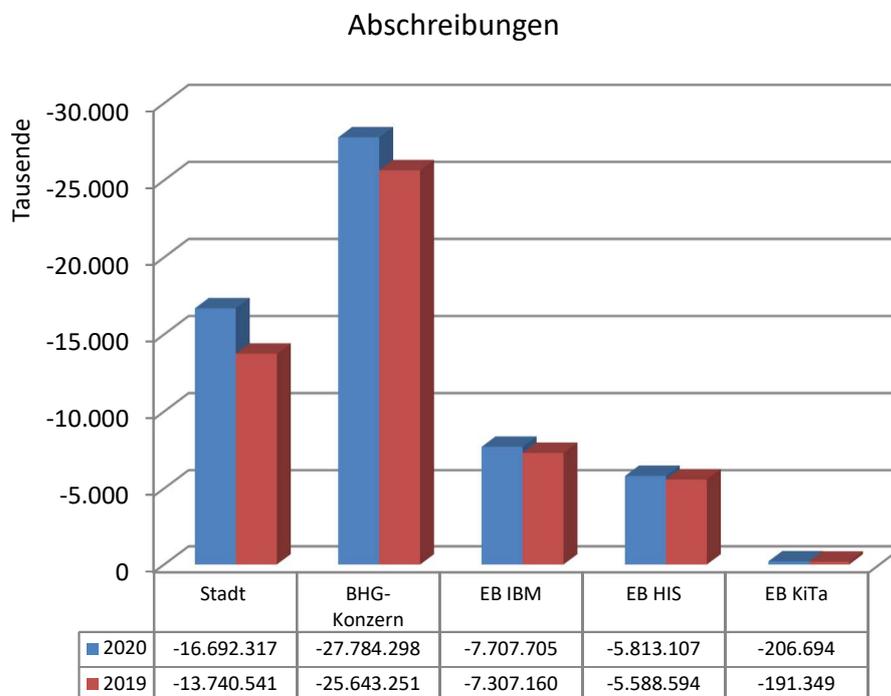
Beim Eigenbetrieb HIS entfallen in dieser Aufwendungskategorie vor allem Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von 2.414 TEUR.

Die Betriebsaufwandsquote der Unternehmung Stadt Hanau beträgt 29,4 %.

3.5.1.12. Abschreibungen

		Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Vorjahres 2019
14.	Abschreibungen	-58.204.120,56	-52.470.893,36

Die Abschreibungen teilen sich entsprechend der Anlagenintensität der Geschäftsbereiche wie folgt auf:



Die Abschreibungen entfallen auf planmäßige Abschreibungen.

3.5.1.13. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben

		Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Vorjahres 2019
15.	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-23.671.343,27	-17.043.693,47

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse fallen hauptsächlich bei der Stadt Hanau an, insbesondere für Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche in Höhe von 3.901 TEUR und für sonstige Erstattungen an Gemeinden in Höhe von 1.382 TEUR.

3.5.1.14. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

		Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Vorjahres 2019
16.	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-44.804.019,46	-51.032.120,85

Diese Position wird ausschließlich durch Aufwendungen bei der Kernverwaltung befüllt.

Die Gewerbesteuerumlage passt sich über den Gesamtvervielfältiger automatisch der Gewerbesteuerentwicklung an. Bei sinkenden Gewerbesteuereinnahmen reduziert sich die Gewerbesteuerumlage entsprechend. Im Berichtsjahr ist die Gewerbesteuerumlage um 9.335 TEUR auf 2.518 TEUR gesunken.

3.5.1.15. Transferaufwendungen

		Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Vorjahres 2019
17.	Transferaufwendungen	-23.851.400,46	-22.760.404,31

Die Transferaufwendungen sind bei der Kernverwaltung entstanden.

Diese beinhalten im Wesentlichen Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen außerhalb Einrichtungen 5.242 TEUR, Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen innerhalb Einrichtungen 13.645 TEUR, sonstige soziale Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände 1.296 TEUR und Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz 2.910 TEUR.

3.5.1.16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

		Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Vorjahres 2019
18.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-50.859.232,23	-46.645.012,79

Sonstige ordentliche Aufwendungen sind zum größten Teil bei dem BHG-Konzern entstanden, sie beinhalten Reparatur- und Fremdleistungen, Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten sowie Prüfungs-, Beratungs- und Gutachterkosten.

3.5.2. Finanzergebnis

		Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Vorjahres 2019
23.	Finanzergebnis (Position 21 / Position 22)	-13.727.820,41	-10.729.744,34

Als Teil der Erfolgsrechnung umfasst das Finanzergebnis zum einen alle Erträge, welche sich aus der Anlage von Geldern generieren. Hierunter zählen beispielsweise Zinserträge oder Dividenden, die die Unternehmung erhält. Darüber hinaus fallen hierunter alle Aufwendungen, die aus der Aufnahme von Fremdkapital entstehen, zum Beispiel Zinsaufwände für Kredite.

Das Finanzergebnis der Unternehmung beträgt für das Jahr 2020 minus 13.727 TEUR. Dies ist bei der aktuellen Krisensituation und Pandemiegeschehen gerechtfertigt.

Die saldierten Aufwendungen für die Finanzierung haben sich im Berichtsjahr um 2.998 TEUR erhöht.

Zur Zusammensetzung des Finanzergebnisses siehe folgende Unterkapitel.

3.5.2.1. Finanzerträge

		Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Vorjahres 2019
21.	Finanzerträge	1.290.434,34	6.073.291,81

Die Beteiligungserträge sind Erträge aus Dividenden der Beteiligungen der Stadt Hanau. Im Berichtsjahr wurde keine Dividende von der Sparkasse Hanau ausgeschüttet.

Bei der Kernverwaltung sind die Zinserträge aus Gewerbesteuerforderungen im Berichtsjahr um 948 TEUR auf 13 TEUR gesunken. Aufgrund einer rückwirkenden Änderung der Veranlagungen für 2001 und 2002 bei einer Firma wurden die früher festgesetzten Zinsen auf Gewerbesteuer-Forderungen in 2020 wieder aufgehoben bzw. gemindert.

Übrige Finanzerträge entstehen bei Säumnis- und Verspätungszuschlägen, Mahngebühren und Nebenforderungen der Vollstreckungsbehörde an.

Bei dem BHG-Konzern beinhaltet dieser Posten Zinserträge von Krankenkassen und Erstattungszinsen des Finanzamtes.

3.5.2.2. Finanzaufwendungen

		Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Vorjahres 2019
22.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-15.018.254,75	-16.803.036,15

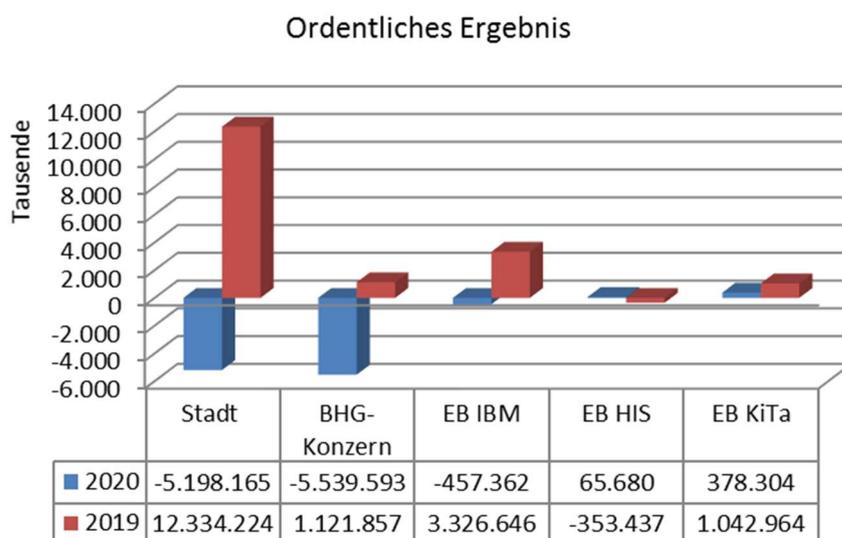
Bei den Finanzaufwendungen handelt es sich um Zinsaufwendungen für aufgenommenes Fremdkapital sowie für die Zinsdienstumlage des Konjunkturpaketes und für Zinsaufwand aus Gewerbesteuererstattungen. Die Zinsaufwendungen entstehen zu 49,2 % in der Stadt und zu 49,0% bei dem BHG-Konzern.

Die Zinslastquote beträgt bei der Unternehmung Stadt Hanau 2,3 %, sie zeigt die Belastung aus Zinsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen inklusive Finanzergebnis.

3.5.3. Ordentliches Ergebnis

		Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Vorjahres 2019
24.	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-10.751.135,50	17.472.704,93

Das ordentliche Ergebnis setzt sich aus dem Verwaltungsergebnis und dem Finanzergebnis zusammen. Die Aufteilung nach Konsolidierungskreisen stellt sich wie folgt dar:



3.5.4. Außerordentliches Ergebnis

		Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Vorjahres 2019
27.	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 / Position 26)	350.577,18	-1.662.818,21

Nach den Vorschriften der GemHVO muss die Summe aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis gesondert ausgewiesen werden. Das Hauptziel der Aufteilung ist, Vorgänge, die nicht in die gewöhnliche Geschäftstätigkeit fallen und normalerweise einmalig sind, beispielsweise Schäden durch Naturkatastrophen oder Sonderabschreibungen, gesondert darzustellen und zu betrachten.

Unter den Posten „außerordentliche Erträge“ und „außerordentliche Aufwendungen“ sind in Hessen insbesondere Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens auszuweisen.

3.5.4.1. Außerordentliche Erträge

		Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Vorjahres 2019
25.	Außerordentliche Erträge	1.579.972,56	1.991.376,31

Die außerordentlichen Erträge wurden im Berichtsjahr durch die Stadt Hanau erzielt.

Die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen nahmen zu, da im Berichtsjahr ein größerer Geldeingang für ein Gewerbegrundstück erfolgte.

Die Zuschreibungen für Sachanlagen reduzierten sich, da im Vorjahr mehrere Grundstücke aufgrund von Anpassungen der Erbbauverträge aufgewertet wurden und im Berichtsjahr nur eine geringfügige Aufwertung für ein Grundstück erfolgte.

3.5.4.2. Außerordentliche Aufwendungen

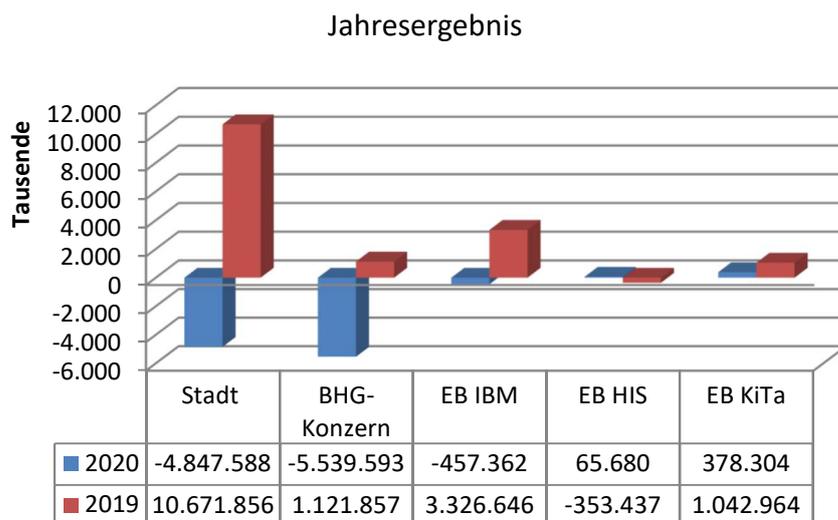
		Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Vorjahres 2019
26.	Außerordentliche Aufwendungen	-1.229.395,38	-3.654.194,52

Die außerordentlichen Aufwendungen fallen im Berichtsjahr ausschließlich bei der Stadt Hanau an und sind zum größten Teil durch außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von 1.217 TEUR entstanden.

3.5.5. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag

		Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Vorjahres 2019
28.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag (Position 24 und Position 27)	-10.400.558,32	15.809.886,72

Der Jahresüberschuss setzt sich wie folgt zusammen:



3.6. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die zusammengefasste Finanzrechnung zeigt, wodurch sich der Finanzmittelfonds im Haushaltsjahr verändert hat. Für die Zwecke des Gesamtabchlusses wurde der Posten Flüssige Mittel der zusammengefassten Vermögensrechnung als Finanzmittelfonds definiert.

Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen wird als Cashflow bezeichnet.

Für den Gesamtabchluss wird die indirekte Methode angewendet, da bei dieser Methode der Cash-Flow aus dem Jahresüberschuss der Gewinn- und Verlustrechnung ermittelt werden kann.

Die Kapitalflussrechnung startet mit dem Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/ fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020
1.	Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/- fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	16.026.459,47	-10.485.825,38

Der Konzernjahresfehlbetrag 2020 beträgt -10.400.558,32 €. Die Abweichung in Höhe von 85.267,06 € ist auf die Verbuchung der Zinserträge aus Erstattungsinsen von

Krankenkassen und vom Finanzamt und auf die Verbuchung der Zinsabgrenzung im BHG-Konzern zurück zu führen. Die Verbuchung der nicht zahlungswirksamen bzw. in einer anderen Periode gezahlten Zinserträge wurde innerhalb der Unterposition 21 (Finanzerträge), die Zinsabgrenzungsbuchung innerhalb der Unterposition 22 der Erfolgsrechnung (Zinsen und ähnliche Aufwendungen) umgesetzt.

3.6.1. Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit

	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Vorjahres 2019
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 14)	46.990.902,84	40.111.871,02

Der positive operative Cash-Flow sagt aus, dass die Einzahlungen des laufenden Geschäfts der Unternehmung höher waren als die Auszahlungen. Die besonders gute Kennzahl im Berichtsjahr zeigt, dass der Unternehmung liquide Mittel zugeflossen sind, damit können z. B. notwendige Investitionen finanziert oder Schulden getilgt werden.

3.6.2. Cash-Flow aus Investitionstätigkeit

	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Vorjahres 2019
Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 16 bis 29)	-78.773.904,07	-69.938.147,53

Der Cash-Flow aus Investitionstätigkeit fasst die Zahlungsströme aus Investitionen, Desinvestitionen und erhaltenen Zuwendungen und Beiträgen zusammen. Die Zusammensetzung der Zu- und Abgänge im Anlagevermögen und bei den Sonderposten werden im Anhang erläutert. Wesentliche nicht finanzwirksame Sachverhalte liegen nicht vor. Das rege Investitionsverhalten der Unternehmung bildet sich in 2020 in der Kennzahl ab, die sich auch gegenüber dem Vorjahr erhöht hat.

3.6.3. Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit

	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Vorjahres 2019
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus 31 bis 42)	7.683.155,70	52.566.011,16

Der Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit bildet vor allem die Neuaufnahme bzw. Tilgung von Krediten und die Zinsbelastung aus den Krediten ab. Die Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Kreditfinanzierung werden im Anhang erläutert.

Im Jahr 2020 ist die Kennzahl im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Da die Unternehmung genügend liquide Mittel im operativen Bereich erwirtschaftet hat, hat sich die Neuaufnahme von Krediten reduziert.

3.7. Sonstige Angaben

3.7.1. Haftungsverhältnisse

Bei den Haftungsverhältnissen der Unternehmung Stadt Hanau handelt es sich um die Restschuld für die erteilten Bürgschaften der Stadt Hanau in Höhe von 119.885.415,66 €.

3.7.2. Übersicht über die fremden Finanzmittel

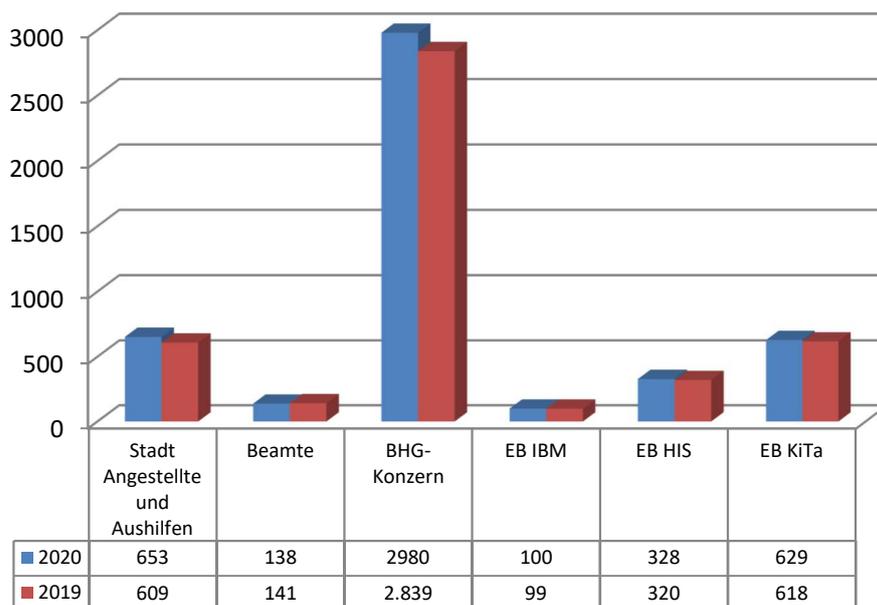
	Stadt	BHG	IBM	HIS	KiTa	Gesamtabschluss
Übersicht über die fremden Finanzmittel	3.332.949,64	3.109.123,03	0,00	0,00	0,00	6.442.072,67
aus fremder Rechnungsstellung	316.070,95	0,00	0,00	0,00	0,00	316.070,95
aus Amtshilfeersuchen	528.956,55	0,00	0,00	0,00	0,00	528.956,55
aus dem sozialen Bereich	2.121.514,42	0,00	0,00	0,00	0,00	2.121.514,42
Kautionen	322.728,13	3.088.515,94	0,00	0,00	0,00	3.411.244,07
Sonstige Finanzmittelverwaltung	43.679,59	20.607,09	0,00	0,00	0,00	64.286,68

Unter den fremden Finanzmitteln befinden sich die Beträge, die die Unternehmung Stadt Hanau im Namen und für die Rechnung eines Dritten erhält, mit der Verpflichtung, die Gelder vollständig an einen Dritten weiter zu leiten.

3.7.3. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Die Stadt Hanau beschäftigte in ihrem Verbund im Berichtsjahr durchschnittlich 4.827 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, inklusive der Aushilfen und Auszubildenden, diese teilen sich wie folgt auf:

Anzahl Beschäftigte



3.7.4. Mitglieder Stadtverordnetenversammlung

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zum Stand 31.12.2020 sind der Anlage 8 zu entnehmen.

3.7.5. Sonstige Informationen

	Stadt	BHG	IBM	HIS	KiTa	Gesamtabschluss
Sonstige Informationen	24.207.055,00	0,00	22.943.520,43	2.404.317,00	0,00	49.554.892,43
Höchstbetrag Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Haushaltsausgabereste Ergebnishaushalt	3.859.720,30	0,00	3.740.000,00	0,00	0,00	7.599.720,30
Haushaltsausgabereste Finanzaushalt	20.347.334,70	0,00	19.203.520,43	2.404.317,00	0,00	41.955.172,13
Kreditermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

4. Anlagen

4.1. Anlage (1) Nicht einbezogene Aufgabenträger von nachrangiger Bedeutung

Unmittelbare Beteiligungen, die nicht in den Gesamtabchluss einbezogen wurden

	Anteil am Kapital
Sparkassenzweckverband Hanau	66,67%
Gem. Bau- und Siedlungsgenossenschaft Klein-Auheim	47,36%
Schulzweckverband (Verband der berufsbildenden Schulen der Stadt Hanau und des Main-Kinzig-Kreises)	50,94%
Baugenossenschaft Steinheim e.G.	48,71%
Frankfurt Ticket Rhein Main GmbH	9,50%
Regionalpark Ballungsraum Rhein Main GmbH	6,67%
Baugenossenschaft Hanau e.G.	3,99%
Gemeinnützige Kulturfonds Frankfurt Rhein Main mbH	3,85%
RMV GmbH	3,70%
ivm GmbH	3,11%
Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH	2,20%
Frankfurt RheinMain International Marketing of the Region GmbH	1,00%
Frankfurter Volksbank e.G.	0,001%
Ekomp21	0,56%

Die Anteile am Schulzweckverband und an den Genossenschaften unterliegen jährlichen Schwankungen, die sich aus der Zusammensetzung der eigenkapitalbegründenden Leistungsunterlagen ergeben (Genossenschaften: Anteile der Mitglieder, Schulzweckverband: Umsatzaufteilung zwischen den Verbandsmitgliedern).

Mittelbare Beteiligungen, die nicht in den Gesamtabchluss einbezogen wurden

	Anteil am Kapital
Palliativ Care Team GmbH	33,33%
Martin Luther Altenhilfe gGmbH	25,63%
BGS Beteiligungsgesellschaft gemeinsamer Strombezug GmbH	18,85%
Mainova Gemeinschaftswindpark Hohenahr GmbH & Co. KG	2,50%
LEG Hessen-Hanau GmbH	10,00%
Syneco GmbH & Co. KG	1,44%
Treuhandgesellschaft für die Südwestdeutsche Wohnungswirtschaft mbH	1,25%

Mitgliedschaft in den Verbänden sowie Vermögen in rechtlich nicht selbständigen Stiftungen des Privatrechts, die nicht in den Gesamtabchluss einbezogen wurden:

Regionalverband Frankfurt RheinMain
Wasserverband Kinzig
Verband der Kassenverwalter
Vereinte Martin Luther + Althanauer Hospital Stiftung Hanau
Hanauer Wohlfahrts- und Erziehungsstiftung
Wilhelm-Heinrich-Heraeus-Stiftung
Stiftung zur Förderung der Gold- und Silberschmiedekunst in Hanau
Mathilde-Giese-Stiftung
Edi-Petry-Stiftung
Stiftung Fabulierwettbewerb der Stadt Hanau

4.2. Anlage (2) Anlagenspiegel

Anlagenübersicht gemäß § 52 Abs. 1 GemHVO

Beschreibung	Anschaffungs- und Herstellungskosten									Wertberichtigungen										Buchwert					
	Gesamte AK/HK (Beginn HHJ)	Änderungen AK/HK	Änderungen Konsolidierungskreis	Zugang stille Reserven	Zugang	Abgang	Zugang at equity Bewertung	Umbuchung	Gesamte AK/HK (Ende HHJ)	kum. Abschreibungen (Beginn HHJ)	Änderungen kum. Abschreibungen	Änderungen Konsolidierungskreis	Abschreibung stille Reserven	Abschreibung	Abgang	Zuschreibung	Abgang at equity	a.o. Aufwendungen	Umbuchungen	kum. Abschreibung (Ende HHJ)	31.12.2020	31.12.2019			
Immaterielle Vermögensgegenstände	87.007.357,62	1.688,42	0,00	0,00	3.697.673,22	-1.242,81	0,00	121.222,68	90.826.699,13	-55.756.104,87	-1.688,42	0,00	0,00	-3.133.672,06	1.242,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-58.890.222,54	31.936.476,59	31.251.252,75
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	21.519.872,06	101,99	0,00	0,00	1.516.886,26	-1.242,81	0,00	121.222,68	23.156.840,18	-17.492.581,03	-101,99	0,00	0,00	-1.424.753,14	1.242,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-18.916.193,35	4.240.544,84	4.027.189,04
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	37.510.591,52	1.586,43	0,00	0,00	2.180.786,96	0,00	0,00	0,00	39.692.964,91	-10.542.497,09	-1.586,43	0,00	0,00	-1.665.992,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-12.210.076,48	27.481.302,00	26.966.508,00
Geschäfts- oder Firmenwert	27.978.582,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.978.582,46	-27.721.026,75	0,00	0,00	0,00	-42.925,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-27.763.952,71	214.629,75	257.555,71
Sachanlagen	2.350.043.402,45	-972.316,42	0,00	0,00	81.835.866,34	-9.256.336,84	0,00	-121.222,68	2.421.529.392,85	-1.105.159.586,66	972.316,42	1.245.201,55	0,00	-53.465.120,23	7.607.481,60	-124.947,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.148.924.654,63	1.272.604.738,22	1.244.883.815,79
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	1.372.607.966,92	-754.565,84	0,00	0,00	13.675.800,92	-3.627.951,50	0,00	13.358.669,76	1.395.259.920,26	-535.301.704,76	754.565,84	1.245.201,55	0,00	-22.550.992,12	2.680.265,43	-124.947,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-553.297.611,37	842.716.874,73	838.060.828,00
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	401.895.455,86	131.643,79	0,00	0,00	9.146.911,97	-638.623,35	0,00	9.118.403,75	419.653.792,02	-181.063.647,03	-131.643,79	0,00	0,00	-13.641.144,35	581.695,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-194.254.739,82	225.267.408,41	220.700.165,04
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	386.688.173,83	99,00	0,00	0,00	5.584.374,09	-730.584,23	0,00	3.367.956,85	394.910.019,54	-291.468.987,43	-99,00	0,00	0,00	-8.732.559,53	674.939,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-299.526.706,73	95.383.213,81	95.219.087,40
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	133.218.877,99	-349.493,37	0,00	0,00	8.680.972,99	-3.756.978,72	0,00	3.429.198,50	141.222.577,39	-97.325.247,44	349.493,37	0,00	0,00	-8.540.424,23	3.670.581,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-101.845.596,71	39.726.474,05	36.243.123,92
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	54.660.611,43	0,00	0,00	0,00	44.747.806,37	-502.199,04	0,00	-29.395.451,54	69.510.767,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	69.510.767,22	54.660.611,43	
Finanzanlagen	71.645.500,75	-10.951.432,02	0,00	0,00	263.677,01	-4.746.867,11	-103.559,70	-237.500,00	55.869.818,93	-46.558.093,63	10.951.432,02	1.752.846,66	0,00	0,00	-491.999,88	881.495,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-33.464.319,10	22.405.499,83	25.087.407,12
Anteile an verbundenen Unternehmen	34.423.101,66	-10.869.040,66	0,00	0,00	-103.829,00	104.080,85	-103.559,70	0,00	23.450.753,15	-44.211.353,70	10.869.040,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-33.342.313,04	977.480,77	1.080.788,62
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.208.791,52	0,00	0,00	-2.208.791,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.105,01	0,00
Beteiligungen	18.486.550,67	-82.391,36	0,00	0,00	1,00	-1.393.832,33	0,00	-237.500,00	16.772.827,98	-1.249.396,42	82.391,36	1.752.846,66	0,00	0,00	-1.589.343,39	881.495,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-122.006,06	16.733.213,28	17.319.545,61
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.208.791,52	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.208.791,52	0,00	0,00	0,00	-1.097.343,51	0,00	0,00	0,00	1.097.343,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.111.448,01
Wertpapiere des Anlagevermögens	916.921,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	916.921,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	916.921,63	916.921,63
Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	4.658.703,25	0,00	0,00	0,00	353.400,00	-1.248.324,11	0,00	0,00	3.763.779,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.763.779,14	4.658.703,25
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	122.333.333,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	122.333.333,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	122.333.333,33	122.333.333,33
Gesamtsumme	2.631.029.594,15	-11.922.060,02	0,00	0,00	85.797.216,57	-14.004.446,76	-103.559,70	-237.500,00	2.690.559.244,24	-1.207.473.785,16	11.922.060,02	2.998.048,21	0,00	-56.598.792,29	7.116.724,53	756.548,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.241.279.196,27	1.449.280.047,97	1.423.555.808,99

4.3. Anlage (3) Forderungsspiegel

Forderungsübersicht

	Gesamt	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren	Restlaufzeit über fünf Jahre
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	24.571.634,28	24.571.634,28	0,00	0,00
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	9.145.517,81	9.145.517,81	0,00	0,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	40.395.955,62	40.395.955,62	0,00	0,00
Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	3.270.832,83	3.270.832,83	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	11.289.764,33	11.289.764,33	0,00	0,00
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	88.673.704,87	88.673.704,87	0,00	0,00

4.4. Anlage (4) Eigenkapitalpiegel

Eigenkapitalveränderungsrechnung gemäß § 52 Abs. 2 GemHVO

	Netto-Position, gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklagen	Rücklagen aus Überschüssen des Ergebnisses	Zweckgebundene und Sonderrücklagen	Währungsdifferenz en und sonstige ergebnisneutrale Ergebniskapital- änderungen	Anteile Dritter am Eigenkapital	Gesamtbilanzgewinn /-verlust*	Gesamteigenkapital
Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	433.255.218,84	36.633.038,66	4.321.123,97	0,00	15.885.645,24	-10.078.865,16	480.016.161,55
Zunahme	-1.500.000,00	1.482.520,61	-12.216,31	0,00	2.571.721,45	-1.492.267,95	1.049.757,80
Abnahme	0,00	-1.482.520,61	0,00	0,00	0,00	-7.396.074,06	-8.878.594,67
Dividendenausschüttung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Umgliederung bzw. ergebnisneutrale Änderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand zum Ende des Haushaltsjahres	431.755.218,84	36.633.038,66	4.308.907,66	0,00	18.457.366,69	-18.967.207,17	472.187.324,68
*Ergebnisverwendung							

4.5. Anlage (5) Rückstellungsspiegel

Die Rückstellungsübersicht gemäß § 52 Abs. 3 GemHVO

	Rückstellungen an Anfang des Haushaltsjahres	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Aufzinsung	Rückstellungen am Ende des Haushaltsjahres
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	71.862.917,80	-1.401.005,00	0,00	3.394.585,00	121.622,00	73.978.119,80
Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse (nur Kommune)	16.470.996,14	0,00	0,00	0,00	0,00	16.470.996,14
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	3.172.417,00	0,00	-2.267.417,00	0,00	0,00	905.000,00
Sonstige Rückstellungen	62.179.945,32	-27.359.618,28	-5.298.610,11	25.125.596,38	-45.469,32	54.601.843,99
Summe Rückstellungen	153.686.276,26	-28.760.623,28	-7.566.027,11	28.520.181,38	76.152,68	145.955.959,93

4.6. Anlage (6) Verbindlichkeiten Spiegel

Die Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 52 Abs. 2 GemHVO

	Gesamt	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren	Restlaufzeit über fünf Jahre
Anleihen	-36.190.476,15	-3.404.761,91	-13.619.047,64	-19.166.666,60
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	-569.715.126,44	-290.830.002,15	-60.838.282,59	-218.046.841,70
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	2.179.128,35	0,00	-2.179.128,35
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	-4.084.086,62	-4.084.086,62	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-35.391.677,00	-28.294.906,64	-4.755.705,77	-2.341.064,59
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	-295.759,86	-295.759,86	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Sondervermögen	-5.790.295,15	-5.790.295,15	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	-99.491.527,89	-99.491.527,89	0,00	0,00
Summe Verbindlichkeiten	-750.958.949,11	-430.012.211,87	-79.213.036,00	-241.733.701,24

4.7. Anlage (7) Kreditspiegel

	Kredite am Anfang des Haushaltsjahres	Aufnahme	Tilgung	Kredite am Ende des Haushaltsjahres
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	543.697.516,73	50.432.019,48	-24.414.409,77	569.715.126,44
davon Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	532.481.885,92	48.645.393,42	-23.434.541,82	557.692.737,52
davon Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	8.710.976,03	1.588.000,00	-924.694,26	9.374.281,77
davon Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	2.504.654,78	198.626,06	-55.173,69	2.648.107,15
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Kredite	543.697.516,73	50.432.019,48	-24.414.409,77	569.715.126,44

4.8. Anlage (8) Mitglieder Stadtverordnetenversammlung/ Magistrat

4.8.1. Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zum 31.12.2020

SPD

Stadtverordnetenvorsteherin Beate Funck

Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Schaffert

Stadtverordnete Nurhan Agit

Stadtverordneter Dr. Maximilian Bieri

Stadtverordneter Reiner Dunkel

Stadtverordnete Gabriele Ewald

Stadtverordnete Cornelia Gasche

Stadtverordnete Caroline Geier-Roth

Stadtverordnete Christina Gimplinger

Stadtverordneter Jürgen Grün

Stadtverordneter Hans-Egon Heinz

Stadtverordnete Miriam Heinz

Stadtverordneter Dr. Amin Jebabli

Stadtverordneter Moritz Kühn

Stadtverordneter Mehmet Kuscu

Stadtverordneter Adolfo Russo

Stadtverordnete Ute Schwarzenberger

Stadtverordneter Julian Straub

Stadtverordneter Thomas Straub

Stadtverordneter Reiner Wegener

CDU

Stellv. Stadtverordnetenvorsteherin Melanie Schimmelpfennig

Stadtverordneter Jens Böhringer

Stadtverordnete Hildegard Geberth

Stadtverordnete Isabelle Hemsley

Stadtverordneter Dieter Hog

Stadtverordnete Barbara Horch

Stadtverordnete Monika Klosson

Stadtverordneter Helge Messner

Stadtverordneter Dr. Peter Schäfer

Stadtverordneter Joachim Stamm

Stadtverordneter Ludger Wösthoff

Stadtverordneter Tom Zeller

DIE GRÜNEN

Stadtverordneter Sascha Feldes

Stadtverordnete Elvira Heyde

Stadtverordnete Monika Nickel

Stadtverordneter Christian Theobald

Stadtverordneter Stefan Weiß

BfH

Stadtverordnete Klaudia Mänz

Stadtverordneter Oliver Rehbein

Stadtverordnete Anne-Dorothea Stübing

Stadtverordneter Christian See

Stadtverordnete Zarife Bulut

FDP

Stadtverordneter Dr. Hans-Volker Lill

Stadtverordnete Marion Oberesch

Stadtverordnete Angelika Opfermann

Stadtverordneter Holger Vogt

REP

Stadtverordnete Adelheid Förster

Stadtverordneter Bert-Rüdiger Förster

Stadtverordneter Jürgen Lang

Stadtverordneter Ralf Müller

Stadtverordnete Petra Werek

Fraktionslos

Stadtverordneter Robert Erkan

Stadtverordneter Gregor Wilkenloh

4.8.2. Mitglieder des Magistrats zum 31.12.2020

Oberbürgermeister Claus Kaminsky (SPD)

Bürgermeister Axel Weiss-Thiel (SPD)

Stadtrat Thomas Morlock (FDP)

Ehrenamtliche Magistratsmitglieder

Stadträtin Claudia Borowski (SPD)

Stadtrat Wulf Falkowski (SPD)

Stadtrat Wulf Hilbig (Grüne)

Stadtrat Günther Jochem (SPD)

Stadtrat Heinz Münch (CDU)

Stadtrat Franz Ott (CDU)

Stadtrat Peter Jurenda (BfH)

4.9. Anlage (9) Erklärung zu den Kennzahlen

Die Grundlage der nachfolgenden Kennzahlen bildet einerseits die Vermögensrechnung zum 31.12.2020 und andererseits die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2020.

4.9.1. Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Kennzahl	Berechnung	Wert	Wert	Beschreibung
		31.12.2020	31.12.2019	
Aufwandsdeckungsgrad ²	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	100,45	104,40	Kennzahl zur Ertragslage. Damit wird unmittelbar die Erreichung des Haushaltsausgleiches angezeigt. Liegt die Zahl höher als 100 % reichen die ordentlichen Erträge aus, um die ordentlichen Aufwendungen zu decken.
Eigenkapitalquote 2	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge}) * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	43,14	43,77	Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des "wirtschaftlichen" Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital. Langfristige Sonderposten haben einen Eigenkapitalcharakter im öffentlichen Bereich. Eine höhere Quote wird angestrebt.
Eigenkapitalreichweite	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Jahresfehlbetrag}}$	--	93,42	Die Eigenkapitalreichweite zeigt an, in wie vielen Jahren das Eigenkapital bei betragsmäßig konstantem Jahresfehlbetrag vollständig aufgebraucht sein wird. Eine möglichst hohe Reichweite ist anzustreben.
Fremdkapitalquote	$\frac{(\text{Rückstellungen} + \text{Verbindlichkeiten}) * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	55,63	55,11	Zeigt an, wie hoch der Fremdkapitalanteil am Gesamtkapital ist. Eine möglichst niedrige Quote zeigt eine bessere Kreditwürdigkeit gegenüber den Kreditgebern an.

4.9.2. Kennzahlen zur Vermögenslage

Kennzahl	Berechnung	Wert 31.12.2020	Wert 31.12.2019	Beschreibung
Sachanlagenquote	$\frac{\text{Sachanlagevermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	78,93	77,66	Stellt den Anteil des Sachanlagevermögens anhand der Bilanzsumme prozentual dar. Eine konstante oder steigende Quote ist anzustreben, um den Wert des Vermögens zu erhalten bzw. zu steigern.
Abschreibungsquote	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	6,78	6,27	Zeigt an, wieviel % des ordentlichen Aufwandes auf die Abschreibungen des Anlagevermögens entfallen. Eine hohe Abschreibungsquote deutet auf den höheren Werteverzehr und höhere unterjährige Ergebnisbelastungen hin.
Zinslastquote	$\frac{\text{Zinsaufwand} * 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	2,27	2,62	Zeigt auf, wie hoch der Anteil der Belastung aus Zinsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen inklusive Finanzergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit ist.

4.9.3. Aufwands- und Ertragskennzahlen

Kennzahl	Berechnung	Wert 31.12.2020	Wert 31.12.2019	Beschreibung
Personalintensität / -aufwandsquote	$\frac{\text{Personal- und Versorgungsaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	40,04	40,31	Stellt den Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen dar. Eine hohe Intensität deutet auf hohe jährliche Ergebnisbelastung hin.
Sach- und Dienstleistungsintensität (Betriebsaufwandsquote)	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	29,45	30,08	Stellt den Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen dar. Eine hohe Intensität deutet auf hohe jährliche Ergebnisbelastung hin.

4.9.4. Kennzahlen zur Finanzlage und Liquidität

Kennzahl	Berechnung	Wert 31.12.2020	Wert 31.12.2019	Beschreibung
Liquidität 1. Grades	$\frac{\text{Liquide Mittel} * 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten (bis 1 Jahr ohne Restlaufzeit-betrachtung)}}$	11,60	18,06	Zeigt an, wieviel von den kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel gedeckt werden können. Eine hohe Quote ist anzustreben.
Anlagendeckungsgrad 2	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge} + \text{langfristige Verbindlichkeiten}) * 100}{\text{Anlagevermögen}}$	64,68	66,31	Gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. In Kommunen sind hohe Deckungsgrade üblich. Ein hoher Deckungsgrad ist anzustreben.
Schuldendeckung	$\frac{\text{Gesamtschulden}}{\text{Gesamteinnahmen}}$	1,35	1,32	Gibt an, ob die Einnahmen eines Jahres zur Rückzahlung aller Schulden inkl. Rückstellungen ausreichen
Schuldendienstdeckungsgrad	$\frac{(\text{Zinsaufwand} + \text{Tilgungen}) * 100}{\text{Gesamteinnahmen}}$	5,95	9,50	Zeigt an, inwieweit die für die Schulden aufzubringenden Zinsen und Tilgungen von der Kommune aus ihren Gesamteinnahmen bezahlt werden können

4.10. Anlage (10) Abkürzungsverzeichnis

ARegV	Anreizregulierungsverordnung
AVB	Allgemeinen Versorgungsbedingungen
BauG	Baugesellschaft GmbH
BauPro	BauProjekt Hanau GmbH Baubetreuungs- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH.
BFG	Betriebsführungsgesellschaft Hanau mbH
BHG	Beteiligungsholding Hanau GmbH
BImA	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
BGBA	Brüder-Grimm Berufsakademie Hanau GmbH
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz.
bzw	beziehungsweise
CKP	City-Konjunkturprogramm
CM	Case Mix
CPH	Congress Park Hanau
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DL	Dienstleistung
DLG e. V.	Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft
DSD	Duales System Deutschland
EK	Eigenkapital
EKV eG	Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Verwaltungen eG im Deutschen Städtetag

ESTG	Einkommensteuergesetz
EuGH	europäischer Gerichtshof
EU	europäische Union
FAG	Finanzausgleich
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GIS	Geoinformationssystem
ha	Hektar
Hbf	Hauptbahnhof
HEG	Hanau Einkauf GmbH
HEMG	Hanau Energiedienstleistungen und –management GmbH
HFG	Hanauer Fahrergesellschaft mbH
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HHG	Hanau Hafen GmbH
HH	Haushalt
HIS	Hanau Infrastruktur Service
HLNO	Hanau Lokale Nahverkehrsorganisation GmbH
HNG	Hanau Netz GmbH
HPG	Hanau Parkhaus GmbH
HSB	Hanauer Straßenbahn GmbH
HWG	Hanau Wirtschaftsförderung GmbH
HW	Hessenwasser GmbH
IBM	Immobilien- und Baumanagement
IQM	Initiative Qualitätsmedizin

IT	Informationstechnik
JAB	Jahresabschluss
KEP	Kindertagesstättenentwicklungsplanung
KHBV	Krankenhausbuchführungsverordnung
KHG	Klinikum Hanau GmbH
KHW	Kreishandwerkerschaft Hanau
KiföG	Kinderförderungsgesetz
KIP	Kommunalinvestitionsgesetz
KiTa	Kindertagesstätte
KJHG	Kinder- und Jugendhilferecht
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung
LED	Licht-emittierende Diode
LSBH	Landessportbund Hessen e.V.
MKK	Main-Kinzig-Kreis
MsbG	Messstellenbetriebsgesetz
MVZ	Medizinisches Versorgungszentrum Hanau GmbH
MWh	Megawatt hour
NH	Nassauische Heimstätten
NRM	Netzgesellschaft Rhein Main GmbH
ÖPP	Öffentlich-private Partnerschaft
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
RMV	Rhein-Main-Verkehrsverbund
SGB	Sozialgesetzbuch

SWH	Stadtwerke Hanau GmbH
t	Tonne
UDB	Untere Denkmalschutzbehörde
UMA	Unbegleitete minderjährige Ausländer
UWG	Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
WB	Wirtschaftsbericht
WVK	Wasserverband Kinzig
ZOB	Zentraler Omnibusbahnhof
ZWO	Zweckverband Stadt und Land Offenbach